



Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung Teil 3 –

(17.08.2017)

28. Sitzung des Hauptausschusses

46. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

16.08.2017, 10:10 bis 17:34 Uhr

17.08.2017, 9:00 bis 12:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende des HAA: Abg. Karin Wolff (CDU)

Vorsitzender des WVA: Abg. Clemens Reif (CDU)

CDU

Abg. Alexander Bauer

Abg. Heiko Kasseckert

Abg. Frank Lortz

Abg. Klaus Peter Möller

Abg. Ismail Tipi

SPD

Abg. Elke Barth

Abg. Wolfgang Decker

Abg. Christoph Degen

Abg. Tobias Eckert

Abg. Kerstin Geis

Abg. Angelika Löber

Abg. Michael Siebel

Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Daniel May

Abg. Karin Müller (Kassel)

DIE LINKE

Abg. Dr. Ulrich Wilken

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

Abg. Dr. Frank Blechschmidt

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Christian Richter-Ferenczi	(Fraktion der CDU)
Yvonne Kremer	(Fraktion der CDU)
Milena Stuhlmann	(Fraktion der SPD)
Ira Priestersbach	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nicole Eggers	(Fraktion DIE LINKE)
Denise Honsberg-Schreiber	(Fraktion DIE LINKE)
Stefan Müller	(Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
RICHTER, I	PRÄSIDENTIN	IT-Stelle Justiz
RICHTER, M	UM-Frankfurt	EADA
Pätzold, R.	UM i Frankfurt	EADA
Grotth, Sabine	UMR	Staatshaus
Hock, Winfried	MR	STK
Czech, Ulrike		HMWEVL
Knobel, Claudia	VA	HMWEVL
Waidmann, Marc	Vto	HMWEVL
Rieping, Maria	RD	HMWEVL
DREXELIUS, Jutta	Director	GLÖ
Wobbe, Cornelia	RL	HLT
KIRCHGESSNER	LOMR	HRH
MEISTER, KARIN	ORechmRin	HRH
Baumann, Judith	TBe	HRH
Becker, Dirk	ORechmR	HRH
Ranscht-Ostwald, Anja	Min.rätin	HRH
Rost, Maria Lucretia	ROR	WDSB
Helwig, Richard	RLH RLLH	HMDZ

Liste der anwesenden Anzuhörenden am 17.08.2017:

Institution	Name
Ausschuss Elektronischer Rechtsverkehr Deutscher Anwaltverein e. V. Landesverband Hessen Wiesbaden	Ulrich Volk
CONABO GmbH Bickenbach	Dr. Alexander Bode
Europäische Akademie der Arbeit Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	Prof. Dr. Martin Allespach
Hessisches Landessozialgericht Leitung Ref. Datenverarbeitung Darmstadt	Dr. Henning Müller
Institut für Medienwissenschaften Universität Paderborn Paderborn	Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow
Nationales E-Government Kompetenzzentrum e. V., Lehrst. f. Wirt- schaftsinformatik TU München Garching	Prof. Dr. Helmut Krömer

Gesprächsthemen und -partner Anhörung Digitalisierung

Termin 17.08.2017, 9:00 Uhr bis ca. 12:40 Uhr

Bildung und Weiterbildung im digitalen Zeitalter

Prof. Dr. Jörg **Müller-Lietzkow**, Institut für Medienwissenschaften, Universität Paderborn, Paderborn

Prof. Dr. Martin **Allespach**, Europäische Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt

eGovernment

Prof. Dr. Helmut **Krcmar**, Vorstandsmitglied, Nationale E-Government Kompetenzzentrum e. V., Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik, TU München, Garching

Dr. Alexander **Bode**, Geschäftsführer, CONABO GmbH, Bickenbach

eJustice

Ulrich **Volk**, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Ausschusses „Elektronischer Rechtsverkehr“, Deutscher Anwaltverein e. V. – Landesverband Hessen, Wiesbaden

Dr. Henning **Müller**, Richter, Leitung Ref. „Datenverarbeitung“, Hessisches Landessozialgericht, Darmstadt

Protokollführung: Swetlana Franz
Claudia Lingelbach
Marion Schmieder

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem Thema**„Digitalisierung“**

mit den Themenblöcken:

16.08.2017 Vormittag ab 10:00 Uhr:

- **Impulsvortrag**
(zu allen Themenblöcken)
- **Cybersecurity**

Nachmittag ab ca. 14:00 Uhr:

- **Digitale Arbeitswelt**
- **Wirtschaft 4.0**
- **Mobilität 4.0**

17.08.2017 Vormittag von 9:00 bis ca. 13:00 Uhr:

- **Bildung und Weiterbildung im digitalen Zeitalter**
- **eGovernment**
- **eJustice**

Als Material dienen die Drucksachen:

Dringlicher Antrag
der Fraktion der FDP betreffend Hessen 4.0 – Agenda Digitales Hessen,
– Drucks. [19/4111](#) –

und die

Große Anfrage
der Abg. Eckert, Barth, Decker, Degen, Faeser, Frankenberger, Geis,
Gremmels, Grüger, Lotz, Dr. Sommer, Weiß (SPD) und Fraktion betref-
fend Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeit und Wirtschaft in Hes-
sen
– Drucks. [19/4357](#) zu Drucks. [19/2896](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HAA/19/13 –
– Ausschussvorlage WVA/19/34 –

(Teil 1, 2, 3 und 4 verteilt am 24.07., 26.07., 08.08. und 21.08.2017)

Vorsitzende Karin Wolff: Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu früher Stunde, aber pünktlich auf die Minute begrüße ich den Vizepräsidenten des Hessischen Landtages.

(Zuruf: Es sind aber zwei da, sogar drei!)

– Richtig! Ich begrüße also alle Vizepräsidenten, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss und aus dem Hauptausschuss sowie die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ausschüssen. Ganz besonders begrüße ich alle Anzuhörenden sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer. Außerdem gilt mein Gruß dem Herrn Staatssekretär.

Wir gehen in den zweiten Tag unserer Anhörung. Heute beginnen wir mit dem Block „Bildung und Weiterbildung im digitalen Zeitalter“. Dafür nehmen wir uns grob ein Drittel der Zeit.

Für diesen Abschnitt darf ich Herrn Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow aus Paderborn und Herrn Prof. Dr. Martin Allespach aus Frankfurt begrüßen. Ich darf direkt Herrn Prof. Müller-Lietzkow das Wort erteilen. Das Pult gehört Ihnen.

Herr Prof. Dr. Müller-Lietzkow: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin heute Morgen recht früh gestartet und habe auf dem Weg noch viel über die digitale Bildung nachgedacht. Dann kommt man hier an und findet vor dem Landtag die Aufbauten für ein Weinfest. Da habe ich gedacht: Das ist sicher auch eine schöne Bildung. Ich hoffe, dass Sie gestern Abend gut gefeiert haben.

Es ist schön, dass Sie heute Morgen hier so frisch versammelt sind. Wir wollen uns heute austauschen über das Kernthema der digitalen Bildung. Bei der „digitalen Bildung“ handelt es sich eigentlich um ein Schlagwort; das ist ein Cryptic Label geworden für ganz verschiedene Bereiche. Ich habe mich gerade noch mit dem Kollegen Allespach ausgetauscht, und wir haben beide festgestellt: Das Spektrum ist viel zu breit, um es nur auf einen Kernbegriff herunterzubrechen. Daher werden wir es in eine gewisse Breite an Themen entfalten.

Ich habe Ihre Fragenkataloge mit großem Interesse studiert. Sie haben sich sehr viele Gedanken gemacht und immerhin 43 Kernfragen zu diesem Thema gestellt. Das ist nicht gerade wenig. Auf knapp 30 Seiten findet man Beantwortungen, die im Vorfeld dieses Hearings stattgefunden haben. Die Lese Früchte daraus sind für mich, dass Sie nach Kräften eine sehr gute technische Ausrichtung in den einzelnen Schulen, Hochschulen und Weiterbildungsstädten gewährleisten. Das gilt auch für die technische Infrastruktur. Natürlich kann man es immer besser machen; natürlich gibt es immer mehr Möglichkeiten. Faktisch gesehen liest sich das Ganze von außen betrachtet zunächst aber sehr gut.

Darüber hinaus habe ich gesehen, dass es vor allem in den Hochschulen, aber auch für Schülerinnen und Schüler die typischen, obligatorischen E-Learning-Angebote oder auch MOOCs – massive online open courses – gibt. Es ist also ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen worden. Gleichzeitig hat man sich – das konnte ich aus den Unterlagen entnehmen – bemüht, die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer entsprechend vorzubereiten, was auch eine wichtige Komponente ist. Darauf werde ich später noch einmal eingehen.

Zum Thema Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung hatte ich das Gefühl, dass Ihre Antworten etwas schwächer ausgefallen sind. „Schwächer“ meint jetzt nicht, dass es

gar nicht vorhanden wäre, aber es ist für einen Außenstehenden vielleicht nicht ganz so klar erkenntlich und nicht ganz so einfach zu verstehen. Besonders beeindruckend waren die Darstellungen im Bereich der Wissenschaft zu den Digital Humanities, also die digitalen Kulturwissenschaften, die gerade eine große Verbreitung finden. Sie eröffnen zum einen ein neues Berufsfeld, fließen zum anderen aber auch ganz stark in die Lehre ein. Auch so etwas gehört für mich in den Kanon digitaler Bildung.

Ihr LOEWE – Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Effizienz – gibt eine gewisse Richtung vor, die für den Außenstehenden im ersten Moment vielleicht überraschend sein mag. Andererseits gibt es einen klaren Duktus, der da lautet: Wissenschaft und Ökonomie stehen im Einklang miteinander.

Bei der Beantwortung zu Frage 170 kam ich an einen Punkt, an dem ich gedacht habe: Dieser Satz ist bemerkenswert. Ich möchte ihn daher aus Ihren eigenen Unterlagen vorlesen:

Die Digitalisierung ist ein alle Bereiche des Hochschulwesens umfassender Prozess, der die drei Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung auf allen Stufen der Hochschulstruktur betrifft. Es gilt, die Möglichkeiten digitaler Techniken zu nutzen. Dazu bedarf es spezifischer Konzepte, mit dem Ziel, die Leistungsstärke des Hochschulsystems weiter zu verbessern. Die Überlegungen müssen sich daran orientieren, was von den Akteuren an den Hochschulen als sinnvoll und zielführend erachtet wird, und dürfen nicht allein durch das technisch Machbare geprägt sein.

Ich glaube, das ist der wichtigste Absatz überhaupt. Man sollte bei dem gesamten Thema der digitalen Bildung trotz der Tatsache, dass wir heute viele Möglichkeiten haben, nicht zu stark bzw. zu einseitig an einer technischen Perspektive festhalten.

Ich habe für meinen Teil – ich versuche ja, Ihnen eine andere Perspektive aufzuzeigen – deshalb gesagt: Das ist für mich eine Metaperspektive. Der eine oder andere von Ihnen, der tief im Thema steckt, wird vielleicht sagen: Na gut, das ist mir schon bekannt. – Andererseits gehe ich davon aus, dass viele von Ihnen vielleicht nicht extrem vertieft in den Themen unterwegs sind. Daher versuche ich, Ihnen dazu ein paar Anregungen zu geben.

Für mich darf die Fragestellung nicht nur an der technischen Machbarkeit, der technischen Infrastruktur oder an der Ausstattung festgemacht werden; das greift zu kurz. Tatsächlich würde es dazu führen, dass man bei den verschiedenen Bildungsträgern – wir fangen im Grunde genommen bei den Grundschulen an, gehen über die weiterführenden Schulen bis hin zu den Berufsschulen und Hochschulen sowie den weiterführenden Bildungsträgern, Volkshochschulen oder auch Corporate Universities – tief in eine inhaltliche Fragestellung eintaucht.

Kommen wir zunächst zum Fokus Schule. Das Problem, das ich sehe, liegt, wie gesagt, nicht auf der Ausstattungsebene. Das hat Bitkom – das ist der große Branchenverband der IT-Industrie – schon einmal festgestellt: Die Ausstattung ist gar nicht so schlecht. Sie ist natürlich immer verbesserungswürdig, und natürlich veralten Rechner. Aber gehen Sie einmal an eine deutsche Hochschule, egal welcher Art. Sie werden feststellen, dass auch dort die Rechner relativ schnell veralten.

Sie können immer das Neueste haben. Immerhin kommt Bitkom zu der Erkenntnis, dass 98 % aller Schulen mit entsprechenden Rechnern ausgestattet sind. Das ist immerhin eine beachtenswerte Quote. Das heißt, dass zumindest auf dieser Ebene die Digitalisie-

rung Einzug gehalten hat. Über 46 % der Einrichtungen haben immerhin einen Netzzugang in den Klassenräumen. Theoretisch wäre also auch die Verkopplung mit Internetinhalten im direkten Lehrbetrieb möglich; nur fehlt es häufig an Notebooks oder mobilen Endgeräten. „Bring Your Own Device“ ist allerdings ein schwieriges Thema, weil man immer direkt in die Frage nach der Wartung oder der Gerechtigkeit gerät.

„Schwierig“ heißt nicht unmöglich, und deshalb würde ich das alles auch nicht ausschließen, sondern würde sagen: Das kann zumindest, wenn wir über Tablets nachdenken, die inzwischen ein erschwingliches Gut darstellen, auch eine Chance sein. Deshalb rate ich immer dazu, das auch so zu sehen. Das ist jedoch nur die technische Ebene.

Für mich konzentriert sich die echte Herausforderung in der inhaltlichen Integration und zugleich in der pragmatischen Nutzung und Handhabung. Sie müssen also die Lehrinhalte auf der einen Seite anreichern durch Digitalisierung, und auf der anderen Seite muss das relativ pragmatisch geschehen. Sie können ja nicht hingehen und sagen: Jetzt ist plötzlich die Digitalisierung wichtiger als der Inhalt. Das darf natürlich nicht passieren.

Das ist genau das große Dilemma, vor dem wir stehen. Das gelingt überdies nicht so einfach, weil man das tief in den Curricula verankern muss. Es geht nicht um eine Lehrereinheit, wie zum Beispiel: Wir programmieren heute einen Calliope. – Das kann man schon in der dritten Klasse. Vielmehr geht es darum, dass eine tiefe Integration in alle Fächer erfolgt, ganz gleich ob es sich dabei um Deutsch, Biologie, Chemie, um eine erste Fremdsprache oder sonst etwas handelt. Man muss sich überlegen: Wie integriere ich die Digitalisierung? Wo macht es Sinn? Genau das war der Leitgedanke Ihrer Fragen.

Der Lerntransfer steht somit im Mittelpunkt meiner Überlegungen, wenn ich über Schule spreche. Die Digitalisierung sollte eher einen Werkzeugcharakter haben, als einem reinen Selbstzweck dienen. Daher spreche ich bewusst nicht von der Programmierung als Fremdsprache, wie es ganz gerne schon mal von Politikern – also auch von Ihnen – gesagt wird, und was dann als Schulfach kommen soll.

Ich glaube, dass das nicht der richtige Ansatz ist; denn dann könnten Sie auch Programmieren als Mathematik bezeichnen, wenn Sie auf eine algorithmische Ebene gehen. Das ist nicht der richtige Ansatzpunkt. Man sollte aber sicher darüber nachdenken, ob man das mehr und verstärkt unterrichtet. Herr Krcmar wird das später in seinen Ausführungen sicher noch bestätigen.

Die Initiative D21, eine große Digitalinitiative, hat dazu Folgendes zusammengefasst – wie ich finde, eine sehr schöne Ausführung –: Die Digitalisierung verändert Wissensräume und die Wissenshoheit. – Wenn Schülerinnen und Schüler stets online sind und sofortigen Zugriff auf das Wissen haben, ist die Lehrkraft nicht mehr der alleinige Wissensverwalter. Diese Transformation müssen wir hinbekommen. Die Rollen werden sich damit fundamental wandeln.

Es besteht also ein Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Lehr-/Lernbedingungen, um junge Menschen hierzulande zu digital kompetenten Menschen reifen zu lassen, und so wirtschaftlich anschlussfähig zu bleiben. Wenn ich noch einmal an Ihr LOEWE denke, dann kommt genau diese Komponente zum Tragen: Einerseits haben wir eine Bildungskomponente, andererseits eine ökonomische Effizienz.

Hierfür bedarf es einer strukturellen Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie einer festen Verankerung der digitalen Bildung in den Lehrplänen. Damit kommen wir zum zweiten Problem: Einerseits haben Sie eine inhaltliche Integration von Digitalisierung, auf der anderen Seite haben Sie das Problem: Wie schaffe ich es, dass die Multiplikatoren – ich spreche jetzt mal explizit von Lehrerinnen und Lehrern – in die Lage versetzt werden, diese Leistungen überhaupt zu erbringen?

Sie alle kennen den KMK-Bericht. Die Kultusministerkonferenz hat ein Strategiepapier vorgelegt, wie Digitalisierung stattfinden soll. Das Gleiche hat das Bundesministerium für Forschung und Bildung, das BMBF, vorgelegt. Beide stellen das große Problem fest, dass Sie – und das ist das Dramatische daran – genau bei den Multiplikatoren scheitern, weil es einerseits einen ganz harten Lehrbetrieb gibt – wir alle wissen, dass es in fast allen Bundesländern zu Schulausfällen kommt; man kann also nicht einfach sagen, dass die Lehrer einfach so für ein halbes Jahr aus dem Schulbetrieb herausgenommen werden können – und andererseits von den Lehrern verlangt wird, dass sie alles können.

Der Bitkom hat herausgefunden, dass die Lehrer, die erschienen sind, sich permanent fortbilden – aber das kann man nicht von jedem erwarten. Wenn Sie das jedoch grundlegend in den Schulen verankern wollen, werden Sie nicht umhin kommen, genau hier einen Baustein zu setzen, der es möglich macht, dass Lehrerinnen und Lehrer mit adaptiv angepassten Lehrinhalten, die entsprechend zugeschnitten sind, curricular vertraut gemacht werden, sodass sie als Multiplikatoren dienen.

Ich komme damit zum letzten Faktor: den Schülerinnen und Schülern. Eine Kollegin sagte es neulich so schön: Nur weil jemand einer jüngeren Generation angehört, heißt das nicht, dass er auch jedes Tool nutzen kann oder möchte. Wer eher reflexiv an Themen herangeht, geht so auch an digitale Technologien heran und umgekehrt. Andersherum formuliert: Nur weil jemand jung ist, ist er noch lange nicht digital.

Auch wenn wir immer von „digital natives“ sprechen: Der eine ist sehr affin und benutzt immer sein Smartphone, der Zweite vielleicht lieber einen Rechner und der Dritte ein Tablet, der Vierte hingegen eine Spielkonsole. Das heißt aber nicht, dass man durchgängig digitale Technologien in seinem gesamten Leben integriert, sondern vielleicht nur funktional. Vielleicht findet der Zugang an einigen Stellen sogar gar nicht statt.

Man denke nur an die Frage: Buch oder Tablet bzw. E-Book-Reader? Das ist für viele von uns schon eine Herausforderung. Jetzt überlegen Sie mal, wie es wohl ist, wenn Sie eine breite Vielfalt haben. Ich bleibe dabei: Es wird wichtig sein, dass man es schafft, dass die Schülerinnen und Schüler das Ganze bewältigen, und dass die Lehrerinnen und Lehrer als Multiplikatoren arbeiten.

Ich folge der KMK-Strategie, die weitestgehend folgende Bereiche definiert hat: Suchen und Verarbeiten, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren, Schützen und Problemlösen sowie Analysieren und Reflektieren. Ich möchte jedoch ergänzen, dass es für die Schülerinnen und Schüler meiner Meinung nach sehr wichtig ist, sich in Zukunft auch mit Fragen der Algorithmen und des Programmcodes auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus halte ich eines für noch wichtiger: Wenn wir von Big Data sprechen, wenn wir davon sprechen, dass Daten immer wichtiger werden, dann müssen Sie sich zwangsläufig auch damit auseinandersetzen, wie dieses Thema in Zukunft in den Schulen verankert werden soll. Ich habe vorhin nicht ohne Grund den Mathematikunterricht angesprochen. erinnern Sie sich bitte zurück an die Zeit, wo Sie sich mit Stochastik gequält haben. Am Ende des Prozesses werden wir uns darüber Gedanken machen müs-

sen – und das wird über die Stochastik hinausgehen –, wie wir es schaffen, Daten zum Thema zu machen.

Lassen Sie mich noch kurz zum Thema „Hochschulen“ kommen. Der Kollege wird später sehr viel zum Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung ausführen; daher werde ich mich noch einmal auf die Hochschulen kaprizieren. Die Hochschulen stehen meiner Meinung nach einerseits vor einer deutlichen Herausforderung; andererseits sind sie gut gerüstet, weil alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Normalfall mit Rechnern arbeiten. Ich kenne kaum eine Kollegin oder einen Kollegen, der heutzutage nicht mehr oder weniger rechnergebunden arbeitet und Digitaltechnologien verschiedenster Natur einsetzt.

Die einen denken, dass schon das Office-Paket Digitaltechnologie ist, die anderen gehen vielleicht ein bisschen weiter und stellen fest, dass es interessante Analysetools gibt. Darüber hinaus gibt es diejenigen, die in der Lage sind, solche Analysetools selbst zu entwickeln. Die Digitalisierung spielt jedenfalls eine große Rolle, inklusive der Nutzung von Daten.

Die Digital Humanities – das ist vielleicht ein schönes Beispiel – sind ein typischer Kristallisationspunkt, womit gezeigt wird, wie sich heute Forschung und Lehre verschränken müssen. Dabei gilt das, was ich vorhin schon zu den Schülerinnen und Schülern sagte, auch im Lehrbetrieb, nämlich dass nicht immer nur zwingend die Lehrenden vorneweg sind, sondern dass manchmal die Lehrenden sogar hinterherhumpeln, um es mal so platt zu formulieren. Das gilt zum Beispiel für diejenigen, die vielleicht im Fachgebiet gut sind, aber gerade im Bereich des Digitalen versagen. Deshalb braucht man hier manchmal neue Möglichkeiten. „Neue Möglichkeiten“ meint auch, dass mehr Studierende in die Lehre integriert werden und dass man sich neue Lehrkonzepte überlegt.

Die Hochschulen haben die Herausforderung, die Studierenden fit zu machen, natürlich auch Professoren und den Mittelbau – um es ganz konkret zu sagen – bis hin zu den Lehrbeauftragten, und in den Disziplinen the State of the Art herbeizuführen. Da wird es natürlich schwierig. Was ist eigentlich State of the Art? Diese Frage stellen wir uns sehr selten. Forschungsergebnisse können wir auf der Forschungsebene sehr leicht vergleichen. Da gibt es Peer-Review Journals, da gibt es noch andere Instrumente, um so etwas zu vergleichen. Es gibt zudem Peergroups, die bei Konferenzen festlegen, was genau State of the Art ist.

Wenn es aber um die Frage geht, wieviel State of the Art eigentlich noch gegeben ist durch die Disruption der Digitalisierung, kommen wir an einen Grenzpunkt. Ganz häufig wird gefordert: Dann nehmen wir doch Open Educational Resources. Wir ballern alles mal raus und schauen, was passiert. Das könnte man ja tun. Man verzichtet beispielsweise auf das Peer-Review-Verfahren in Journals. Dann haben Sie aber nicht mehr die valide Basis, um von Wissenschaft zu sprechen. Diese Wissenschaft wird an den Hochschulen jedoch vermittelt. Dann wird es schwierig.

Wir brauchen also Peer-Review-Verfahren, die sich wiederum vom Phänomen der Digitalisierung entkoppeln. So prallen hier das Phänomen der Digitalisierung und die Wissenschaft häufig an Grenzen, die sich originär auf die Lehre auswirken. Wir brauchen also Brücken. Deshalb glaube ich, dass es in Zukunft sehr wichtig ist, auch über neue Lehrformen nachzudenken, die genau dies berücksichtigen.

MOOCs und E-Learning, um es gleich zu sagen, sind dabei für mich nicht die neuen Lehrformen. Zumindest das E-Learning – das kann jeder nachlesen, der sich damit be-

schäftigt – betreiben wir schon seit den 70er-Jahren. Da haben wir mit ersten computerbasierten Trainings angefangen – CBT genannt – und Datenträger gebunden. Das Ganze heute einfach online zu machen, reicht nicht aus.

Selbst die Frage nach der Gamification – darauf gehe ich gleich gerne noch ein – ist nicht hinreichend. Ich glaube, dass wir noch andere Punkte brauchen und noch einmal ganz neu darüber nachdenken müssen, wie wir dort Freiräume erschaffen, die einerseits Innovation zulassen und andererseits den State of the Art der Wissenschaft abbilden.

Auf die berufliche Aus- und Fortbildung gehe ich jetzt nicht ein, weil der Kollege es gleich tun wird. Ich möchte nur einen Satz dazu sagen: Es muss klar sein, dass die Berufsschulen genauso zu berücksichtigen sind wie die anderen Schulformen. Wir können also nicht sagen: Wir fangen meinetwegen in der Grundschule oder in der weiterführenden Schule an und gehen dann direkt auf die Hochschulen über. Dazwischen gibt es eine durch das duale Bildungssystem gegebene Schulform, die wir häufig vernachlässigen. Ich möchte zumindest darauf hingewiesen haben. Ich glaube nicht, dass das allein funktioniert.

Vielleicht hilft es, sich andere Perspektiven anzuschauen, wie es woanders gehandhabt wird. Ich glaube, dass Campusmodelle, wie man sie beispielsweise im Silicon Valley findet, ein interessanter Ansatz sind, um Arbeit, digitales Lernen und digitale Kultur zu verknüpfen. Auf diese Weise kann dann auch digitale Bildung in diese Bereiche Einzug finden.

Der Stand der Forschung zu all diesen Dingen – damit komme ich auch fast schon zum Ende – hat sich in den letzten fünf Jahren erheblich verbessert. Sie alle haben es vielleicht mitbekommen: Es gibt eine sehr große neue Studie, die inzwischen federführend aus Deutschland geschrieben wird: die ICILS-Studie, die zuletzt 2013 vom Dortmunder Kollegen Bos und der Paderborner Kollegin Eickelmann erhoben wurde. Diese Studie hat tatsächlich für Furore gesorgt, weil sie einen internationalen Vergleichsmaßstab herstellt. Das ist sehr wichtig, einfach mal zu sehen: Wo stehen wir international?

Deutschland ist im Mittelfeld. Da kann man sagen: Die Flasche ist halb voll. Man kann aber auch sagen: Die Flasche ist halb leer. Das ist das übliche Spiel. „Mittelfeld“ bedeutet: Wir müssen uns bewegen. Die technische Ausstattung wird eher als gut bewertet; die Integration, die Lehr- und Forschungsinhalte in den Schulen nur als mäßig. Dabei wurden Achtklässler verglichen.

Ebenso interessant – falls Sie mal Lust haben, in die Tiefe zu lesen – ist eine Studie der Bertelsmann Stiftung, geschrieben von Bardo Herzig, der sich mit der Frage auseinandergesetzt hat: Wie bekommen wir diese Punkte in den Mittelpunkt, also die Inhalte und nicht nur die Technik? Die Quintessenz lautet schließlich: Vieles ist auch Trial and Error. Das heißt, wir haben auch die Herausforderung, dass wir Experimente eingehen müssen. Das ist eine politische Entscheidung, ob Sie die eingehen wollen oder nicht. Das müssen Sie entscheiden; das ist Gott sei Dank nicht mein Job.

Wenn Sie das eingehen wollen, dann müssen Sie sich darüber im Klaren sein: Es gibt in diesem Bereich auch eine Kultur des Scheiterns. Sie müssen nämlich akzeptieren, dass nicht alles, was Sie mit der Digitalisierung verbinden werden, dort erfolgreich sein wird. Ich kann nur dringend dazu raten, hier intelligent vorzugehen und den Mut zu haben, Dinge auszuprobieren und nicht gleich alles zu verwerfen, wenn einzelne Teile davon scheitern.

Der Druck und die Forderungen wirtschaftlicher oder anderer gesellschaftlicher Stakeholder dürfen dabei nicht Leitgedanke sein. Im Mittelpunkt sollte immer der Lernende stehen bzw. auch die Lehrenden. Die Symbiose von Lernenden und Lehrenden ist maßgeblich.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich möchte Ihnen noch ein paar kleine Ideen mitgeben, was man vielleicht machen kann, und wovon ich glaube, dass hier in Zukunft Akzente gesetzt werden können.

An dieser Stelle geht es für mich um die Frage nach digitaler Souveränität. Man kann hingehen – und das tun Lehrerinnen und Lehrer zunehmend, leider; Studierende tun es sowieso schon etwas länger; man kann es sehr leicht nachvollziehen, wenn man in diesem Job ist – und kann Wikipedia-Artikel nehmen, die ungeprüftes Wissen verbreiten. Man kann einer Suchmaschine vertrauen, was der eine oder andere tut und dabei meint, das, was er bei den ersten drei Links findet, wäre das bestmögliche Ergebnis; die Fortgeschrittenen nehmen sogar die ersten zehn Links.

Man kann aber auch hingehen und sich darüber Gedanken machen, ob man andere Formen finden kann und ob man es durch die curriculare Integration vielleicht schaffen kann, ein besseres und vielleicht – in Anführungszeichen – evaluiertes Wissen an die Multiplikatoren heranzutragen. Wie schaffen wir es dann, für die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen die Grundkompetenzen Codeverständnis und Datenanalyse hinzuzufügen? Das wäre für mich zumindest eine Form von digitaler Souveränität, wo wir als Staat bzw. die öffentlichen Institutionen noch die Oberhand bewahren und nicht amerikanische Großunternehmen.

Ein weiterer Punkt. Die technische Fokussierung bei der digitalen Bildung ist systemimmanent. Das kennen Sie aus allen Studien. Es wird immer hervorgehoben, wie gut man technisch ausgestattet ist – nur, um es mal etwas zynisch zu formulieren, was nützt mir ein Ferrari, wenn ich keinen Führerschein habe?

Die Frage ist also nicht nur die nach der technischen Ausstattung und nach Programmierkenntnissen, sondern auch die nach der Integration und gleichzeitig auch – und diese Frage ist, so glaube ich, nicht ganz einfach – die nach der Motivation zur Nutzung. Das wird eine Herausforderung sein.

Abschließend möchte ich noch einen Hinweis darauf geben, dass wir nicht in die Falle laufen sollten – das meine ich ganz ernst –, alle bestehenden Angebote mit ein bisschen Digitalisierungssauce zu übergießen, um es mal etwas platt zu formulieren. Wir können also nicht hingehen und sagen: Nur weil Digitalisierung gerade schick und modern ist, müssen wir das überall obendrauf gießen.

Unsere Schulsysteme sind bewährt. Wir haben sehr viel im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess und im Zusammenhang mit G8 diskutiert. Die Schulsysteme haben eine ganze Menge an Eruptionen erlitten. Häufig wird das nicht von denjenigen gesehen, die die Entscheidungen dazu treffen, sondern von denjenigen, die lehren. Da können Sie mal im Lehrbetrieb nachfragen, wie denn da die Wahrnehmung ist. Das sind nicht nur Effekte, die positiver Natur waren. Deshalb sollte man nicht hingehen und bestehende Systeme zerstören, sondern man sollte vorrangig eine intelligente Integration nutzen.

Deshalb halte ich sehr viel vom Präsenzunterricht; dabei bleibe ich auch. Das heißt nicht, dass wir nicht Lernelemente oder Einzelemente digitalisieren und uns auch ei-

nem zunehmenden Druck stellen müssen, dass US-amerikanische Anbieter plötzlich Hochschulabschlüsse aus dem Netz anbieten. Das geht vielleicht hin bis zu Schulabschlüssen. Dann gibt es irgendwelche amerikanischen Schulen, die so etwas anbieten. Ich halte das nicht für den richtigen Weg. Man muss vielmehr versuchen, einen vernünftigen, pragmatischen Weg zu finden.

Gleichzeitig muss man das Verhältnis der Lernenden und der Lehrenden modern gestalten und in einem nahtlosen Übergang über verschiedene Schulformen, verschiedene Bildungsformen nachdenken und reflektieren und digitale Bildung sowie die Digitalisierung gleichberechtigt dort stattfinden lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Herr **Prof. Dr. Allespach**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, zusammen mit meinem Kollegen einige einleitende Worte zum Themenkomplex „Bildung und Weiterbildung im digitalen Zeitalter“ sprechen zu dürfen.

Bildung und Weiterbildung im digitalen Zeitalter – das ist ein breites Feld, das sich kaum in einem 15-minütigen Statement adäquat abstecken lässt. Ich möchte meinen Beitrag daher auf die Aus- und Weiterbildung konzentrieren. Ihr kommt im Zusammenhang mit Industrie 4.0 und der weiteren Digitalisierung eine zentrale Bedeutung zu. Daran lässt auch die Antwort der Landesregierung keinen Zweifel. Das schätzen auch die Akteure aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft übereinstimmend so ein. Dafür gibt es Gründe.

Erstens. Fehlende Bildung bremst die Digitalisierung. Eine Megauntersuchung des IW, des Instituts der deutschen Wirtschaft, hat 46 Studien zu Digitalisierung und zu Industrie 4.0 verdichtet. Das Ergebnis ist eindeutig. Sind Fachkräfte nicht ausreichend vorhanden und sind die Mitarbeiter nicht ausreichend weitergebildet, lassen sich Innovationen kaum entwickeln und durchsetzen.

Zweitens. Bildung ist, gleich welches Szenario sich durchsetzt – es gibt ja unterschiedliche Szenarien; die einen sprechen von einer Polarisierung der Qualifikationsentwicklung, andere von einer tendenziellen Qualifizierung, wo sich Facharbeiterqualifikationen mit ingenieurstypischen Qualifikationen verbinden –, die beste Beschäftigungssicherung. Sie gewährleistet die Teilhabe der Menschen, und sie wirkt einer digitalen Spaltung entgegen, und zwar was den Zugang zu und die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien betrifft.

Drittens. Bildung trägt dazu bei, Akzeptanz zu schaffen. Wichtiger noch, sie entwickelt und nutzt Gestaltungspotenziale. Die Akzeptanz und der Gestaltungswille der Beschäftigten werden sich an der Frage entscheiden, welche Konsequenzen für die eigene berufliche Identität und die eigene Arbeitssituation antizipiert werden. Derart grundlegende Veränderungen wie die Digitalisierung können nur in Beteiligungsprozessen gelingen. Ein gestaltungsorientierter Ansatz sieht deshalb die Beschäftigten nicht als eine abhängige Variable von Technik und Arbeitsorganisation. Vielmehr sind sie als Expertinnen und Experten ihrer Arbeitsplätze entscheidende Akteure bei den Veränderungsprozessen.

Im Übrigen verweist nicht nur der Transformationsprozess auf Erfahrungswissen. Industrie 4.0 als solches deutet auf einen engen Zusammenhang von Wissen und Erfahrung hin. Erfahrungen werden in Innovationsprozessen eher wichtiger. Solange alles normal läuft, reicht abstraktes, formales, wissenschaftliches Wissen aus. Es beruht auf Gesetzmäßigkeiten der Übertragbarkeit und Verallgemeinerbarkeit.

Immer wieder aber wird die Routine durch den unerwarteten Einzelfall durchbrochen. Gerade neue, innovative Formen der Arbeit brauchen demgemäß Arbeitskräfte, die den einzelnen Fall beherrschen. Der Kompetenzerwerb im Kontext von Industrie 4.0 muss solche Zusammenhänge Rechnung tragen und auf die Synthese von wissenschaftsorientierter und erfahrungsbasierter Bildung setzen. Damit verbindet sich Fachkompetenz mit Handlungskompetenz.

Gemessen an solchen Herausforderungen wird die Diskussion um die qualifikatorischen Voraussetzungen und Folgen von Industrie 4.0 nicht selten eher verkürzt geführt. Ich selbst war bei zahlreichen Veranstaltungen. Dort wurde häufig eher spekuliert denn fundiert prognostiziert, mit welchen neuen IT-Kompetenzen bestehende Berufsbilder angereichert werden müssten oder welche ganz neuen Berufe entstehen und welche am Ende überflüssig werden.

Ich kann es ein Stück weit nachvollziehen. Das sind durchaus interessante Fragen, die uns beschäftigen sollten. Dennoch würde ich vor einer Verengung auf Medien- und IT-Kompetenz warnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Arbeitssysteme müssen ganzheitlich in den Blick genommen werden. Viele Beschäftigte werden stärker in Prozessen denken und handeln. Dabei werden sie mehr Verantwortung übernehmen. Deshalb sind meines Erachtens die Stärkung personaler Kompetenzen sowie eine intensivere interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtige Elemente einer Berufsbildung 4.0.

Zweitens. Berufe sind mehr als ein beliebig zusammengestelltes und frei variierbares Bündel von Kompetenzen. Wir sprechen von Beruflichkeit, und die vermittelt umfassende und ganzheitliche berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit. Ich finde es ausgesprochen gut, dass die Sozialpartner gemeinsam in diversen Stellungnahmen zu Industrie 4.0 diese strukturelle Dimension der Beruflichkeit betonen.

Der Tenor ist: Die dynamisch und prozessorientiert angelegte Struktur der Ausbildung hat sich bewährt. Sie gewährleistet eine hohe Flexibilität, die auch den Anforderungen von Industrie 4.0 gerecht wird. So ist es zu lesen in einer gemeinsamen Presseerklärung von Gesamtmetall, IG Metall und VDMA vom 31. März dieses Jahres.

Die Curricula müssten um neue Inhalte erweitert werden: berufsübergreifend Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz, Beschäftigungsdatenschutz, Informationssicherheit und berufsgruppenspezifischen betriebliche und technische Kommunikation, planende und organisierende Arbeit, bewertende Arbeitsergebnisse. Die Sozialpartner in der Metall- und Elektroindustrie sprechen sich für eine Teilnovellierung und Entwicklung von Zusatzqualifikationen aus.

Drittens. Auch aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass IT-Kompetenzen alleine nicht ausreichen: Ein isolierter Blick auf IT-Kompetenzen wäre mir deutlich zu anforderungsbezogen. Immerhin reden wir über Bildung, und das beinhaltet immer mehr als die bloße Anpassung an Technik, Markt und Organisationen. Selbstverständlich stellt die Aus- und Weiterbildung immer auch Qualifizierung im Sinne einer funktionalen Entspre-

chung von Arbeitsanforderungen und Ausbildungszielen dar. Aber eine ausschließliche Orientierung am Anforderungsbezug und an vermeintlich ökonomischen Verwertungsaspekten wäre problematisch. Berufliche Ausbildung würde sich dann ausschließlich über ihren Anpassungs- und Loyalitätsaspekt legitimieren. Kritische Rückfragen blieben ausgeblendet; der Bildungsbegriff wäre total instrumentalisiert und seiner emanzipatorischen Dimension beraubt.

Das legt einen arbeitsorientierten politischen Ansatz nahe, wie ihn beispielsweise der Hamburger Erwachsenenbilder Peter Faulstich formuliert hat: Allgemeine, berufliche und politische Bildung, Berufsqualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung werden hier nicht isoliert voneinander betrachtet, sondern in ihrer wechselseitigen Verschränkung. Die Interessen richten sich auf den Gegenstand Arbeit und dessen Gestaltung. Dabei werden Interessenspositionen geklärt und Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Es geht um die Fähigkeit und um die Bereitschaft zur Gestaltung betrieblicher und gesellschaftlicher Verhältnisse.

Zentral ist dabei der Begriff der Arbeitspolitik. Wo Widersprüchlichkeit ist, sich Gesellschaft und Arbeit als ein Thema unterschiedlich miteinander ringender Interessen und Interpretationen erweist, und damit als gestaltbar erkannt wird – und das ist ein Grundmerkmal der Debatte um die Digitalisierung –, da entstehen Deutungs- und Handlungsspielräume. Ein arbeitsorientierter politischer Ansatz von Bildung greift dies auf und unterstützt die Beschäftigten dabei, sich gemeinsam über Entwicklungspfade von Arbeitsorganisation, Technik und Produktion zu verständigen.

Aus meiner Sicht müsste ein Masterplan „Digitales Hessen“ die Aus- und Weiterbildung zu einem Markenkern machen, und zwar noch stärker und konkreter, als Sie das bisher tut. Bitte lesen Sie dazu meine Empfehlungen in der Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung. An dieser Stelle möchte ich stichwortartig nur auf drei Anregungen eingehen.

Erstens. Initiative Berufsschule 4.0. Neben dem Lernort Betrieb – Sie wissen das – ist die Berufsschule die zweite wichtige Säule der beruflichen Bildung. Die Berufsschulen müssen dringend gestärkt und in den Blick genommen werden. Hier mangelt es oftmals an technischer Ausstattung, an einem flächendeckenden Berufsschulangebot und an Lehrkräftenachwuchs.

Was könnte getan werden? Hessen könnte die Initiative für einen Berufsschulpakt mit Bund, Ländern und Kommunen ergreifen zur bedarfsgerechten Förderung und technischen und medialen Ausstattung 4.0 an den Berufsschulen. Hessen könnte diese Initiative zumindest unterstützen. Ich halte eine Qualifizierungsoffensive für die Lehrer an Berufsschulen für unverzichtbar. Dabei ist die Kooperation der Berufsschulen mit innovativen Unternehmen im Netzwerk „Gute Praxis“ wichtig. Modellprojekte wie die Lernfabrik 4.0 in Baden-Württemberg können dazu dienen, pädagogische Modelle zu erproben, die dann in der Breite umgesetzt werden können.

Es braucht die ständige Weiterbildung des Ausbildungs- und Lehrpersonals an den Berufsschulen und an überbetrieblichen Bildungsstätten. Die Ausbildereignungsverordnung sollte wieder verbindlich gemacht werden. Dabei müsste es auch eine ständige Weiterentwicklung und Weiterbildung des Ausbildungspersonals verankert sein. Die bestehende Ausbildereignungsverordnung sollte hinsichtlich aktueller Ziele und Inhalte überprüft und ergänzt werden. Da spielen 4.0-Themen, aber auch eine arbeitsorientierte politische Bildung eine Rolle.

Zweitens. Meiner Meinung nach braucht es eine offensive Weiterbildung. Digitalisierung und Industrie 4.0 sind hochdynamische Prozesse. Lebenslanges Lernen wird noch mehr an Bedeutung gewinnen, als es das ohnehin schon tut. Die Herausforderungen für die Gestaltung der Weiterbildung sind nicht neu; durch die Digitalisierung bekommen sie aber noch mal einen neuen Drive und eine neue Brisanz.

Die wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Diskurse adressieren beispielsweise folgende Themen: Über 7 Millionen Menschen in Deutschland fehlt ein beruflicher Bildungsabschluss. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Qualifikationen drohen dauerhaft abgekoppelt zu werden. Dadurch wächst die Gefahr prekärer und schlecht abgesicherter Beschäftigung. Hier sollte man sich konkret überlegen, wie eine bessere Grundversorgung hergestellt werden kann, um Berufs-, aber auch Schulabschlüsse in Vollzeit oder berufsbegleitend nachholen zu können.

Es müssen Strukturen geschaffen werden, um betriebliche und überbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen besonders für kleine und mittelständische Unternehmen zu fördern und zu unterstützen. Das ist nicht banal. Ich selbst habe ein Forschungsprojekt in Baden-Württemberg gemacht, das solche Supportstrukturen entwickelt und bereitstellt.

Für die Qualifizierung 4.0 ist es notwendig, die Transparenz, die Qualität und den Zugang zu Weiterbildung zu verbessern. Qualitätsstandards für die Weiterbildung sollten gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet und verbindlich vereinbart werden. Notwendig sind allgemeinverständliche und vergleichbare Zertifikate und Abschlüsse. Es braucht ein Verfahren, um die in vielfältiger Weise informell erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auch formal anzuerkennen.

Drittens. Die politische Weiterbildung muss mehr Raum bekommen. Die digitale Arbeit und die mit ihr verbundene Digitalisierung in vielen weiteren Lebenszusammenhängen verweist auf die Notwendigkeit und Intensivierung der politischen Weiterbildung. Das lebensbegleitende Lernen ist keine Herausforderung, die sich allein auf die berufliche Weiterbildung beschränkt. Sie ist eine öffentliche Aufgabe, die für die Befähigung zu einem kritischen und reflexiven Umgang mit dem Netz und mit den Informationstechnologien einen besonderen Stellenwert hat.

Hier geht es um folgende Aspekte: gesellschaftlich: Digitalisierung von Lebensbezügen und mögliche Konsequenzen; ökonomisch: Einfluss der Digitalisierung auf wirtschaftlicher Machtbeziehungen; politisch: digitale Demokratie und Sozialstaat; auf Arbeitnehmer bezogen: Mitbestimmung und Arbeitnehmerrechte.

So weit in aller Kürze meine Einschätzungen zur Bedeutung, zum Rahmen und zu notwendigen Maßnahmen bezüglich der Gestaltung des Zusammenhangs von Bildung und Digitalisierung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzende Karin Wolff: Herzlichen Dank, Prof. Allespach. Damit kommen wir zur Frageunde. Einige Wortmeldungen liegen bereits vor. Wir beginnen mit einem ersten Frageblock.

Abg. **Michael Siebel:** Schon am gestrigen Tag hat die Frage unsere Anhörung durchzogen, an welchem Ort denn die digitale Bildung aufzurufen ist. Alle Anzuhörenden, die

wir gefragt haben, haben sich um die Beantwortung gedrückt, wenn ich das mal so flapsig sagen darf. Ich frage Sie jetzt, weil es vom Thema her bei Ihnen verortet ist, Herr Prof. Müller-Lietzkow: Wo ist der Ort? Welche Rolle spielt die außerschulische digitale Bildung? Das hat bislang nämlich noch überhaupt keine Rolle gespielt, weder heute noch am gestrigen Tag.

An Sie richtet sich auch die zweite Frage. In irgendeinem dieser Papiere steht, dass Bildungsinstitutionen auch Schonräume sind. Ich halte das für richtig und wichtig. Auch das, was Sie vorgetragen haben, deutet eher darauf hin, dass wir noch mehr machen müssen. Das möchte ich hinterfragen und Ihre Position dazu erfahren.

Herr Prof. Allespach, ich will mich auf Ihren Fokus der Aus- und Weiterbildung beziehen und fragen – Sie haben es angesprochen –, welche Bedeutung Sie den überbetrieblichen Lernfabriken beimessen. Ich meine, dass sie interdisziplinäre und personalorientierte Einrichtungen sind; das haben Sie in Ihrem Vortrag auch ausgeführt. Sie sprachen von dem Beispiel in Baden-Württemberg als Modellprojekt. Dahinter steht auch die Idee, dass wir das in den institutionalisierten Formen, die wir momentan für Aus- und Weiterbildung haben, nicht hinbekommen, sondern dass wir auch neue Formen schaffen müssen.

Ich glaube, dass die Erfahrungen aus Baden-Württemberg darauf hindeuten, dass es eine gute Möglichkeit ist, so etwas überbetrieblich zu machen, weil wir dann die Kriterien, die Sie benannt haben, besser in den Griff bekommen. Mich würde daher Ihre Bewertung dazu interessieren.

Abg. **Klaus Peter Möller**: Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Müller-Lietzkow, die auch in diese Richtung geht, Stichwort: Medienkompetenz. Sie hatten das vorhin angesprochen. Mich würde interessieren: Wie schätzen Sie es ein, wie man Eltern, Schülerinnen und Schüler und ab wann und wie auch Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Medienkompetenz aus-, fort- und weiterbilden kann?

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass derzeit eklatante Lücken herrschen zwischen dem, was Kinder bereits tun, und dem, was Eltern von dem begreifen, was die Kinder bereits tun. Dazu passt die Tatsache, dass Lehrer so etwas vielleicht zu spät mitbekommen, und zwar schon in der Grundschule. Da kann man schockiert sein, aber es ist einfach so. Wo also sollte dort angesetzt werden?

Die nächste Frage lautet in diesem Zusammenhang: Wie könnte man das Ihrer Meinung nach anstellen? Bei den Lehrern könnte das vermutlich im Rahmen einer Fortbildung geschehen. Wie aber sieht es bei den Eltern und bei den Kindern aus? Damit komme ich zu Herrn Prof. Allespach. Hier stelle ich die Frage, die auch der Kollege vorhin ansprach: In welcher Form sollten diese Fort- und Weiterbildungen stattfinden? Kann das über Bildung-Clouds funktionieren, über Server, in die man sich einloggen kann?

Mir leuchtet ein, dass man Menschen, die noch im Beruf sind, mit Fortbildungsveranstaltungen greifen kann. Daran schließt sich gleich die nächste Frage an: Schließen wir damit alle Menschen aus, die nicht berufstätig sind? Die müssen auch irgendwie mitgenommen werden, vor allem, wenn wir Themen wie eGovernment diskutieren. Haben Sie da vielleicht eine Vorstellung oder einen Vorschlag?

Abg. **Kerstin Geis**: Meine Frage richtet sich auch an Herrn Prof. Müller-Lietzkow. Ich fokussiere mich sehr auf den Lernort Schule. Wie beurteilen Sie die Aussage, dass Medienbildung mehr ist als der Einsatz digitaler Komponenten im Unterricht? Welche weiteren medialen und Medienbildungskompetenzen für Schülerinnen und Schüler sind erforderlich?

Zweite Frage. Wie beurteilen Sie den aktuellen Status quo von Medienbildung in den hessischen Schulen? Aus meiner Sicht sind die hessischen Schulen sehr stark abhängig davon, dass im Kollegium eine Lehrerin oder ein Lehrer ist, der sich für dieses Thema interessiert, und der bereit ist, die in Hessen angebotene Fortbildung zum Medienberater in Anspruch zu nehmen. Nur, wenn das Fortbildungstempo so weitergeht, ist vielleicht in 30 Jahren die letzte hessische Schule mit einem Medienberater ausgestattet.

Daher möchte ich wissen, wie Sie das beurteilen. Kann man das davon abhängig machen, dass es engagierte Lehrerinnen und Lehrer gibt, die in Hessen die Medienbildung an den Schulen betreiben?

Eine weitere Frage lautet: Wie beurteilen Sie die Übertragung der KMK-Strategie zur Medienbildung auf Hessen? Wenn wir über Medienbildung an Schule sprechen – das haben Sie auch ausgeführt –, handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe. In jedem Fach muss also die Medienbildung ein Thema sein. Wie beurteilen Sie in diesem Kontext den Gedanken, ein Leitfach zu definieren, um Medienbildung auch in anderen Fächern zu ermöglichen?

Letzte Frage: Welche Veränderung braucht es in der Lehrerbildung in Hessen, um Medienbildung in jedem Fach als Querschnittsaufgabe möglich zu machen?

Abg. **Daniel May**: Ich habe auch eine Frage an Herrn Müller-Lietzkow, die in dieselbe Richtung geht wie die beiden Fragen zuvor. Sie haben sich in Ihrem Vortrag kritisch mit den Fragen „Digitalisierung als Selbstzweck“ und „Programmierung als Fremdsprache“ auseinandergesetzt, und dabei vor allen Dingen den Mathematikunterricht hervorgehoben. Sie haben in dem Zusammenhang als wichtige Kompetenzen das Code- und Datenverständnis benannt.

Wenn Sie uns da noch ein paar Hinweise geben könnten wie wir auf ein besseres Code- und Datenverständnis im Unterricht hinwirken könnten? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie vor allen Dingen für die Ausgestaltung des Mathematikunterrichts?

Herr **Prof. Dr. Müller-Lietzkow**: Vielen Dank für Ihre Fragen. Das ist nicht so leicht zu beantworten, wie man denkt. Sie fragen mich nach Hessen. Ich bin kein Landeskind; ich bin auch kein Landesangestellter. Ich kann also beispielsweise nicht aus einer Elternperspektive heraus sprechen. Ich versuche trotzdem, gleich darauf einzugehen.

Ihre erste Frage bezog sich auf den Ort der digitalen Bildung. Das war gleichzeitig gekoppelt mit der Frage von Herrn Siebel, welche Rolle die außerschulische digitale Bildung dabei spielt. Auf diese Fragen werde ich zunächst eingehen.

Zum Ort der digitalen Bildung: Wir haben uns irgendwann einmal für ein Schulsystem entschieden. Wenn das nicht die Schule wäre, wäre das schon ein wenig überraschend. Die Frage ist also nicht die nach dem physischen Ort, sondern das zielt eher darauf ab, in welcher Schulebene wir damit beginnen. Ich hoffe, ich verstehe Sie rich-

tig; wenn nicht, dann korrigieren Sie mich bitte. Fangen wir in der Grundschule an? Fangen wir erst in den weiterführenden Schulen an? Wird dieses Thema erst kurz vor dem Einstieg in einen Beruf oder eine Ausbildung wichtig? Solche Fragen könnten eine große Rolle spielen.

Ich sage Ihnen gleich: Ich habe dazu eine sehr klare Haltung, und die lautet: Man muss das Ganze langsam steigern. Man fängt also nicht gleich in der ersten Klasse damit an, wie es von manchen gefordert wird, also eine Digitalisierung nach dem Motto: Jetzt kommst du in die Schule, und als Erstes kriegst du mal einen Computer. – Das halte ich nicht unbedingt für den besten Weg. Vielmehr sollten die Kinder zunächst an die Sache herangeführt werden, und zwar in einem stufenweisen Verfahren.

Die Grundschule ist für mich also nicht der primäre Ort, wo wir darüber nachdenken sollten, Digitalisierung einzuführen. Wenn die Kinder dort Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, ist das zunächst eine sehr wichtige Grundvoraussetzung fürs Leben. Im Technik- oder Sachkundeunterricht können die Kinder dann damit anfangen, kleinere Sachen selbst auszuprobieren. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal den Calliope gesehen oder davon gehört haben. Das ist ein kleiner Minirechner, womit man auf ganz einfache Art und Weise eine Maschine und Sensorik kennenlernen kann. Das ist, wie ich finde, ein guter Zugang, aber das sollte an dieser Stelle auch reichen. Wir müssen im Grundschulbereich nicht gleich damit beginnen, alles zu überfrachten.

Wenn wir in die weiterführenden Schulen gehen, muss man sich gut überlegen, mit welcher Schulform man es zu tun hat. Ich habe es in meinem Vortrag nicht erwähnt, obwohl ich es in meinen Text niedergeschrieben hatte: Wir stehen an einer bildungspolitischen Entscheidungsschwelle, die gar nicht so leicht zu handeln ist. Glücklicherweise bin ich jetzt kein Parlamentarier, der diese Entscheidung zu treffen hat. Wir haben lange Zeit über die Fragen diskutiert „Gesamtschule versus dreigliedriges Schulsystem oder zweigliedriges Schulsystem“. Es gibt diverse Schulsysteme, aus denen Sie wählen können.

Eines ist klar: Wenn Sie eine akzentuierte Digitalisierung einführen wollen, dann müssen Sie sich sehr wahrscheinlich auch für Differenzierungen in den Schulsystemen entscheiden. Daran werden Sie nicht vorbeikommen. Das können Sie sicherlich kritisch sehen, aber das ist meine Haltung. Darüber können wir gerne diskutieren. Diese Frage muss man diskutieren. Ich glaube jedenfalls nicht, dass es sinnvoll ist, in einer einzigen Schulform immer das Gleiche zu machen. Wir werden mit Differenzierungen herangehen müssen. Wir müssen uns darüber klar werden, wie wir diese Frage angehen wollen.

Ich komme nun zu der Frage, wie es danach weitergeht. Die Hochschulen und auch die Berufsschulen darf man hier nicht ausklammern; das habe ich vorhin schon gesagt. Für mich ist das – wie gesagt – ein sukzessives Ansteigen. Wenn man davon ausgeht, was Sie mit Ihrem LOEWE schon angedeutet haben, dass man in die wissenschaftlich-ökonomische Effizienzdenke geht, dann muss man sich darüber im Klaren sein, dass spätestens mit dem Eintritt ins Berufsleben oder zumindest in dem Alter, wo man theoretisch in den Beruf einsteigt, diese Kompetenzen ausgeprägt sein sollten.

Jetzt kommen Sie gleich mit ihrem Argument „aber in 30 Jahren“; das wäre aber ein bisschen spät. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Wir reden also davon, dass wir schon jetzt starten müssen. Im Moment haben wir viele Hochschulanfängerinnen und -anfänger, bei denen ich mich doch manches Mal frage, ob nicht eine Propädeutik hilfreich wäre. Das gebe ich jetzt mal als Idee mit auf den Weg. Diese Studierenden kommen aus Schulsystemen, in denen das bisher nicht besonders umfäng-

lich berücksichtigt wurde. Manchmal würde man sich doch ein bisschen mehr wünschen.

Kurz noch etwas zu den außerschulischen Fragestellungen, und dann würde ich zunächst an meinen Kollegen abgeben. Die außerschulische Fragestellung ist klar gegeben. Wir haben heute sehr viele Endgeräte. Sie finden Sie überall zu Hause. Das ist nicht nur bei den Jugendlichen, den Kindern oder bei den Schülern der Fall, sondern das ist auch bei den Eltern der Fall. Die Frage der Endgerätekompetenz darf aber nicht verwechselt werden mit digitaler Bildung. Das hielte ich für fatal.

Das meint nicht – und das möchte ich ganz explizit sagen –, dass man dort nicht auch Dinge erfahren kann und selbst ausprobieren kann, die später hilfreich sind. Alle diejenigen, die in den Jahren 1970 bis 1975 geboren sind, sind wahrscheinlich, wenn sie Nerds waren, mit dem C64 groß geworden, und da kam man gar nicht an der Programmierung vorbei. Das kann durchaus positive Effekte haben. Nur, sich darauf zu verlassen, das hielte ich für fatal.

Man sollte auch nicht akzentuierend nur auf Unterhaltungsmedien abheben. Die Kompetenz, Netflix, Amazon Prime oder andere Streaming-Services zu verwenden, ist eben nicht digitale Bildung, sondern einfach Entertainment.

Herr **Prof. Dr. Allespach**: Ich komme zu den Fragen, die an mich adressiert waren. Zunächst zur Bedeutung der Lernfabriken. Ich habe es vorhin gesagt, dass ich das für ein interessantes Modell halte. Die technische Ausstattung ist das eine; das ist notwendig, aber nicht hinreichend. Digitale Bildung ist jedoch mehr als nur Programmieren. An welches Fach würde man das adressieren? Auch der Ansatz, hier ein eigenes Fach zu schaffen, wäre nicht ausreichend.

In einem ganzheitlichen Sinne bieten Lernfabriken eine gute Möglichkeit, auch für einen arbeitspolitischen Ansatz. Die Universität Bochum forscht seit Langem zum Thema „Lernfabriken“. Da spielen genau diese Fragen, die ich in meinem Beitrag angesprochen habe, eine Rolle, nämlich: Wie gestaltet man solche Prozesse? Wie greift man ein? Das ist mehr als einfach; das ist mehr als eine traditionelle Vermittlungslogik; diese Lernfabriken haben eine Handlungs- und Gestaltungslogik. Deshalb halte ich sie für sinnvoll.

In Baden-Württemberg muss man sie noch evaluieren. Es gibt jedoch eine breite Forschung zu diesem Thema, und ich empfehle wirklich, sich das Ganze noch einmal genauer anzuschauen.

Wir kommen damit zur Frage nach der außerschulischen Bildungsarbeit. Völlig richtig, das muss auch ein zentraler Fokus sein. Ich habe deshalb nicht allein von betrieblicher Weiterbildung gesprochen, sondern von beruflicher Weiterbildung. Diese kann im Betrieb stattfinden, sie kann aber auch außerhalb in verschiedenen Institutionen stattfinden. Ich habe auch von politischer Bildung gesprochen, und da sage ich: integriert im Kontext der Beruflichkeit.

Das ist jedoch auch ein Thema, das eher außerbetrieblich seinen Ort findet. Auch dort gibt es interessante pädagogische Modelle des medialen Lernens. Was sich mehr oder weniger als sinnvoll erweist, sind Blended-Learning-Konzepte. Tatsächlich sind Fernlehrgänge durchaus angebracht. Präsenzphasen aber, in denen Dinge noch einmal reflektiert werden, können das Ganze noch einmal ein Stück weit vertiefen. Da hat sich in der medialen Bildung einiges getan. Vom Lernen entlang der computerbasierten Pro-

gramme, wo man letztlich der Logik des Programms hat folgen müssen, bis hin zu Blended-Learning-Konzepten, wo eine stärkere Interaktion stattfindet, hat sich einiges getan. Das sind Modelle, die im Kontext der außerschulischen Bildung eine Rolle spielen. Es ist jedenfalls absolut richtig, dieses Thema gesondert zu fokussieren.

Herr **Prof. Dr. Müller-Lietzkow**: Herr Möller hatte nach dem Begriff der Medienkompetenz gefragt. Da könnte man ein bisschen spekulieren. Ich bin an einem Institut für Medienwissenschaften, und dann sagen die Leute immer: Du bist Medienwissenschaftler. – Dass Medienökonomie so wenig mit Medienwissenschaften zu tun hat wie – na ja, Sie können sich das vorstellen –, trifft genauso bei den Begriffen „Medienkompetenz“ und „Digitalkompetenz“ zu. Natürlich gibt es Überschneidungsbereiche, weil der Gegenstand ähnlich ist. Man kann aber nicht nur allein von dem Begriff der Medienkompetenz sprechen – das gilt zumindest für mich –, sondern es geht um eine Digitalkompetenz. Das hat für mich viel damit zu tun, dass wir über eine Virtualisierung sprechen, über eine Verlagerung in einen nichtstofflichen Raum, von realen Zuständen und gar nicht so sehr von der Frage – das ist das Maßgebliche – der Nutzung medialer Endgeräte, vice versa, oder der Frage der audiovisuellen Präsentation, die vielfach im Mittelpunkt steht. Für mich geht es tatsächlich um mehr, und das ist die Digitalkompetenz.

Dass wir dort eine Menge tun müssen, ist klar, ebenso, dass wir überlegen müssen, wie man das insgesamt steigern kann. Herr Siebel, Sie hatten nach dem Ort gefragt. Das gilt für alle Formen von Schulen. Wir müssen uns überlegen – und das meinte ich tatsächlich ernst mit meiner Anmerkung zum Pragmatismus –, wie man es schafft, dass dabei nicht die anderen Inhalte herunterfallen. Wir können nicht sagen: Der Biologieunterricht wird abgeschafft, und wir machen jetzt Anatomie am virtuellen Skelett. – Das wäre nicht Digitalisierung, um es vorsichtig zu formulieren. Das ist auch nicht Digitalkompetenz, sondern das wäre bloß die Einsparung des üblichen Plastikmodells. Das kann man natürlich auch machen.

Ich glaube, dass die Digitalkompetenz eine Herausforderung darstellt, die damit zusammenhängt, dass wir einerseits ein Grundverständnis – darauf komme ich noch einmal zurück, wenn ich über Codes und Algorithmen spreche – dafür schaffen, dass eine echte Lesekompetenz, eine Literacy entsteht. Die würde ich als Digitalkompetenz sui generis bezeichnen. Andererseits würde ich einfließen lassen, dass die Integration in die einzelnen Schulfächer da stattfindet, wo es sinnvoll ist. Ich habe gerade das Beispiel mit dem Biologieunterricht und dem Skelett erwähnt. Spannend wird es natürlich, wenn man eine Simulation braucht, wenn man sich einen Knochenbruch anschauen möchte. Dann müssen Sie nicht jedes Mal das Plastikmodell kaputtmachen; da könnte man theoretisch auch eine digitale Version nutzen.

Die Frage lautet also immer: Wo bringt man das ein? Wo macht es Sinn? Wie könnte man einen solchen Knochenbruch gleichzeitig nochmals nutzen, zum Beispiel im Physikunterricht? Da könnte man sich einen solchen Bruch anschauen und daraus wiederum ableiten, wie Hebelkräfte wirken usw. Es geht also darum, Digitalisierung da einfließen zu lassen, wo sie Sinn macht. Das ist die große Herausforderung. Es geht nicht darum, einfach irgendetwas überzustülpen. Es geht nicht um ein noch Mehr, sondern darum, intelligent zu integrieren und auch zu entrümpeln. Es gibt sicherlich Bestandteile, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben, von denen wir einst dachten, sie wären die Zukunft. Seien wir jedoch ehrlich: Keiner von uns hat eine Glaskugel. Manchmal muss man auch mal entrümpeln.

Sie hatten weiterhin nach dem Verhältnis zwischen Eltern und Schülern und Lehrerinnen/Lehrern gefragt. Das ist ein heikles Thema. Diejenigen von uns, die Eltern sind, kennen das Phänomen. Die beliebte Form des Telefonieren, die wir noch erlernt haben, mit Wählscheiben oder vielleicht Tastentelefonen, wird heute durch das jederzeit präsente Handy am Ohr ersetzt. Das ist die Primärkompetenz, die heute die Jugendlichen ausprägen. Die Generation, die noch SMS schrieb, hatte schnelle, flinke Daumen. Heute ist das mehr die Audiokompetenz. Das ist jedoch nicht Digitalkompetenz, sondern das ist die Nutzungskompetenz eines Endgerätes in einer spezifischen Anwendung, die sich dann im Bereich der Social Media befindet. Das hat ganz wenig zu tun mit unserem Thema.

Gleichzeitig sind viele Eltern entsetzt – das geht hin bis zu merkwürdigen Phänomenen wie dem „Blue Whale“ – und nicht mehr in der Lage, nachzuvollziehen, was gerade passiert. Früher sagte man: Wenn die Kinder laut werden, muss man hinhorchen. Heute muss man eher hinhorchen, wenn es sehr leise wird. Sie können den Eltern jedoch nicht abverlangen, permanent auf die digitalen Endgeräte zu schauen. Wollte man den Kindern diese Geräte entziehen, wäre das fatal, weil man damit gleichsam einen Rückwärtsschritt wagen würde. Insofern kann ich den Eltern im Grunde auch nur empfehlen, fit zu werden – damit sind wir wieder im Bereich der Aus-, Weiter- und Fortbildung. Wenn das nicht passiert, werden Sie nicht Schritt halten können. Ich sage das all denjenigen, die um die 50 Jahre alt sind: Glauben Sie nicht, dass Sie bis zur Ziellinie, sprich: der Rente, mit den jetzigen Kompetenzen auskommen werden. Das reicht sicher nicht. Deshalb glaube ich in der Tat, dass man hier etwas tun sollte.

Zu den Lehrerinnen und Lehrern. Sie hatten es vorhin schon angedeutet. Ihre Frage lautete: Wie macht man das? Am leichtesten ist es sicherlich, zu sagen – und das knüpft auch an Ihre Frage an –: Das macht der Medienberater. So hatten Sie es genannt.

Ich möchte Ihnen aber noch ein anderes Modell vorstellen, das ich schon länger propagiere. Ich glaube, dass das nicht reicht. Ich glaube, dass man als Landesregierung – solange Bildung Länderhoheit ist, ist das eine Fragestellung der Landesregierung – Mut haben müssen, sehr viel mehr in Lehrer zu investieren, und zwar einerseits in deren Fort- und Weiterbildung auf der Ebene inhaltlicher Fort- und Weiterbildung – und das wird nicht mit einem Medienberater funktionieren –, und andererseits in die Einstellung neuer Lehrerinnen und Lehrer, weil sie für die anderen Freiräume schaffen müssen.

Ich habe das im letzten Jahr einmal sehr umfänglich ausgearbeitet. Wir haben dabei gefragt: Wie könnte es denn aussehen, wenn Lehrerinnen und Lehrer ähnlich den Hochschullehrerinnen und Lehrern so etwas hätten wir einen forschungsfreien Zeitraum? Es muss ja nicht gleich ein Forschungsfreiemester sein. Wie könnte man so etwas intelligent bauen? Wie könnte man flankierend mit den Hochschulen – die sind immerhin noch weitestgehend in staatlicher Kontrolle, zusammen curricular; das knüpft übrigens auch an die Fragen nach der akademischen Bildung von Lehrerinnen und Lehrern an – so etwas zusammenbringen? Wie könnte man es schaffen, dass die Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich in ihrem Fach mit den Kompetenzen ausgestattet werden? Es bringt nichts, wenn man die Lehrerinnen und Lehrer „nur“ in die Lage versetzt, Codes zu lesen oder Daten zu analysieren, sondern man muss das auch fachgerecht machen. Dabei kann man gleichzeitig an die Inhalte herangehen, was dann – und das ist der positive Nebeneffekt – dazu führt, dass wir vor allem in der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer große Schritte nach vorne gehen können.

Wie gesagt, das kostet Geld; das ist eine bildungspolitische Entscheidung. Die dürfen Sie hier gerne treffen. Ich kann nur raten, darüber nachzudenken. Ich glaube, dass das ein

Zukunftsmodell ist. Darüber hinaus glaube ich, dass die Hochschulen ein großes Interesse daran hätten. Der Lerntransfer ist das eine, und der Forschungstransfer ist das andere. Auch dort wird sich eine Menge entwickeln. Das rückkoppelt sich – und damit gehe ich auf die Frage von Frau Geis ein – logischerweise in die grundlegende Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern; denn dann haben Sie das im Grunde genommen gleich mit dabei, weil Sie das vorher mitdenken.

Die Frage, ob das nun 30 Jahre dauert, müssen Sie selbst beantworten. Wenn Sie aber den Lehrerinnen und Lehrern die Chance geben wollen, müssen Sie mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Sie müssen zusehen, dass dann kein Schulunterricht ausfällt; denn das kann nicht zulasten der Schülerinnen und Schüler gehen.

Ich komme zum letzten Punkt; das war die Frage nach Codes und Datenverständnis. Wie soll man das machen? Ich hatte bereits den Mathematikunterricht angesprochen. Das ist sicherlich eine mutige Entscheidung. Man kann nicht sagen: Wir machen das jetzt 30 Jahre oder meinetwegen auch nur zehn Jahre, und dann ist alles gut. Dann wären wir ein bisschen zu langsam. Deshalb muss man das Ganze umdrehen und darüber nachdenken: Welche Unterricht bietet sich heute an? Welcher Unterricht hat überhaupt Grundlagenvoraussetzungen, die vielleicht dabei helfen, Digitalkompetenz und Digitalverständnis auszuprägen?

Der Mathematikunterricht ist tatsächlich der Unterricht, wo ich das am ehesten sehe. Das heißt natürlich nicht, dass alle Mathematiklehrer jetzt zu Informatiklehrern umgepolt würden. Das ist nicht die Herausforderung. Eine Aufwertung des Mathematikunterrichts insgesamt – ob man das nun mit Stundenvolumina macht oder wie auch immer – könnte dazu beitragen. Dort könnte ein algorithmisches Denken vermittelt werden. Das ist gar nicht so schwierig. Auch ein Datenverständnis – ich habe es vorhin mit dem Stochastikunterricht angedeutet – wäre eine Vorstufe, um genau in diese Richtung zu gehen. Daher lautet meine Anregung, zumindest jetzt in einer Überbrückungsphase, bis die anderen Fächer aufgeholt haben, den Mathematikunterricht deutlich aufzuwerten, inklusive eines Stundenvolumens.

Vorsitzende Karin Wolff: Vielen Dank. – Wir kommen damit zur nächsten Fragerunde. Das Wort hat Herr Dr. Wilken.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe konkrete Nachfragen zum Zeitpunkt, zum Ort und zur Organisation vor allem der Nachqualifizierung. Sie beide haben sich bislang meiner Meinung nach um eine Antwort herumgedrückt. Wo lernt denn der heute 35-Jährige oder 50-Jährige oder noch viel Ältere – es geht nicht nur bis zum Rentenalter, sondern weit darüber hinaus – das notwendige digitale Wissen? Wie organisieren wir das? Das gilt nicht nur für Eltern, nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer, sondern prinzipiell.

Herr Prof. Allespach an Sie richtet sich auch eine Frage. Ja, mir gefällt der holistische Ansatz, der die Beschäftigten in der Bildung mitnimmt. Aber was machen wir mit denjenigen, die solo beschäftigt sind? Was machen wir mit denen, die flexibilisiert arbeiten, die gar nicht mehr an einen Betrieb angedockt sind? Wir haben gestern optimistisch – so sage ich mal – diskutiert, dass im Saldo vielleicht kein Arbeitsplatzabbau stattfindet. Es wird jedoch Brüche geben. Die neuen Arbeitsplätze werden nicht sofort dann vorhanden sein, wenn die alten wegfallen. Was sind denn das für Zeiten, und wo machen wir dann die Qualifizierung? Das wären meine beiden Fragen.

Vorsitzende Karin Wolff: Da derzeit keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, würden wir damit die Runde abschließen. Wir kommen zur Beantwortung. Herr Dr. Allespach, bitte.

Herr **Prof. Dr. Allespach:** Ich komme zunächst zur Frage nach der Bilanzierung und wie sich das arbeitsplatzmäßig auswirkt. Wie verhalten sich Produktivitätswachstum und neue Wachstumsmärkte? Das wird kontrovers diskutiert. Sie haben aber vollkommen recht: Es wird zu einer Verschiebung in den Berufsprofilen kommen. Das ist klar. An dieser Stelle muss die berufliche Bildung – das ist der richtige Ort – eine Antwort finden.

Zu Ihrer Frage nach den Solo-Selbstständigen: Hier nenne ich Stichworte wie Cloud Work usw. Das ist nicht allein bildungsmäßig zu bewerkstelligen. Es gibt eine Diskussion, die ich für richtig halte. Beschäftigungsverhältnisse verändern sich – muss darauf nicht beispielsweise das Betriebsverfassungsgesetz reagieren, indem es den Arbeitnehmerbegriff anders fasst? Im Betriebsverfassungsgesetz sind nämlich umfangreiche Mitbestimmungsrechte auch bei betrieblicher Weiterbildung für die Betriebsräte angelegt. Sie haben vollkommen recht: Wieso sollte das für die Crowd-Worker nicht gelten? Gerade dort sind die Arbeitsbedingungen am problematischsten, und gerade dort gibt es Weiterbildungsbedarf.

Darüber hinaus bin ich dafür, dass man die außerschulische Bildungsarbeit deutlich besser personell ausstattet, dass man sie deutlich besser finanziell ausstattet und dass man andere Zugänge zu bestehenden Bildungseinrichtungen schafft. Das ist meiner Meinung nach unerlässlich, wenn man die gewachsenen Herausforderungen auch bildungsmäßig begleiten will. Das ist keine Frage.

Herr **Prof. Dr. Müller-Lietzkow:** Eine kurze Ergänzung. Sie hatten mich explizit nach Zeitpunkt, Ort und Qualifikation gefragt. Ich habe es gerade im Zusammenhang mit den Lehrerinnen und Lehrern angedeutet: Ich sehe eine gute Verankerung in den Hochschulen. Es ist sehr eindeutig, dass Multiplikatoren dort den richtigen Ort finden.

Was nun die breite Bevölkerung betrifft – das mag jetzt vielleicht sehr altbacken klingen, wenn ich von Volkshochschule spreche. Die Volkshochschulen können sich jedoch sehr schnell modernisieren. Ich kann es zumindest an der Volkshochschule in Paderborn feststellen, wie schnell man sich dort dem Thema „Digitalisierung“ genähert hat. Es ist die Frage, wie man die Volkshochschulen ausstattet und welche Akzente man dort setzt. Wenn man das Ganze nur auf ein Standardkurssystem herunterbricht, wird es sicher nicht funktionieren.

Ein weiterer Punkt betrifft die Selbstverantwortung. Der Ort kann auch im Digitalen sein. Man kann doch nicht hingehen und sagen: Wir haben die Errungenschaften der Digitalisierung, aber wir nutzen sie da nicht. Das bedeutet umgekehrt: Einen Browser zu bedienen, ist sicher nicht die größtmögliche Herausforderung. Man kann sicherlich entsprechende Angebote staatlicherseits generieren und bereitstellen.

Die Frage ist, wie man das macht und wer das aufbereitet. Die Beantwortung dieser Frage würde allerdings mindestens eine Stunde Zeit in Anspruch nehmen, die wir leider nicht haben. Da ich weiß, dass die Vorsitzende mir dann sicher den Saft abdreht, möchte ich daher auf die Beantwortung dieser Frage verzichten.

Vorsitzende Karin Wolff: Das ist vollkommen zutreffend. Es ist aus zeitlicher Sicht sowieso ein hohes Risiko, das Thema „Bildung“ zum ersten Thema des Vormittags machen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei beiden Professoren, dass sie uns heute Vormittag einen Einstieg in das Thema vermittelt haben. Vielen Dank für die Anregungen. Ich darf Ihnen einen guten Weg wünschen. Sie dürfen aber auch gerne dableiben.

Ich eröffne damit den nächsten Block „eGovernment“ und begrüße herzlich Herrn Prof. Dr. Helmut Krcmar und Herrn Dr. Alexander Bode. Ich darf zunächst Herrn Prof. Krcmar ans Pult bitten.

Herr **Prof. Dr. Krcmar:** Ganz herzlichen Dank für die freundliche Einladung, etwas zum Thema eGovernment zu sagen. Es ist durchaus gefährlich, das Thema eGovernment als zweites auf die Tagesordnung zu setzen, weil es dadurch schon etwas nach hinten gerutscht ist.

Wer von Ihnen die schriftlichen Unterlagen gelesen hat, hat erkannt, dass der Kollege Beckedahl von „netzpolitik.org“ gemeint hat, das sei ein gänzlich langweiliges Thema. Verzeihen Sie mir, wenn ich da völlig anderer Meinung bin. Ich werde es ihm bei der nächsten passenden Gelegenheit einmal erklären, warum.

Der Kollege Müller-Lietzkow hat ein nettes Stichwort gebracht, das ich gerne noch einmal in Erinnerung rufen möchte, nämlich: ganz neu darüber nachdenken. eGovernment ist aus meiner Sicht nichts, wo man noch einmal die bisher bereits gewählten Pfade, nämlich bisherige Verfahren und Prozesse zu elektrifizieren – ich sage absichtlich nicht „digitalisieren“ –, neu nachvollziehen müsste. Die Herausforderung liegt vielmehr darin, das Ganze neu zu denken, aber auch neu umfassend zu denken. Das Wort „ganzheitlich“ habe ich dabei vorsichtig vermieden.

Ich finde es sehr erfreulich, dass in den vorgelegten Anträgen, Anfragen und der Antwort der Landesregierung herauskommt, dass ein gewisses Problembewusstsein und eine Menge an detaillierten Fachkompetenzen vorhanden sind. Man ist aus dem Dornröschenschlaf aufgewacht. Ich erinnere mich, dass man vor etwa 20 Jahren mit eGovernment begonnen hat. Damals war alles „e“, und heute ist alles Digitalisierung. Wenn Sie in der Rückschau darauf blicken, was als Modewort genutzt wird, sozusagen als Narrativ für Veränderungen, dann stellen Sie fest: Das war mal „Electronic“, und jetzt ist es „Digitalisierung“. Die Frage ist jedoch eher: Wie gehen wir damit um? Wie bekommt man die vielfältigen Bezüge hin?

Nun bin ich eigentlich eingeladen, um etwas zum Thema eGovernment zu sagen. Ich will das jedoch verorten, weil eGovernment heute ein Teilbereich der gesamten digitalen Transformation ist. Ich habe mir angewöhnt, das Ganze mit vier „U“ zu versehen: Sie ist zunächst unausweichlich, sie ist unumkehrbar, sie läuft ungeheuer schnell ab, ist aber zugleich unsicher in der Umsetzung.

Es ist deshalb wichtig, sich diese vier „Us“ klarzumachen, weil es einige Randbedingungen gibt. Ich kann und muss das Unausweichliche, Unumkehrbare, ungeheuer Schnelle und Unsichere in der Umsetzung als Chance begreifen, wenn ich beginne, den Prozess zu gestalten. Insofern ist digitale Transformation nicht zu erdulden, sondern sie ist etwas Gestaltbares und gehört deshalb in dieses Hohe Haus hinein, weil man so politische Entscheidungen prägt.

Natürlich gilt, dass alles, was digitalisiert werden kann, irgendwann auch digitalisiert werden wird. Das heißt aber nicht automatisch, dass alles, was wir schon haben, gleichermaßen weggeworfen werden müsste, sondern auch, dass es gänzlich unsinnig sein kann, die entsprechende Digitalisierung durchzuführen.

Bevor wir zum eGovernment kommen, lassen Sie mich noch kurz beschreiben, warum diese vier „Us“ zustande gekommen sind. Das hängt nämlich nicht mit Technik zusammen.

Das Unausweichliche ergibt sich aus einer „Service-dominant Logic“, dass wir also „Everything as a Service“ betrachten. Wenn Sie mal festgestellt haben – was ich vermute –, dass Sie für die Stadterkundung mit einem Navigationssystem auf Ihrem Smartphone besser zurechtkommen als mit dem großen alten Falk-Plan – daran kann ich mich noch sehr gut erinnern –, dann wissen Sie, dass dieser Dienst möglich ist.

Wenn Sie wissen, wie schnell man in Estland eine Firma gründen kann, dann erscheint es dem deutschen Startup, das sich global ausrollen möchte, ein bisschen schwierig – ich sage nur: Gewerbeanmeldung mit achtfachem Durchschlag. Ich weiß, dass das auch besser geht. Dies als Beispiel für das Unausweichliche.

Ich komme zum Unumkehrbaren. Das bedeutet zugleich Parallelität, also sehr viele Dinge, die gleichzeitig vorhanden sind: sowohl das Nutzen vorhandener Themen als auch der Aufbau neuer Themen.

Das ungeheuer Schnelle lässt sich nur dadurch erklären, dass wir Plattformen haben, auf denen Geschwindigkeit entsteht, während die Plattformen selbst stabil sind. Die Rede ist also von einer gleichzeitig hohen Innovationsgeschwindigkeit wie auch einer hohen Stabilität, damit das überhaupt passieren kann.

Das letzte „U“: unsicher in der Umsetzung. Das ist zu vergleichen mit dem Blick von einer Brücke auf fünf Bahngleise, auf denen parallel fünf ICEs stehen, und Sie gefragt werden: Auf welchen ICE wetten Sie? Einer dieser Züge wird schon durchkommen, aber welcher, das können Sie von außen gar nicht so einfach beurteilen. Ich muss also sehr viel erkunden und ausprobieren. Das ist zwanghaft darin angelegt und korreliert mit der Innovationsgeschwindigkeit. Es entspricht nicht so ganz unserer Vorgehensweise, das alles zu erkunden.

Nun lassen Sie mich zum eGovernment kommen, das interessanterweise in den über 190 Fragen gar nicht so oft auftaucht. Obwohl es im öffentlichen Bereich etwa 46 % des Bruttosozialprodukts ausmacht, wird es gerne vergessen, weil wir die Digitalisierung anders sehen. Die Lebenswelt der Beschäftigten in der Verwaltung ist aber auch von Digitalisierung geprägt.

Seit etwa dem Jahr 2000 haben wir die Definition, die seinerzeit in Frankfurt entstand, verstanden als die Durchführung von Prozessen der öffentlichen Willensbildung – auch das gehört dazu –, der Entscheidung der Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung und – gestatten Sie, dass wir das im Jahr 2000 zugeschrieben haben – sehr intensiver Nutzung der Informationstechnik. Heute würde man „digital“ hinschreiben.

Die Frage lautet also: Wie kommen wir zu den verschiedenen Themen hin? Dabei ergeben sich ganz unterschiedliche Fragestellungen im eGovernment. Das betrifft nicht nur die Frage der elektronisch gestützten Verwaltung, sondern auch der elektronisch gestützten Demokratie. Bürgerbeteiligung, Partizipation, Open Data – das sind alles The-

men, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Sie werden zwar definitiv gerne voneinander getrennt, sind aber ganz eng miteinander verbunden.

Wenn wir Dokumente schreiben und sie ausdrucken, dann ist das auch ein Zeichen dafür, dass vielleicht unsere Suchverfahren auf den Rechnern, die wir benutzen, nicht so schnell sind wie das Durchblättern von großen Aktenmengen. Da ist also durchaus noch einiges zu tun.

Es zeigt aber auch, dass sich hinter eGovernment nicht nur die Frage verbirgt, wie der Staat seinen Bürgern gegenübersteht, sondern auch die Frage, wie der Staat der Wirtschaft gegenübersteht, wie der Staat Non-governmental Organizations gegenübersteht, also dritten Organisationen, und wie der Staat mit Staatlichkeit selbst umgeht. Bitte denken Sie daran, dass wir es mit etwas über 11.000 Kommunen zu tun haben, mit mehreren Bundesländern, mit vielen Körperschaften und verschiedensten Institutionen, die auch digital miteinander arbeiten können.

Auch für Wirtschaft und Gesellschaft gilt die Unausweichlichkeit. Das fängt schon damit an, dass die Bürokratiekosten von vielen als ein wenig zu hoch betrachtet werden; der Normenkontrollrat spricht von 250 Milliarden Euro im Jahr; dass es im Jahr 2016 die meisten Krankheitstage im Bereich der öffentlichen Verwaltung gab – wer sich mit Krankheitsstand und der Motivationslage von Beschäftigten auseinandersetzt, mag da seine eigenen Schlüsse ziehen –, dass Bürger die Transparenz nicht nur wünschen, sondern lautstark einfordern, und dass sich sehr viele Startups – das sind die Innovationen, die wir uns immer wünschen – lieber mit ihrer Arbeit und ihrer Entwicklung herumschlagen möchten als mit Informations- und Berichtspflichten, und dass eGovernment auf einmal ein Standortfaktor wird.

Es ist aber auch unumkehrbar, weil wir nämlich einige Aufgaben – ich muss nur ans BAMF erinnern – nicht mehr ohne IT-Einsatz bewältigen können. Es ist außerdem ungeheuer schnell. Ich nehme noch einmal das Beispiel Estland, obwohl ich dazu später noch eine kritische Bemerkung machen werde. Dort kann ein Unternehmen in weniger als 18 Minuten angemeldet werden. Das ist durchaus etwas schneller, als das in Deutschland üblicherweise möglich ist. Das führt zu einem Eintrag im Guinness-Buch der Rekorde. Es gibt keine Statistik, die zeigt, dass schneller eingetragene Unternehmen langfristig erfolgreicher sind. Alleine jedoch die Möglichkeit, das so schnell zu erledigen, kann schon mal interessant sein.

Auf der anderen Seite ist es aber auch unsicher in der Umsetzung; ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung: „Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt lassen sich heute noch nicht genau vorhersagen“. Das ist nicht überraschend, heißt aber, dass es sich um eine Gestaltungsaufgabe handelt.

Im Antrag heißt es auch, dass Hessen in Bezug auf eGovernment noch immer in den Kinderschuhen steckt. Wenn das so wäre, stünde Hessen schon mal nicht allein. Ich bin zwar, wie es so schön heißt, ein Landekind, aber nicht hier beschäftigt, und habe insofern keinen persönlichen Erfahrungshintergrund. Unsere Statistiken zeigen jedoch: Das gilt insgesamt.

Der Normenkontrollrat hat 2015 formuliert – ich zitiere –: „eGovernment in Deutschland gibt es nicht“. Nun kann man sich mit dem Kollegen Ludwig ein bisschen streiten, ob das wirklich so ist. Es gibt jedoch einige interessante Beispiele. Aus diesem Grunde wollen wir uns zunächst drei Perspektiven anschauen: eGovernment für die Bürger,

eGovernment für die Wirtschaft und schließlich eGovernment für den Zusammenhang in den Verwaltungen selbst.

eGovernment für die Bürger - das ist ein gefährliches Terrain. „Der Bürger“ steht manchmal vor Ihnen, sieht aber jedes Mal anders aus. Bitte verallgemeinern Sie das also nicht zu sehr. Zur Internetnutzung in Deutschland 2016, Initiative D21: Etwa 79 % der Haushalte sind am Internet angeschlossen. Das hört sich gut an; das Korrelat ist aber: 21 % sind es nicht. Das wird sich so dramatisch schnell auch nicht ändern. Im Jahr 2015 war es genau ein Prozentpunkt weniger.

Vorhin ging es um die Frage, wie lange es dauert, bis sich alle weitergebildet haben, und da wurde die Zahl von 30 Jahren in den Raum gestellt. Bis die letzten 21 % am Internet angeschlossen sind, wird sich das auch noch ziehen. Das ist übrigens keine Frage des Alters, sondern eher eine Frage von Bildungsstand und Migrationshintergrund.

Die Zahl der Smartphone-Nutzungen in der Bevölkerung nimmt ganz besonders schnell zu. Die Internetnutzung in der Altersgruppe von 60 bis 69 liegt bei 69 %. Die geringste Internetnutzung liegt in der Altersgruppe von 70+. Ein genauerer Blick auf die Nutzungsvielfalt zeigt, dass die mobile Internetnutzung mittlerweile den höchsten Wert hat – also nicht die Internetnutzung mit Laptop und 19-Zoll-Bildschirmen, auf denen man große Formularserver der öffentlichen Verwaltung sehen kann, sondern das mobile mit dem berühmten Formfaktor „Größe Ihres Smartphones“. Rufen Sie zur Übung bitte mal die Internetseite Ihrer Gemeinde, Ihres Wahlkreises oder anderer öffentlichen Institutionen auf, ob sie für mobile Endgeräte – das ist das, was die meisten inzwischen nutzen – auch geeignet ist.

Wir wissen das, weil wir seit vielen Jahren den eGovernment-Monitor betreiben, aus dem ich Ihnen einige Zahlen mitbringe. Ich kann versichern, er steht Ihnen zur Verfügung. Er fokussiert auf die drei Hemmnisse der Verbreitung von eGovernment bei Bürgern, um die Gestaltung von bedarfsorientierten Angeboten herbeizubekommen, in der Art und Weise, wie sie verwendet werden.

Man kann sagen: Wir haben deswegen keine landesspezifischen Unterschiedsdaten, weil wir das bevölkerungsrepräsentativ für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz erheben, aber die verschiedenen Daten noch nicht bundeslandrepräsentativ erhoben haben. Das ist so; denn dann müssten die Bundesländer auch ein wenig Geld beisteuern, um auf hinreichend große Mengen an Befragten zu kommen, so dass man mit der Aussage etwas anfangen kann.

Die eGovernment-Nutzung in Deutschland steigt. Etwa 45 % der Bürger sagen: Ich habe in den letzten zwölf Monaten ein eGovernment-Angebot genutzt. Das ist aber relativ wenig gegenüber Österreich, wo dieser Wert bei 74 % liegt, und auch gegenüber der Schweiz, wo dieser Wert bei 65 % liegt.

Hingegen ist die Zufriedenheit mit dem aktuellen Angebot, wenn man es denn genutzt hat, gar nicht so schlecht. Das mit dem „so schlecht“ müssen Sie jetzt ein wenig ironisch verstehen. 32 % der befragten deutschen Bürger sagen, dass sie „äußerst zufrieden“ sind, und 30 % sind „etwas zufrieden“. Wenn Sie das mit Zufriedenheitsumfragen im Konsumbereich vergleichen, wird das ein ganz schlechter Wert, weil nämlich nur 62 % der Befragten zufrieden sind. Im Korrelat bedeutet das, dass die restlichen 38 % unzufrieden sind. Ein Drittel Unzufriedene ist für jeden, der als Monopolist ein Angebot unterbreitet, ganz schön, aber wenn jemand eine Wahl hat, ist ein Drittel Unzufriedenheit gar nicht mal so toll.

Was sind die Dinge, die die Kunden zufrieden machen? Das sind: Aktualität und Informationsgehalt des Angebots, Zeitersparnis, Bequemlichkeit und ausreichendes Angebot. Das sind also keine Kriterien, die sich sozusagen an der Rechtmäßigkeit, sondern an der Darbietung dieser Dienstleistung messen lassen.

Was sind die Gründe, warum eGovernment-Angebote nicht genutzt werden? Der wichtigste Grund ist interessanterweise: Die Onlineangebote sind nicht bekannt. Haben Sie schon mal geschaut, ob Sie an einer Bushaltestelle je ein Plakat gesehen haben, das da lautet: Diese Gemeinde hat ein neues Onlineangebot? – Das habe ich noch nirgendwo gesehen. Die Onlineangebote von Bund und Ländern werden regelmäßig nicht beworben und nicht bekannt gemacht. In einer medial übersättigten Welt erwarten wir, dass die Bürger so etwas wissen.

Wenn sie denn doch einmal bekannt sind, dann sind sie jedoch durchgängig; es ist keine vollständige Abwicklung der Angebote im Internet möglich. Ja, ich kann mir das Formular herunterladen, welche Freude. Ich kann es sogar digital ausfüllen, aber dann möge ich es bitte ausdrucken, unterschreiben und irgendwohin bringen. Wenn ich es dann hochlade, geschieht das Ausdrucken wieder woanders. Das bedeutet, dass es nicht so schnell geht wie das Einkaufen bei den bekannten Shops im Internet.

Es gibt eine undurchschaubare Struktur der Onlineangebote. Man findet nicht, was man sucht. Das hängt vielleicht damit zusammen, dass wir die eGovernment-Angebote so benennen, wie wir sie im Verwaltungsdeutsch kennen, aber nicht so, wie der Bürger sie kennt. Es ist da nicht so ganz einfach, wenn Sie des Verwaltungsdeutsch nicht mächtig sind und eine andere Muttersprachlichkeit haben, das dann zu finden.

Darüber hinaus gibt es noch das Thema „mangelnde Datensicherheit und Datenschutz“. Man muss aber sagen, dass in den bevölkerungsrepräsentativen Umfragen der letzten zwei Jahre dieser Grund der Nichtnutzung radikal gesunken ist, nämlich um 32 % auf ein Drittel. Etwa 34 % sagen, dies sei ein Grund, das Ganze nicht zu nutzen. Dieser Grund wird von den Bürgern also relativ wenig verwendet.

Was sind die bevorzugten Einstiege in die digitalen Angebote? Das sind die Suchmaschinen – nicht die kommunalen Portale, nicht die Länderportale, nicht das angestrebte Bundesportal. Etwa 52 % nutzen Google, um herauszufinden, welches Verwaltungsangebot für ihn zutrifft. 41 % nutzen die Internetseiten der Verwaltung, und etwa 3 % nutzen die Internetseiten von Bund und Land. Das ändert sich ein bisschen nach Altersstruktur. Je jünger, desto mehr Suchmaschine – so kann man es formulieren.

Zwei abschließende Bemerkungen habe ich noch zum Thema „neuer Personalausweis“ und zur Online-Ausweisfunktion. Wenn man einmal durchkalkuliert, wie viele Personen einen nPA – so heißt er – besitzen, wie viele davon sich die elektronische ID-Funktion freischalten lassen und wie viele davon noch im Besitz eines Lesegeräte sind, dann kann man sagen: 4 % der Internetnutzer in Deutschland könnten den nPA vollumfänglich nutzen. Das ist weniger eine Frage der technischen Bereitstellung, vielmehr eine Frage der Umsetzung, wie man ein solches Angebot tatsächlich zur Nutzung treibt. Bei lediglich 4 % sagen andere Partner wie Versicherungen oder Banken natürlich nicht: Ich nutze dieses Mittel der Identifikation, der Authentifizierung. – Wenn es nämlich nur 4 % überhaupt nutzen können – die meisten von ihnen aber ihre Passwörter nicht kennen –, dann ist zwar eine Infrastruktur geschaffen, aber nicht zur Nutzung gebracht worden.

Wir haben – das ist interessant – noch gefragt: Was sind die Erwartungen der Bürger an die Servicekonten der Kommunen, wie auch immer sie im Einzelnen heißen mögen?

Dabei kommt heraus, dass ganz unterschiedliche Auffassungen in der Bürgerschaft vorhanden sind. Beispielsweise haben bei der Frage nach der Dateneingabe 40 % gesagt: „Ich will nur das Notwendigste selbst eingeben“. 44 % hingegen haben gesagt: Nein, ich will schon alles selbst eingeben; da soll nichts über mich gespeichert werden.

Bei der Datenübermittlung haben 37 % gesagt: hoher Aufwand und sicher. 47 % haben gesagt: möglichst einfach und verständlich, so wie Onlinebanking. Bei der Frage nach Transparenz und Aufwand haben etwa 26 % gesagt: Ich will hohe Transparenz, wer genau mich anspricht und nur ganz einzelnes Kontaktieren, vollkommen getrennt voneinander. 58 % haben gesagt: Wieso kann ich nicht alle Bürgerdienste gebündelt erhalten? Sollte beispielsweise ein Kind geboren werden, dann weiß man doch, dass ich auf der Suche nach bestimmten Ansprüchen bin. Diese Informationen kann man mir unter Einfüllen aller Daten bereits zustellen, wenn die Geburtsurkunde da ist. Man kann im Grunde auch schon die Auszahlung veranlassen und mich höchstens fragen: Wollen Sie es nicht beantragen? Alle Daten, die wir bräuchten, hätten wir schon.

Ich sage das jetzt nicht, weil es so einfach wäre, das zu tun, sondern um noch einmal deutlich zu machen, dass im eGovernment die gleiche Vielfalt erforderlich ist, wie wir sie sonst bei anderen Themen auch haben. Der beste Verwaltungskontakt aus der Sicht der Bürger und vieler Unternehmen ist gar kein Verwaltungskontakt. Die Bürger wollen ihr Auto zwar fahren, aber nicht anmelden. Die Startups wollen sich mit Produkten und Dienstleistungen beschäftigen, aber nicht notwendigerweise mit Informationspflichten.

Es geht jedoch nicht um die Abschaffung der Verwaltung, sondern um deren Weiterentwicklung, also: One stop, once only und derartige Angebote zusammenzustellen. Erklären Sie mal jemandem, der ausschließlich lohnsteuerpflichtig ist, warum man die Daten als die entsprechenden Zahlen noch einmal eintragen muss, wo sie doch bereits übermittelt sind. Das kann man zwar erklären, aber das müssen Sie in die Lebenswirklichkeit der digital trainierten Bürger übertragen.

Die eGovernment-Nutzung liegt in Deutschland also weit zurück hinter Vergleichsländern wie Österreich oder der Schweiz. Die Zufriedenheit ist passabel, aber immer noch am niedrigsten. Ich habe schon die 4 % im Zusammenhang mit der Online-Ausweisfunktion genannt. Wenn Sie sich dann noch mit dem De-Mail-Konto beschäftigen, stellen Sie fest, dass immerhin 8 % derjenigen, die online unterwegs sind, ein derartiges Konto eingerichtet haben.

Wie sieht es in der Wirtschaft aus? Hier betrachtet man die Bürokratiebelastung insgesamt sehr kritisch, vor allem durch Statistik- und Dokumentationspflichten. Im IT-Planungsrat mit verschiedenen Teilen des föderalen Informationsmanagements bemühen wir uns, die Informationspflichten möglichst einheitlich zu gestalten. Wenn Sie sich die Formulare der verschiedensten Verwaltungsakteure betrachten, stellen Sie fest, dass ähnliche Sachverhalte mit leicht unterschiedlichen Begriffen verschieden abgefragt werden. Sie müssen dann wieder voneinander abgegrenzt werden, sodass aus Sicht der Unternehmen, nicht aus Sicht der Verwaltung, eine Doppelarbeit entsteht.

Die Bürokratielast wird insgesamt als sehr hoch bewertet. Das ist letztlich nicht verwunderlich. Der Aufwand für staatliche Kontrollen wird als hoch empfunden. Das ist auch nicht überraschend. Aber die Klarheit der behördlichen Zuständigkeit wird von etwa 56 % ebenfalls als kritisch betrachtet. Das liegt ein bisschen daran, dass von außen betrachtet, also von Seiten der Bürger und der Wirtschaft, die innere Struktur der Verwaltung nicht immer ganz klar ist.

Sicherlich gibt es verschiedene Überlegungen, die 100 wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen bundesweit einheitlich online anzubieten; so im letzten Koalitionsvertrag. Das ist aber gar nicht so einfach. Wenn Sie mal eine Liste über Verwaltungsleistungen aufstellen, kommen Sie schließlich bei 1.700 Leistungen an. Bei 1.700 Leistungen stellt sich die Frage: Welche davon ist die wichtigste, die man wirklich durchgängig zu digitalisieren hat? Meistens handelt es sich dann nicht um eine Verwaltungsleistung – das war vorher ein Zerlegungsergebnis –, sondern es wäre eigentlich eine Unternehmenslage, die Lebenslage eines Bürgers, die dazu gehört.

Die Geburt eines Kindes ist beispielsweise eine ganz spannende Unternehmenslage, weil neben der Frage, welches Geld den Eltern zusteht, auch Fragen dahinterstecken wie: Ab wann muss ich einen Kitaplatz beantragen? Was sind eigentlich die Regelungen zur Elternzeit? Wie verhält es sich bei komplizierten Beschäftigungsverhältnissen? Da kommen also eine ganze Menge Themen zusammen. Insofern ist die Bündelung nach solchen Lebenslagen nicht identisch mit der Bündelung nach Verwaltungsleistungen. Man muss also fragen: Was ist davon häufig und wichtig?

Das kann auch nach der Gemeinde unterschiedlich sein. Muss es unbedingt bundesweit einheitlich sein? Wir haben schließlich eine föderale Staatsorganisation. Was heißt überhaupt „einheitlich“? Einheitlich in den Farben? Einheitlich in den Datenelementen? Einheitlich im Ablauf? Das ist selbstverständlich gänzlich unterschiedlich; das hängt davon ab, ob Sie in einem dünn besiedelten Gebiet wohnen oder im Stadtzentrum.

Etwas online anzubieten, ist auch immer so eine Frage. Ist das jetzt mobilgerätaefähig oder ist es nur für große Bildschirme? Wollen wir nur informieren oder die ganze Transaktion durchführen? Da steckt also eine ganze Menge Gestaltungsspielraum dahinter.

Kommen wir zur Verwaltung. Da geht es um das Thema „Shared Service Center“. Es geht also darum, sich zu überlegen, ob ich wirklich alle Aufgaben selber machen muss. Sie könnten sicher überlegen, dass zwar jede Kommune die Darstellung ihrer Leistungen hat, aber doch die einzelnen Verwaltungsaufgaben in Portalen zu bündeln sind. Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.

Eigentlich haben wir auch ein bisschen ein Vergleichsproblem. Wir werden in den europäischen Ratings immer verglichen. Estland beispielsweise ist mit 45.000 km² etwas kleiner als Niedersachsen und hat 1,3 Millionen Einwohner. Das entspricht ungefähr der Stadt München mit 1,4 Millionen Einwohnern. Frankfurt hat 0,7 Millionen Einwohner. Hessen hat 6 Millionen Einwohner auf 21.000 km², also die Hälfte der Fläche von Estland, aber ein paar mehr Einwohner. Der Vergleich mit Estland hinkt natürlich an der einen oder anderen Stelle, weil es sich um eine ganz andere Struktur handelt, in der gearbeitet wird.

Ich wurde nun schon ermahnt, dass ich die Redezeit einhalten soll. Deshalb möchte ich Ihnen ein paar Fragen mitgeben. Das Ziel des Tätigwerdens des Staates ist der Dienst am Bürger. Digitalisierung kann hierfür nutzenstiftend sein, ist aber kein Selbstzweck. Es wird nicht dadurch besser, dass etwas digital oder elektronisch durchgeführt wird. Der digitale Transformationsprozess ist jedoch anzustoßen und muss fortwährend weiterbetrieben werden, weil Bürger und Unternehmen entsprechend weiter leisten.

Die Frage, die man sich stellen muss, lautet: Wie sieht Staat unter den Bedingungen der Digitalisierung aus? Es geht darum, einmal rückwärts zu denken: Was passiert, wenn wir uns von der Idee verabschieden, die bisherige Struktur eins zu eins zu erhalten? Sie erinnern sich an das Stichwort „neu denken“. Im nationalen eGovernment-Kompetenz-

zentrum haben wir in einem Strategieworkshop verschiedene Fragen aufgeworfen, unter anderem: Was sind die durch Digitalisierung vergrößerten Handlungsspielräume bei der Umsetzung und Gestaltung von Verwaltungsdienstleistungen?

Sehr viele fragen Verwaltungsdienstleistungen dann nach, wenn Bürgerhäuser, aber auch andere Institutionen gar nicht mehr offen haben. Wie sieht der Raumbegriff für die digitale Verwaltung aus? Das gilt nicht nur im Bereich der schulischen Bildung. Für welchen Raum ist man eigentlich und warum zuständig? Welches Digitalisierungsverständnis finden wir auf der Führungsebene? Wie qualifizieren wir vorhandene und künftige Mitarbeiter? – Dabei kommt heraus, dass es nicht nur eine einzige Maßnahme ist. Wir haben dazu die Bertelsmann Stiftung einmal angeschrieben; das sind zehn unterschiedliche Themen. Wir stellen Ihnen die Dokumente gerne zur Verfügung, damit Sie das alles nachlesen können.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Was muss passieren, damit Deutschland in einem Jahrzehnt im Bereich eGovernment an der Spitze steht? Es bedarf zunächst des Mutes zur Umsetzung, nicht des Mutes zu neuen Untersuchungen. Es bedarf der digitalen Lösungsschmieden, in denen neue Themen aufgebaut werden. Hier müssen Erprobungsräume geschaffen werden, um solche Ansätze zu zeigen und aus ihnen zu lernen.

Es bedarf zudem einer kritischen Reflexion des Erreichten; vorhin war von der Kultur des Scheiterns die Rede. Die Sache mit dem Scheitern gefällt mir nicht so sehr. Ich scheitere vielleicht, um daraus zu lernen, aber das Scheitern per se als Selbstzweck zu sehen, ist auch unter digitalen Randbedingungen ein wenig schmerzlich. Es bedarf der Betonung von Interoperabilität der Verfahren. Die Interoperabilität ist technisch eine ganz wichtige Geschichte.

Weiterhin bedarf es einer Architektur und Effizienzorientierung im IT-Bereich; das heißt: Shared Service Center. Es ist eine politische Entscheidung, festzustellen, dass beispielsweise ein Bit kein Bavarian Information Token ist, und HIT nicht ein Hessian Information Token. Aus der Sicht des Mars ist sozusagen die gesamte Bundesrepublik durchaus mit einem Rechner bedienbar. Es bedarf vor allem des Willens, zügig zu handeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Herr **Dr. Bode**: Nach Prof. Krcmar zu sprechen, der Ihnen die ganzen Zahlenwerke präsentieren konnte, ist durchaus eine Herausforderung, der ich versuche, mich zu stellen, und zwar vor allen Dingen mit dem Ziel, Ihnen an der einen oder anderen Stelle noch ein paar konkrete Beispiele mit auf den Weg zu geben, die ich als Unternehmer sowie als Unternehmensberater tagtäglich sehe. Ich denke, dass es Ansatzpunkte sind, über eGovernment neu nachzudenken und über das hinauszugehen, was bisher auch in diesem Hohen Hause und im Land Hessen im Zusammenhang mit diesem Thema diskutiert wurde.

Die Überschrift „Deutschland hat kein eGovernment“ wurde schon genannt. Ich selbst kenne sie aus der Fraunhofer-Studie, die dem von Ihnen zitierten Bericht zugrunde lag. Dort hat man vor zwei Jahren festgestellt, dass deutschlandweit gesehen gerade mal 15 % der Verwaltungsleistungen als eGovernment-Leistungen angeboten werden und sich nach langem Ringen zumindest einer der Autoren der Studie dazu durchgerungen

hat, zu sagen: Es bleibt uns nichts anderes übrig, als festzustellen: Deutschland hat kein eGovernment.

Schauen wir uns die Wirklichkeit in der Verwaltung heutzutage doch einmal an. Ich habe zwei Beispiele mitgebracht: Als ich meinen neuen Personalausweis in der Stadtverwaltung abgeholt habe und die Mitarbeiterin sagte: Das kann auch digital freigeschaltet werden, aber ich würde Ihnen erst mal davon abraten, weil Sie gar nicht wissen, ob Sie das überhaupt brauchen können. – Das war schon mal ein erster Moment, bei dem ich mir gedacht habe: Wieso stellt der Staat seine Bürger an dieser Stelle eigentlich zur Wahl, wo wir nachweislich das sicherste System haben, das es auf dem Markt weltweit gibt? Unsere Sicherheitstechnologie im Personalausweis wird im Übrigen sogar in Estland eingesetzt, aber wir vermitteln den Bürgern schon beim Abholen, dass es eigentlich etwas Unsicheres ist.

Dies führt mich dann ganz schnell zu dem Punkt der Kultur in den Verwaltungen, die wir nicht dadurch ändern, dass wir Prozesse digitalisieren. Das können wir nur dadurch ändern, indem wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung vernünftig in diesen Prozess der Wandlung einbinden und den Mitarbeitern auch Anreize setzen, diesen Prozess aktiv mitzugehen. Das will ich an einem Beispiel festmachen: Wenn im Prozess der Digitalisierung herauskommt, dass in einem bestimmten Verfahren pro Vorgang 10 Minuten eingespart werden, weil alles, was Standard ist, künftig der Computer erledigt, und nur die Teile, wo der Mitarbeiter individuelle Entscheidungsfreiheit hat, letztlich bei ihm verbleiben – wieso geht man in diesem Verfahren nicht her und sagt: „Wir haben jetzt 10 Minuten gespart pro Vorgang, wir geben dir, lieber Mitarbeiter, von diesen 10 Minuten 5 Minuten ab, damit du 5 Minuten länger Zeit hast, um dich mit dem individuellen Entscheidungsprozess auseinanderzusetzen, und 5 Minuten nehmen wir als Einsparung im Sinne der Verwaltungseffizienz“?

Das sind Ideen, bei denen man die Mitarbeiter, wie ich finde, sehr schnell mitnehmen kann. Man kann ihnen so zeigen, dass ihnen das Ganze auch etwas nutzt, und dass nicht im Vordergrund steht, einen Arbeitsplatz- oder Stellenabbau auf Verwaltungsseite zu erzeugen, bloß weil der Computer jetzt diese Arbeit übernimmt.

Mein zweiter Punkt – und auch das ist ein Beispiel, das real passiert ist; ich muss es berichten – ist das Thema „Barrieren“; es wurde schon angesprochen. Unternehmen haben deutlich mehr Verwaltungskontakte als der einfache Bürger. Es lohnt sich also immer, auch dorthin zusehen, was den Unternehmen tages, tagaus passiert. Ich habe vor zwei Jahren in Hessen von einer Stadt in einem Landkreis einen Unternehmenssitz verlegen wollen. Ich bin in der neuen Gemeinde aufs Amt gegangen. Dort war man sehr freundlich. Ich habe gesagt, ich würde gerne das Unternehmen ummelden. Dann hat man mir gesagt: Moment mal, haben Sie überhaupt das Unternehmen am alten Sitz abgemeldet? – Ich sage: Wieso abgemeldet? Ich will es doch nur ummelden. – Dann hieß es: Das geht nicht. Sie müssen erst abmelden.

Daraufhin gehe ich zur Stadt. Das ist ein Vorgang, der natürlich von mir als Geschäftsführer persönlich vorgenommen werden muss. Ich melde das Unternehmen also mit einem Formular ab, sage aber gleich dazu: Vorsicht, damit keine Missverständnisse aufkommen, ich will das Unternehmen eigentlich nicht abmelden. Ich gehe morgen auf die andere Gemeinde und melde es dort wieder an. – Daraufhin hieß es: Kein Problem.

Gesagt, getan. Zwei Vorgänge, zweimal aufs Amt gestiefelt, zweimal 30 Euro bezahlt. Zwei Wochen später bekomme ich vom Handelsregister ein Schreiben – man wundert sich tatsächlich über die enge Abstimmung –, und darin steht: Sie haben Ihr Unterneh-

men abgemeldet und haben keinen Rechtsnachfolger bzw. Insolvenzverwalter benannt.

(Zuruf: Und die Bilanz fehlt auch noch!)

Das hat mich dazu bemüßigt, mich hinzusetzen und einen Brief zu schreiben an das Handelsregister, um darin zu erklären, was eigentlich völlig offensichtlich war. Das hat sich nicht etwa vor 20 Jahren abgespielt, sondern leider im Jahr 2015. Das zeigt sehr deutlich, dass wir auch heute noch massive Barrieren selbst bei den einfachsten Vorgängen haben, die eigentlich Standard sein müssten, wenn es um den Zugang zum eGovernment geht.

Auch das Kindergeld-Beispiel ist wunderbar. Neulich habe ich einen Vortrag gehört, der war überschrieben mit dem Titel „Alexa, bitte beantrage mir Kindergeld“. Wer das nicht kennt: Alexa ist diese tolle Box von Amazon, mit der man sich unterhalten kann. Das ist mittlerweile der einfachste Zugang zur digitalen Technologie, nämlich über Sprache. Die Beantragung von Kindergeld ist so ziemlich das Unstrittigste, was die Verwaltung zu bieten hat; denn es gibt gar keinen Grund, wieso die Verwaltung einem in Deutschland geborenen Kind das Kindergeld verweigern sollte.

Da es das Finanzamt auf der einen Seite hinbekommt, Ihrem Kind bereits vier Wochen nach der Geburt eine Steuer-ID zu schicken, könnte doch dort direkt schon der Auszug mit enthalten sein, den man nur noch unterschreiben und wieder zurückschicken muss, und worin man bestätigt, dass die Kontodaten stimmen, auf die ab dem nächsten Monat Kindergeld überwiesen wird. Aber selbst das ist nicht möglich und bedarf wieder eines weiteren Vorgangs.

Das zeigt an ganz praktischen Beispielen, wo es hängt. Damit komme ich zum zweiten Punkt, der mir wichtig ist. Wir haben vorhin schon gehört, dass im Wesentlichen die Prozessdigitalisierung bzw. Elektrifizierung, wie Sie es genannt haben, dem Wandel im Wege steht. Das ist ein Plädoyer, das ich an allen Stellen versuche, loszuwerden, im Sinne von: Bitte denkt doch mal darüber nach, digitale Technologie zu nutzen, um eure Prozesse grundlegend wieder auf die Aufgaben zu fokussieren.

Am Ende muss man sich also das Ergebnis anschauen: Was will ich mit dem Prozess erreichen? Ich darf mir nicht anschauen, wie ich einen bestehenden Prozess digitalisieren kann. Die Steuererklärung ist ein wunderbares Beispiel. Jeder, der sie selbst erstellt, kennt das. Früher hatte man den Mantelbogen, heute hat man ELSTER. Das sieht aber genauso aus. Es bringt fast keinen Vorteil, mit Ausnahme der kleinen Plausibilitätsprüfung, weil man doch wieder alles ausfüllen muss und sich theoretisch, wenn man nicht vom Fach ist, in die entsprechenden Vorschriften einlesen muss.

Das ist ein gutes Beispiel, woran man sieht: Hier ist der Bürokratieabbau mithilfe digitaler Technologie noch nicht wirklich gelungen, sondern hier muss man grundsätzlich darüber nachdenken, ob man nicht bei ganz vielen Prozessen, die zur Digitalisierung anstehen, zunächst eine Aufgabenkritik in den Vordergrund stellt und fragt: Was wollen wir eigentlich im Ergebnis erreichen? Wir wollen, dass der Bürger seine Steuern ordnungsgemäß erklärt, aber gibt es auf dem Weg dahin nicht vielleicht einfachere Ansätze? – Da ist schon einiges in der Diskussion. Ich habe das jetzt nur mal als Beispiel genommen. Das gilt natürlich für alle anderen Prozesse ebenso.

Damit komme ich zu einem Punkt, der mir auch immer ganz wichtig ist, und der in einem anderen Bundesland jetzt gerade die Situation erlebt: Wir wollen, bevor wir

eGovernment flächendeckend einsetzen, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der einzelnen Umstellungen durchführen. Da sage ich mir: Okay, das kann man natürlich machen; man kann auch die 100 wichtigsten Prozesse herausuchen. Aber was soll am Ende dabei herauskommen? Wollen Sie in den nächsten 40 Jahren weiterhin zwei Systeme parallel laufen lassen – ein digitales für die wirtschaftlichen Prozesse, Stand 2017, und ein analog fortgeführtes für den Rest der Prozesse in den kommenden 25 Jahren?

Das sind meiner Meinung nach Ansätze, die man verwerfen sollte. Man kann das Ganze eigentlich nur so denken, dass man das Gesamtsystem umstellt und dabei – an konkreten Beispielen festgemacht – auch viele Vorteile nutzt, die vielleicht bisher in der Verwaltung noch nicht gedacht werden. Ich nenne einmal das Thema „Zentrales Beschaffungsmanagement“, das durch digitale Technologien ressortübergreifend organisiert werden könnte. Vielleicht geht es auch darum, ein zentrales Fördermittel- und Vergabemanagement zu implementieren.

Man könnte noch ein drittes Thema ganz neu angehen, nämlich den Bereich der Daten. Es wurde bereits erwähnt, wie sich die Affinität der Bürgerinnen und Bürger zur Datennutzung darstellt. Es ist jedoch interessant, dass der Bürger es anscheinend viel leichter hat, seine Daten bei Amazon und Google zu hinterlegen, als seine Daten dem Staat anzuvertrauen. Das ist sicherlich etwas, wo eine Regierung auch einen gewissen Gestaltungsauftrag hat, nämlich klarzumachen, dass sie der Garant für Sicherheit der Daten ist und Vorreiter, wenn es darum geht, die Daten vernünftig zu verwerten und sie nicht missbräuchlich zu verwenden.

Über das Daten-Thema komme ich zu einem Aspekt, der mir bislang in der Diskussion zum eGovernment noch deutlich zu kurz kam, nämlich die Frage des Open Government. Open Government ist nach meiner Überzeugung das wichtigste Thema der Verwaltungsmodernisierung im 21. Jahrhundert. Mit dieser Überzeugung stehe ich glücklicherweise nicht ganz alleine da. Ich kann Ihnen aus anderen Bundesländern berichten, dass in diesem Bereich schon viel passiert.

In Hessen – so konnte ich mich zumindest über eine Webseite informieren – sind Überlegungen im Gange; es sollen Konzepte und Strategien entwickelt werden. Das ist jedoch, wie ich finde, für das Jahr 2017 etwas zu wenig, wenn man sieht, dass beispielsweise das Land NRW bereits seit drei Jahren eine eigene Geschäftsstelle Open.NRW betreibt und hier Vorreiter ist, wenn es darum geht, die drei Säulen aus Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit in einer Open-Government-Strategie zusammenzuführen, und hier ganz neue Formen der Entwicklung voranzutreiben. Dazu gehören zum Beispiel der Einsatz eines strukturierten Vorschaltprozesses, E-Partizipations-Verfahren mit insgesamt rund 70 Prozessen innerhalb der letzten drei Jahre oder auch Hackathons, die dazu dienen, ganz neue Ideen in Verwaltungshandeln einfließen zu lassen.

Am Ende des Tages ist Open Government auch immer eine Frage nicht nur der Möglichkeit von Bürgerbeteiligung, sondern auch der Möglichkeit der wirtschaftlichen Verwertung von Daten, die die Regierung sowieso erhebt, und die unter bestimmten Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden können. Nicht alleine aus diesem Grund sollte das Land Hessen sich dieses Themas noch progressiver annehmen.

Auf diesem Wege habe ich versucht, Ihnen einige Aspekte aus der Anwendungsperspektive in Ergänzung zu den spannenden und zum Teil auch aufrüttelnden Zahlen von Herrn Prof. Krcmar zu liefern. Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen, was aus meiner Sicht die wichtigsten Handlungsempfehlungen sind.

Erstens. Wenn Prozesse im Zuge des digitalen Wandels neu gedacht oder neu aufgesetzt werden, ist es notwendig, die Nutzerzentrierung wirklich in den Mittelpunkt zu stellen. Es gilt, zu fragen: Was haben die Bürgerinnen/die Bürger oder das Unternehmen davon? Was brauchen sie? Wie können wir diesen Weg mit minimalstem Aufwand erreichen?

Zweitens. Das ist ganz konkret mit dem Abbau von Bürokratie in Einklang zu bringen. Dazu zählt natürlich auch, entsprechende Rechtssicherheit zu schaffen, um die digitale Kommunikation zu ermöglichen.

Drittens. Für eine Landesregierung ist es ganz wichtig, die Kommunen von Anfang an mitzunehmen, da wir hier viele Kommunen haben, gerade auch kleinere, die eben nicht eine eigene eGovernment-Strategie umsetzen können. Hier müssen frühzeitig Angebote geschaffen werden, die helfen, Barrieren abzubauen und das Angebot wirklich flächendeckend bis auf die kommunale Ebene auszurollen.

Viertens. eGovernment muss immer im Zusammenhang mit Open Government gedacht werden, um das Zusammenspiel von Anfang an zu ermöglichen.

Fünftens. Zum Abschluss kommt noch die Unternehmerperspektive: eGovernment muss am Ende des Tages wirklich als Möglichkeit gesehen werden, den Wettbewerbsstandort Hessen dadurch zu steigern, dass man sich vielleicht irgendwann rühmen kann, die bürokratieärmste, digitale Verwaltung in Deutschland zu haben und Unternehmern wirklich ein gutes Angebot von dieser Seite her machen zu können. Das geht zusammen mit eGovernment und Open Government.

Ich finde es gut, dass Sie sich damit intensiv befassen, und hoffe, dass von dieser Befassung entsprechende Impulse ausgehen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzende Karin Wolff: Herzlichen Dank, Herr Dr. Bode. – Damit kommen wir zur Frageunde.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe eine Frage zu dem ganz zum Schluss Angesprochenen, nämlich zum Open Government. Ich habe in den schriftlichen Anhörungsunterlagen gelesen, dass für die Gerichte zeitweise gefordert wird, dass wir bei aller Transparenz der Veröffentlichung eines Beschlusses dennoch Offline-Geräte brauchen, um den Entscheidungsfindungsprozess sicherzustellen.

Wenn das die dritte Gewalt fordert, dann stellt sich doch die Frage: Wenn wir schon bei Open Government landen, muss man dann auch in der zweiten Gewalt Offline-Geräte haben, um den Entscheidungsprozess abzusichern und nicht schon in dem Bereich logistischen Zugriff zu ermöglichen? Vielleicht können beide Herren dazu etwas sagen.

Abg. **Michael Siebel:** Herr Prof. Krcmar, ich fand den Ansatz, die Leistungen der Kommunen nach Lebenslagen zu bündeln, extrem interessant. Ist das machbar, ohne die innere Verwaltungsstruktur massiv umzukrempeln? Das würde ja bedeuten, dass man

sozusagen einen zweiten digitalen Prozess über die real existierenden Menschen, die die Einzelleistungen vornehmen, den Lebenslagen zuordnet. Ich finde diesen Ansatz, wie gesagt, sehr interessant. Im Übrigen wird er in vielen anderen Bereichen bereits praktiziert.

Meine zweite Frage. Haben Sie ein Gefühl dafür, inwieweit – das dockt auch ein bisschen an Ihrem Rechenbeispiel mit den 5 Minuten an – Digitalisierung auch als Vehikel genommen werden kann, um Ansätze für bestimmte Verwaltungsstrukturreformen umzusetzen? Das bezieht sich sowohl auf Einsparmaßnahmen als auch auf das Begehren, Verwaltungen zusammenzulegen, Einheiten zusammenzulegen. Das ist auch eine Gefahr. Sehen Sie nicht auch die Gefahr, dass dadurch das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung infrage gestellt werden könnte?

Dritte Frage. Können Sie uns einen Überblick geben, welche Kommunen in diesem Bereich wirklich vorne sind, nicht nur in Hessen? Nach dem, was ich so recherchiert habe – ich kann da allerdings auch falsch liegen –, sind die Kölner relativ weit vorne. Vielleicht können Sie das auch für die verschiedenen Bereiche benennen. Gibt es bereits ein Beispiel für das, was Sie im Zusammenhang mit den Lebenslagen angeführt haben? Oder ist das eine Idee von Ihnen, die allerdings ziemlich klasse ist?

Abg. **Klaus Peter Möller:** Prof. Krcmar, Sie haben Vergleiche mit Estland angestellt. Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich Ihnen sage, dass die allermeisten von uns mindestens schon einmal dort waren, nämlich genau vor dem Hintergrund der Frage nach Digitalisierung, Cloud usw. Ich persönlich bin zu dem Schluss gekommen, dass ich nicht alles wünschenswert und erstrebenswert finde, was dort gemacht wird.

Zum Teil ist es sogar grenzwertig; da brauche ich nur an das Steuerrecht zu denken. Wenn man so verfahren wollte, würde das gravierende Eingriffe in unsere Denkweise bedeuten. Deshalb bin ich bei manchen Sachen, gelinde gesagt, weniger begeistert. Sie haben sich damit auseinandergesetzt. Gibt es denn Bereiche oder Beispiele aus Estland, wo man sagen könnte: „Das wäre auf Deutschland nur schwer übertragbar bis gar nicht machbar oder aber nicht wünschenswert“?

Als Beispiel möchte ich die Gesundheits- bzw. Krankenakte nennen, die in einer Cloud hängt. Wir haben in Gesprächen mitbekommen, dass europäische Versicherungskonzerne ein erhebliches Interesse an diesen Daten haben. Das überrascht jetzt niemanden wirklich. Was mich sehr viel mehr geschockt hat, ist die Tatsache, dass es in Estland nicht ausgeschlossen ist, dass über dieses Thema irgendwann einmal ernsthaft diskutiert wird.

Wenn man das nun kombiniert mit der in Deutschland ohnehin sehr zurückhaltenden Einstellung bezüglich Daten, glaube ich, dass so etwas auch ziemlich schnell nach hinten losgehen kann, und dann für lange Zeit erledigt ist. Vielleicht haben Sie eine Einschätzung dazu, welche Bereiche nicht übertragen werden sollten.

Ich habe noch einen zweiten Punkt. Würden Sie empfehlen, dass man auf eine bundesweite Infrastruktur wartet? Wie sehen Sie es – das Beispiel hat der Kollege Siebel gerade gebracht –, wenn manche Kommunen bereits einen Schritt weiter sind, auch auf die Gefahr hin, dass das später vielleicht nur noch zum Teil kompatibel erscheint? Wie lautet da Ihre Empfehlung? Benötigt man ein Gerüst, das man übertragen kann? Oder sollte jeder allein vor sich hinbasteln?

Herr Dr. Bode, vorweg: Alexa würde wahrscheinlich eher Windeln bestellen als Kindergeld beantragen. Das ist zumindest meine Vermutung; denn dort ist man in einer ganz anderen Richtung unterwegs. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie in ein paar Punkten unterstützen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, würden Sie auch empfehlen, die Einführung eines entsprechenden Personalausweises bitte konsequent durchzuziehen. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Ich habe das Gefühl, dass wir bei keinem Punkt weiterkommen werden, wenn wir immer wieder die Frage stellen müssen, wie man sich überhaupt ausweisen kann. Wenn wir das nicht konsequent umsetzen, werden wir lange Zeit zweigleisig fahren müssen.

Eine weitere Frage: Sehen Sie es auch so, dass wir möglicherweise ein fehlendes Verständnis haben, was die Digitalisierung von Verwaltung ausmacht, angesichts der Tatsache, dass Behörden, aber auch Banken und Versicherungen bislang analog genutzte Formulare einfach digital online verfügbar machen und wir es dadurch nicht selten mit PDFs von 30 oder 40 Seitenlänge zu tun haben, bei denen der Laie völlig überfordert ist, sich diese Formulare durchzulesen, geschweige denn dahin zurückzufinden, wo er schon einmal gewesen ist? Im Ergebnis druckt er alles aus, schimpft wie ein Rohrspatz auf die Digitalisierung, und macht es wie immer, nämlich händisch.

Das ist doch nicht im Sinne des Erfinders. Man müsste doch gleichzeitig versuchen, einen Weg zu finden, das Verfahren deutlich zu vereinfachen, um vielleicht die Akzeptanz zu erhöhen. Das deckt sich mit Ihren Darstellungen zu den Unternehmen. Daher rührt auch meine Erfahrung. Warum soll das Unternehmen mehr Zeit damit verbringen, sich digital mit den Unterlagen zu versorgen, wenn es analog zum Teil noch schneller und auch transparenter geht?

Vorsitzende Karin Wolff: Ich hänge eine Frage direkt dran und möchte umgekehrt wissen: Gibt es Dinge, die aus Estland in einem Staat wie dem unseren in kleinen Schritten übernommen werden können? – Zunächst Herr Dr. Bode, bitte.

Herr **Dr. Bode:** Zunächst komme ich zu Ihrer letzten Frage. Es gibt ganz klar ein fehlendes Verständnis. Das würde ich aber nicht nur an der Verwaltung festmachen, sondern das kann man auch für weite Teile der Wirtschaft so sehen. Da muss man also nicht nur immer mit dem Finger in Richtung Verwaltung zeigen.

In den administrativen Prozessen ist nicht zuletzt aufgrund der vorhin geschilderten Monopolsituation der Veränderungsdruck vielleicht nicht ganz so hoch. Warum sind einige Startup so erfolgreich? Weil sie einfach etliche Dinge einfacher machen. Bei der Digitalisierung ist für mich das Credo, dass alles, was einfacher ist, auch kommen wird. Jeder, der sich bis heute – ich selbst übrigens eingeschlossen – gegen Alexa wehrt, wird dennoch irgendwann in Zukunft mit seinem Computer reden, weil es einfach einfacher ist. Das ist der Punkt.

Jeder kann sich da ganz persönlich selbst hinterfragen; man kann auch die Strukturen hinterfragen. An dieser Stelle hilft der Blick in die Wirtschaft, um sich anzuschauen, wie Startups zum Teil ganze Branchen revolutionieren. Wenn man dann akzeptiert, dass die Verwaltung nicht bis zum Ende aller Zeiten ein Monopol hat und das durchdrückt, sondern dass hier auch Veränderungen mitgetragen werden müssen, dann ist das ein Ansatz, der gegangen werden muss.

Zum Thema „Personalausweis“ gibt es eine gute Nachricht, die ich aus dem Kanzleramt vernommen habe. Man ist wohl mit den großen Herstellern der Smartphones dabei, über NFC-Technologie Identifikationen mit dem Personalausweis und Smartphones zu ermöglichen. Das ist technologisch mittlerweile möglich bei all denjenigen, die kein iPhone haben, weil Apple sich bislang gegen NFC gewehrt hat. Da soll jedoch bis nächstes Jahr eine Lösung kommen. In diesem Moment hätten wir die Barriere mit dem Kartenlesegerät abgeschafft. Dann müssten wir nur noch rechtlich klären, dass quasi der Personalausweis by default – also standardmäßig – mit der freigeschalteten Funktion ausgeliefert wird, und dass nur derjenige, der es wirklich nicht haben will, explizit widersprechen muss. Im Moment ist es umgekehrt der Fall.

Herr **Prof. Dr. Krcmar**: Ich werde versuchen, in der gebotenen Kürze die sechs Fragen abzuarbeiten.

Herr Wilken, zu Ihrer Frage. Open Data, Open Government – das umfasst nicht nur das Endergebnis einer Entscheidung, sondern auch die Transparenz der Entscheidungsprozesse. Da ist es ganz wichtig, sich einer politischen Entscheidung zuzuwenden. Was davon soll als offen gestaltet werden, und was davon soll nicht offen gestaltet werden? Ich will einmal auf die Äußerung des Bundesinnenministers zu Fußballspielen in Hannover verweisen: Wie viel Kenntnis will ich an welcher Stelle erarbeiten oder auch herausgeben?

Es ist ganz schwierig, ein richtiges Maß in der Transparenz der Entscheidungsprozesse zu finden und gleichzeitig zu fragen, welche Erfordernisse im Sinne vom Verstehen von Themen bestehen. Ich würde mir da weniger Sorgen machen, dass es zu groß wird. Wir untersuchen Partizipationsprozesse in deutschen Städten; aber da ist nicht so viel. Wenn man behaupten würde, dass 100 % aller Bürger sich die Zeit nehmen, sich in den Haushaltsberatungen ihrer Kommune partizipativ einzubringen, würde man schnell feststellen, dass das eigentlich nicht der Fall ist.

Natürlich ist es gar nicht praktisch, wenn man den Haushaltsplan eines Landes ins Netz stellt und sagt, das Ganze sei offen. Das ist offen für diejenigen, die es lesen können, und wer die Kapitelstruktur verstehen möchte, der kann sich daran versuchen. Es ist jedoch ein Riesenproblem, zu hinterfragen, wie weit diese Offenheit gehen soll und wo die politische Übereinkunft besteht, was in einem nicht transparenten Ermessensspielraum gemacht werden soll, wo dieser dokumentiert werden muss und wie man an diese Daten herankommt.

So etwas nun durch Offlinegeräte zu lösen, weil man meint, dass man so etwas nicht mitbekommt, ist vielleicht eine Möglichkeit, ich halte es aber nicht für das Thema. Das Thema ist vielmehr, welche Form von Transparenz geschaffen werden soll und wie das so zugänglich gemacht werden kann, dass es auch – ganz im Sinne von Herrn Dr. Bode – so einfach ist, dass man es versteht.

Herr Siebel, Sie hatten nach Lebenslagen und innerer Verwaltungsstruktur gefragt. Ja, man kann aus der Modularität kommen und sagen: Eine Lebenslage ist auch nur ein zusammengesetztes Bündel einzelner Verwaltungsleistungen. Ich habe das im Saarland mal am Beispiel der Sozialhilfe probiert. Wenn das aber aus verschiedenen Verwaltungen kommt, greifen da heute die Datenschutzbestimmungen; dann dürfen die Daten nicht vom einen zum anderen weitergegeben werden.

Das Lebenslagenkonzept macht offenbar, dass eine innere Verwaltungsstruktur anders gemacht werden kann, wenn sie den leistungsnachsuchenden Bürger oder das Unternehmen überhaupt nicht interessiert. Heute sind die Zuständigkeitsverwaltungen dadurch geregelt, ganz bestimmte Abteilungen und Zuständigkeiten hinzubekommen. Aus der Sicht der Lebenslage ist die Zuständigkeit gar nicht so interessant, sondern nur aus der Sicht der inneren Modularisierung. Das heißt: Ja, ich kann innere Verwaltungsstruktur tatsächlich ändern.

Ich will es noch anders formulieren: Ich muss es sogar ändern, weil ganz bestimmte Formen von Arbeitsplätzen zusammengeführt werden können. Weil man das heute in verschiedene Zuständigkeiten aufgeteilt hat, bekommt man es gar nicht in einen durchgängigen Prozess hineingepackt. Das ist die eine Sicht.

(Zuruf: Ist das so?)

– Das wird immer dann gemacht, wenn Sie anfangen, einen einheitlichen Ansprechpartner zu denken und sich fragen: Wieso ein solches Rechtskonstrukt, wenn es eigentlich um das Sammeln von Daten und Informationen auf einem Bildschirm geht? Das Beispiel mit dem Kindergeld ist ein ganz beliebtes. In der Anhörung zum Onlinezugangsgesetz wurde gesagt: Die Steuer darf man natürlich nicht nehmen, um irgendetwas zu identifizieren, obwohl sie jedem Bürger noch vor dem Personalausweis zugeordnet wird. Man muss also anfangen, die innere Verwaltungsstruktur neu zu denken. Das kann man auch tun.

Die dahinter stehende Frage ging nach der Zusammenlegung von Verwaltungen. Alle diejenigen von Ihnen, die Kreditkarten besitzen, haben keinerlei Ahnung, wo das Rechenzentrum sitzt, das Ihre Daten verwaltet. Das mag man schlimm finden, aber selbst wenn Sie alle unterschiedlichen Sparkassen angehören, sitzt das noch im gleichen Rechenzentrum. Auch wenn Sie eine Visa- und eine Mastercard haben, läuft das dennoch zum Teil im gleichen Rechenzentrum ab, solange es Europa betrifft.

Die Digitalisierungstechnik hat also kein Problem damit, eine kommunale Selbstverwaltung, also eine Zuständigkeit für bestimmte Bereiche vor Ort, zu ermöglichen und die Daten und Informationen zentral zu verwalten. Ob man das will, ist eine ganz andere Frage. Es gibt ein Heiligtum der Deutschen, nämlich das DFL-Archiv. Darin finden sich alle Spiele. Das sitzt an einem Ort, dummerweise nicht in Hessen, sondern in Köln. Das Ganze befindet sich in einem Schrank; dort sind die Daten.

Weil das sehr wertvoll ist, hat derjenige, der die Daten dort verwaltet, diese Daten noch einmal an drei anderen Standorten untergebracht, damit nichts passiert. Es gibt also weltweit vier Schränke, wo das alles sitzt. Das hält Sie nicht davon ab, auf jedem beliebigen Endgerät Ihre ganz persönliche Sicht zu bekommen. Da ist es ganz gleich, ob Ihr Lieferant auf Ihrem Endgerät in Rosa daherkommt oder in Magenta oder in Gelb.

Wenn kommunale Selbstverwaltung heißt, dass Angelegenheiten des Ortes, der Kommune vor Ort entschieden werden, dann spricht die digitale Zentralisierung der Daten nicht dagegen. Das ist gar kein Widerspruch. Die Frage ist lediglich, wo die Daten hergekommen sind. Es kann im Gegenteil sogar sein, dass es befreit, kommunale Selbstverwaltung noch bürgernäher zu machen, weil man bestimmte Dienste zentral zuguliefert bekommt.

Die Frage der Zuordnung einer Fahrzeugnummer zu einem Kennzeichen muss nicht in 34 Verfahrensschritten durchgeführt werden, sondern das ist eine Tabelle mit zwei Einträ-

gen. Das ist möglich. Das Department of Motor Vehicles in California macht das für alle Einwohner Kaliforniens einheitlich; in Deutschland macht man das in ungefähr 150 unterschiedlichen Varianten. Effizienzgewinne kann man dann machen, wenn man sich es leisten kann.

Wenn wir jedoch die demografische Entwicklung betrachten und in diesem Zusammenhang die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der öffentlichen Verwaltung, entsteht da etwas ganz anderes. Das Freiräumen von Zeit durch Effizienzsteigerung heißt: bessere Leistungen, mehr Zuwendungen, mehr Empathie, mehr Durchdringung des Einzelfalls hinzubekommen statt absolut gestresste Verwaltungsmitarbeiter zu haben, weil der Berg der Arbeit nicht kleiner wird. Digitalisierung ist also ein Vehikel für eine Verwaltungsreform; es muss aber nicht genutzt werden, um die kommunale Selbstverwaltung abzuschaffen. Im Gegenteil, es sorgt für eine Erleichterung.

Zu Ihrer Frage, wer von den Kommunen vorn ist bei den Lebenslagen. Wir selbst haben die Stadt Stuttgart in diesem Zusammenhang beraten. München macht es etwas anders. Das Lebenslagenkonzept kommt garantiert nicht von mir, sondern das ist eine alte, zum Teil auch österreichische Erfindung, bei der es darum geht, aus der Sicht der Nutzer zu fragen, was denn deren Anlässe sind. Wir haben eine Studie für Bürger gemacht, auch für das BMWi. Man kann sich jeweils die Lebenslagen durchschauen.

Das kann man auch erreichen, indem man auf dem kommunalen Portal erst einmal die Suchbegriffe liefert. Sehr viele Kommunen, die das nutzen, liefern einerseits die Zugriffsmöglichkeit per Suchbegriff über die Verwaltungsleistung, wenn man sie denn kennt, fragen aber auch: Was ist denn der Anlass? Haben Sie gerade ein Kind bekommen? Haben Sie einen Trauerfall in der Familie? Damit hat man die Lebenslagen abgefragt.

Ich weiß, was dann üblicherweise kommt. Aus der Sicht der IT ist das eine Schnittgröße von Verwaltungsleistungen, die nachher dazugehören. So geheimniskrämerisch ist das gar nicht. Spannend ist es, dass die Konzeptumsetzung immer zu dem Problem führt, dass eine Zuständigkeitsverwaltung in mehreren Lebenslagen immer mehrere Zuständigkeiten hat. Wenn diese sich brav voneinander abgrenzen und keinerlei Datenaustausch pflegen, dann macht das Lebenslagenkonzept Probleme. Es spricht aber nicht gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, seine Daten anderen zur Verfügung zu stellen. Vielleicht muss man anfangs eine Abfrage schalten und fragen: Sind Sie bereit, Ihre Daten folgenden fünf anderen Behörden für diesen oder jenen Zweck auch noch zur Verfügung zu stellen? So etwas könnte man mit den Datenschützern einmal besprechen.

Herr Möller fragte nach Estland. Dort ist natürlich auch nicht alles Gold, was glänzt. Es gibt jedoch auch eine ganze Menge guter Ideen, zum Beispiel die Idee, die Verantwortung für Daten so zu lösen, dass die Zugriffe auf die Daten so protokolliert werden, dass man nachschauen kann, wer da hat Zugriff nehmen wollen. Es ist ganz interessant, wenn die gleiche Behörde oder die gleiche Versicherung 20-mal an einem Tag auf meine Daten zugreifen will und immer etwas anderes wissen will. Da könnte man im Sinne von eGovernment jemanden damit beauftragen, die Zugriffe auf das eigene Bürgerkonto zu überwachen und um Meldung zu bitten, wenn irgendjemand sehr häufig bei mir nachschaut. Man kann danach fragen, was eigentlich los ist und was der andere wissen will. Vielleicht kann man es ihm anders sagen. Hier sind eine ganze Reihe schicker Lösungen denkbar.

In der Systemtechnik ist das nicht so. Deswegen habe ich das Beispiel gewählt, das Ganze von 1,4 Millionen auf 80 Millionen Bürger zu skalieren. Es ist keine föderale Verfas-

sung. Das Grundprinzip der föderalen Selbstverwaltung ist bei Weitem nicht so ausgeprägt. Insofern kann man durchaus mal schauen, was passiert, wenn man anders denkt; also nicht im Sinne von: „Wie kann ich stehende Verwaltung digitalisieren?“, sondern im Sinne von: Wie kann ich Verwaltung digital machen?

Nicht alles lässt sich übertragen. Manches in den Sicherheitsbestimmungen ist etwas lax formuliert. Man hat vielleicht auch die Einstellung: Na ja, wenn das mit den Wahlen beim ersten Mal nicht so klappt, dann wählen wir halt noch einmal. Das kann man sich hier relativ schlecht vorstellen; das möchte ich auch nicht haben. Wenn man in andere Länder und in andere Strukturen fährt, müsste die Übertragbarkeit auch hinterfragt werden. Ich kann ja auch nicht permanent sagen: Oh, schau mal, Österreich hat bessere Zufriedenheitswerte. Das liegt auch an einer bestimmten Verwaltungsstruktur; das ist für die Schweiz ähnlich. Da gibt es eine Menge kultureller Eigenheiten. Wir müssen also schon unseren eigenen Weg gehen.

Zur Frage nach der bundesweiten föderalen Informationsstruktur. Ich übersetze: Soll Hessen warten, bis das besondere Zugangsgesetz umgesetzt ist, und das Bundesportal steht? Nein, natürlich nicht. Meine Forderung in der Anhörung war: Macht Interoperabilitätsstandards, damit man Daten austauschen kann. Dann ist auch ziemlich gleich, ob Sie jetzt Mannheim, Köln oder auch Nürnberg meinen, Sie müssten eigene Verfahrenslösungen bauen. Man kann sein Geld auch anders raushauen.

Wenn das aber einer unbedingt will und sagt: „Das kann ich ganz besonders schick machen“, dann möge er es probieren. Solange die Datenaustausch-Interoperabilitätsstandards gegeben sind, ist es doch egal. Wenn Sie SMS austauschen, geht das doch auch von einem Endgerät zum anderen Endgerät, weil ein Datenaustauschstandard besteht. Da wäre es eine ganz große Pflicht, dass Hessen die Beauftragten im IT-Planungsrat anweist und sagt: Beschließt die Standards.

Sie können noch so mäßig sein, aber es sind relativ einfache Datenelemente, die ausgetauscht werden, und jeder beschlossene Standard ist besser als kein Standard; denn ein beschlossener Standard erlaubt Geschwindigkeit im Einzelnen. Wir haben eine föderale Struktur, damit man Wettbewerb und Vielfalt vorhalten kann. Es kann sein, dass eine hessische Lösung für Gewerbebeanmeldungen schicker ist als die in Bayern genutzte Lösung. Sobald die Daten im Austausch stehen, können Sie sich sogar von Aschaffenburg nach Hanau ummelden; das ist dann nicht so tragisch. Man kann die Verfahren ausprobieren.

Die Herausforderung, die Fähigkeit einer föderalen Infrastruktur, dass man ähnliche Sachen unterschiedlich löst und damit den Wettbewerb des Besseren ermöglicht, hält einen nicht davon ab, Interoperabilitätsstandards und Datenaustauschstandard zu haben. Da ist das Wichtigste eigentlich das Beschließen und Einführen, statt noch einmal fünf Jahre zu warten. Da kann man den IT-Planungsrat durchaus anschubsen und sagen: Das gibt es jetzt lange genug. Beschließt diese Standards endlich.

Soweit meine Ausführungen.

Vorsitzender Clemens Reif: Ich habe bereits Wortmeldungen. Herr May, bitte schön.

Abg. **Daniel May:** Meine Frage hat sich inzwischen durch den letzten Teil der Antwort von Herrn Prof. Krcmar erübrigt. Das wäre nämlich die Frage nach der Koordinierung

gewesen. Diese haben Sie durch Ihre Antwort, Standards zu setzen aber zugleich einen föderalen Wettbewerb zu ermöglichen, hinreichend ausgeführt.

Abg. **Karin Wolff**: Ich möchte noch einmal auf die Frage nach Estland zurückkommen. Es geht mir dabei weniger darum, dass dieses Land so außerordentlich faszinierend ist. Sie haben vorhin gesagt: Ich will die Kontrolle über die Zugriffe auf meine Daten. Okay. Und: Ich will keine elektronischen Wahlen. Auch okay.

In den Fragen von Anmeldung, Ummeldung und allen Bürgerprozessen, die im Laufe des Lebens vorkommen, muss es doch Möglichkeiten geben, lukrative Vorgehensweisen zu übernehmen. Die Beispiele von Herrn Dr. Bode waren durchaus eindrücklich. Das Prinzip des Einmal-Anmeldens, sodass man die Daten zumindest beim gleichen Träger nicht noch einmal angeben muss, sollte doch auch unter dem Blickwinkel des Datenschutzes realisierbar sein. Ist das möglich?

Ich komme damit zu meiner zweiten Frage. Wir haben im kommunalen Bereich durchaus ein hohes Aufkommen von Daten. Im kommunalen Umfeld gibt es all die Verkehrseinrichtungen, es gibt kommunale Krankenhäuser, es gibt im kommunalen Umfeld als kommunale Unternehmen befindliche Energieträger-Unternehmen. Dort entsteht eine Menge von Daten. An dieser Stelle würde ich Ihnen gerne die Frage nach der Sicherheit stellen. In Verbindung damit knüpfe ich an die Frage von gestern nach der Immobilität an. Da wurde von den Referenten vergleichsweise viel von den vorhandenen Google-Daten gesprochen, die zur Verkehrslenkung verwendet werden müssen.

Nun weiß ich aus dem kommunalen Bereich meiner Stadt, dass es dort Ansätze mit einem anderen Startup gibt, in Kooperation mit der Stadt, die Daten zu nutzen, die die Stadt in sehr viel größerem und dichterem Umfang zur Verfügung hat. Was ich damit fragen will: Sehen Sie in diesem Zusammenhang Chancen, auch außerhalb von Google andere Infrastrukturen aufzubauen und zu nutzen?

Abg. **Frank Blechschmidt**: Ich habe eine ganz kurze Frage, ein bisschen weg von Estland: Wo gibt es ein mustergültiges Bürgerportal? Haben Sie da Beispiele? Können Sie uns Beispiele nennen? Wo gibt es ein Portal, wo erfolgreich Firmenunternehmen Zugriffe und Informationen bekommen? Gibt es da Beispiele, die Sie benennen können? Indirekt habe ich entnommen, dass Stuttgart da vielleicht schon eine Vorzeigefunktion hat. Aber vielleicht können Sie auch etwas anderes als Stuttgart als Beispiel nennen. Gibt es da etwas im deutschen Raum, wo man sagen kann: „Das ist der Status quo heute. Es muss zwar noch ausgebaut werden, kann aber schon als mustergültig oder zumindest als gut bezeichnet werden“?

Herr **Prof. Dr. Krcmar**: Vielen Dank für die vielen Fragen. Ich beginne mit Frau Wolff und ihren Fragen nach Estland. Ich habe mich nicht gegen elektronische Wahlen ausgesprochen, sondern nur darauf hinweisen wollen, dass es auch damit zusammenhängt, wie eine Bevölkerung, Bürger und Unternehmen die Risiken des digitalen Scheiterns von der Mikrofonanlage bis hin zur Wahl betrachten.

Das ist einfach eine Einstellungsfrage. Wenn die Einstellung so ist: „Wir sind deshalb ein so bekanntes und modernes Land, weil wir das ausprobieren, und es ein Wesenselement ist, dass wir so vorgehen“, dann ist das für Estland ganz wichtig, hieraus einen Teil

der staatlichen Identität zu beziehen und so wahrgenommen zu werden. Das ist, wie gesagt, sehr wichtig.

Estland ist ein mustergültiges Beispiel dafür, was passiert, wenn man die Verwaltungsleistungen, die ein Staat liefert, von Anfang an anders gestaltet und nicht bei der Ummeldung von Gewerbe sagt: Es gibt so und so viele unterschiedliche Handelsregister, die müssen weiterbeschäftigt werden, und so und so viele Anmeldeformulare. – Da wird vielmehr gefragt: Wie ist es, wenn sich eine Firma anmeldet? In Estland könnten sich auch Firmen von außerhalb anmelden, ebenfalls in den beschriebenen 18 Minuten; denn dort sagt man: Es handelt sich um ein Register.

In Deutschland ist das mit den vielen Registern an vielen Stellen über die Jahre hinweg gewachsen. Es gibt gar kein Problem, 80 Millionen Datensätze für die Bürger in eine Datei zu packen. Das regt heute niemand mehr auf; das ist möglich. Es ist jedoch eine politische Entscheidung, da anders verfahren zu wollen. Das wird immer noch mit innerer Verwaltungsstruktur in Verbindung gebracht.

Das heißt: Wer die estnischen Lösungen kopieren möchte, muss auch bereit sein, Verwaltungsstrukturen neu zu denken. Es geht nicht darum, IT-Systeme anders zu bauen, sondern die Verwaltungssysteme neu zu strukturieren. Man könnte man zum Beispiel sagen: Es gibt ein für Deutschland geltendes Register für Firmen, und nicht verschiedene Standorte, wo jeder sein eigenes Register führt.

Deswegen habe ich das Beispiel mit dem Fußball genommen. Von den Datenmengen, von der Technik her ist das kein Problem. Das ist auch hinreichend abzusichern gegen normale Fälle der Bedrohung, und es gibt durchaus eine ganze Menge an normalen Bedrohungsfällen. Es ist jedoch eine politische Entscheidung, ob man es haben möchte, dass die Bürger des eigenen Bundeslandes in einem anderen Bundesland verwaltet werden.

Man könnte auch die Prüfungsverwaltung aller Universitäten ohne Weiteres auf einem Rechner darlegen, aber das ist wiederum eine Frage der Landeshoheit, ob eine niedersächsische Universität bayerische Prüfungsdaten verwalten darf. Ich sage das jetzt nur mal so in dieser Art und Weise. Die Frage der Übertragbarkeit ist jedenfalls kein technologisches Problem, sondern es geht darum, dass die Verwaltungsstrukturen, unsere Denkstrukturen, unsere Zuständigkeiten genau die Nutzung dieser Möglichkeiten so lange verhindern, wie wir nicht Front Office und Back Office unterscheiden.

Im Front Office – das ist schon klar – hat man seinen Bezug zu Land und zu Kommune. Im Back Office haben wir uns jedoch im Bereich der Finanzströme schon längst daran gewöhnt, dass das Ganze über ganz wenige Rechenzentren gezogen wird, und zwar aus Effizienzgesichtspunkten. „Effizienzgesichtspunkte“ meint dabei nicht, dass es so viel billiger wäre, alles in ein Rechenzentrum zu packen, sondern weil man gar nicht so viele Kompetenzträger hat, um die verschiedenen Lösungen bauen zu können.

Ich nehme mal ein klassisches Beispiel. Wenn Sie die Menge der Mitarbeiter der HZD und der verschiedenen anderen Datenzentralen der Länder zusammennehmen, ist das immer noch ein relativ kleiner IT-Dienstleister gegenüber den weltweit größten, in etwa um den Faktor 100 kleiner.

Wenn man sich jetzt mit Skill-Nachfragen und Qualifizierungskosten beschäftigt, ist es sehr aufwendig, weil man so gerne diesen ganz besonderen Skill in Nordost-Niedersachsen oder auch in Nürnberg oder in Wiesbaden vorhalten möchte. Dann

muss man ihn dreimal vorhalten, obwohl man den eigentlich nur 1,5-mal braucht. Es ist wunderbar, wenn jedes Bundesland seine Kritische-Infrastruktur-Schützer in Bewegung setzt. Davon brauchen wir mehr als genug. Die könnten aber auch gerne mal miteinander reden. Die DDos-Attacken, die irgendwo gefahren werden, sind nämlich nicht auf einzelne Bundesländer bezogen, sondern die sind wesentlich breiter angelegt. Das ist bei der Übertragung von Estland nach Deutschland immer das Problem, dass man die dahinterliegenden Strukturen mitdenken muss. Technizistisch gesehen ist das keine so große Herausforderung; das bekommt man schon hin.

Stichwort: Verkehrsdaten. Das ist ein ganz spannendes Beispiel. Darmstadt ist gerade Smart City geworden. Da hat man die Aufgabe, auch mal außerhalb von Google Verkehrsdaten zu machen. Sie könnten nach Dresden gehen und sich dort VAMOS anschauen. Im Bereich der Verkehrsdaten ist es so, dass die kommunalen Träger und Verkehrssteuerungssysteme wahnsinnig viele Daten haben. Ich habe noch keine Zunft kennengelernt, die mehr zerstritten ist als die der ÖPNV-Anbieter, vor allem wenn es darum geht, Angebote für durchgängige Tickets zu machen oder ihre Systeme miteinander zu verbinden.

Es gibt dort bereits einen großen Datenbestand, und eigentlich sollte es dort möglich sein, auch außerhalb der Nutzung von Google entsprechende Datenstrukturen bereitzustellen. Im MÜNCHNER KREIS – Zukunftsstudie Mobility 2025+ – haben wir gefordert, einmal zu überlegen, inwieweit nicht Verkehrsdaten – nichtpersonenbezogene Verkehrsdaten – als öffentliche Güter erklärt werden können, um darauf bessere Angebote, bessere Nutzungen herzustellen, die jetzt nicht nur von Google erstellt werden können.

Es ist aber wiederum eine politische Entscheidung, zu sagen: Diese Daten sind Allgemeingut, und wer auch immer auf einer offenen Datenplattform darauf zugreift und schickere, einfachere Angebote macht, der soll den Nutzen daraus tragen, vielleicht gegen entsprechende Rückgebühren. Da ist gerade im Bereich der Verkehrsdaten eine ganze Menge möglich, ohne sich gleich an Datenschutzbestimmungen zu reiben.

Das wird auch im Bereich der Energieverbrauchsdaten und der Smart Meter heftig diskutiert. Da kann man sich allerlei vorstellen. Wir alle kennen die guten Beispiele, dass aus den Energienutzungsdaten vielleicht das Verhalten der Personen in der Wohnung und die Menge der Personen in der Wohnung abgeleitet werden können. Aus statistischer Sicht kann ich aber sagen: Da muss man schon eine ganze Menge Statistik können, um aus dem Rauschen dieser Daten genau dieses Muster herauszufinden. Auch hier besteht die Möglichkeit, mit den Daten eine ganze Menge mehr zu machen.

Stichwort: mustergültiges Bürgerportal. Alle Musterlösungen haben den Nachteil, dass sie, wenn man sie dann bei sich vor Ort kopiert, doch nicht so ganz funktionieren. Man könnte da durchaus mal nach Wien blicken. Auch in Köln gibt es viele, die sich mit den Lebenslagen beschäftigen. Die Frage ist immer, wie die Definition der Lebenslage – auch Baden-Württemberg hat es sehr schön im Landesportal verwirklicht – abstrakt genau auch in der Verwaltung gelebt werden kann.

Wir bauen ein Flüchtlingsinformationsportal, und da stellt sich heraus, dass die bundesweite Asylregelung zwar sehr ähnlich ist, aber an welchem Ort der Zuständige sitzt, und ob das der Eingang links oder der Eingang rechts im Landratsamt ist, das ist an den einzelnen Ort natürlich unterschiedlich. Man muss die abstrakten Informationen also immer noch um den lokalen Bezug anreichern.

Das macht alles ein bisschen schwierig, um zum Beispiel auch für den Bereich der Kita eine bundesweite Regelung zu schaffen. Die einzelne Umsetzung je Gemeinde, je Kommune ist völlig unterschiedlich, und das meist aus gutem Grund. Man kann sich das also anschauen. Die größeren Städte haben sich so gut wie alle schon darum gekümmert, das Lebenslagenkonzept ein Stück weit umzusetzen, und das mehr oder weniger geschickt.

Herr **Dr. Bode**: Ich habe noch eine Ergänzung. Es gibt einen Punkt, dem man meiner Ansicht nach entgegentreten muss. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich anscheinend sicher, wenn ihre Daten dezentral auf möglichst viele Stellen verteilt sind. Nach meinem Verständnis von Cyber Security und IT-Sicherheit ist genau das Umgekehrte der Fall.

Wenn es möglich wäre, Daten zentral zu lagern und in diesem System perfekt abzusichern, so wie es eben schon im Zusammenhang mit der Mitarbeiterkompetenz angesprochen wurde, also ein System zu schaffen, das nach allen Regeln der Kunst und der Technik geschützt wird, und dann sicherzustellen, dass der Zugriff nur partiell erfolgen darf und nicht quasi einer auf alles Zugriff hat, dann haben wir ein viel sichereres System, als wenn Daten in 25 verschiedenen Behörden und Institutionen gelagert sind, mit ihren jeweils eigenen Sicherheitsarchitekturen usw.

Ein Bereich, bei dem das geklappt hat – da war ich eigentlich optimistisch, dass man dies als Musterbeispiel hätte nehmen können; aber das hat sich doch noch nicht ganz durchgesetzt –, war der Flüchtlingsbereich, in dem man es behördenübergreifend geschafft hat, fünf Institutionen zusammenzubringen und dort Datenschnittstellen zu schaffen, die zumindest funktionieren. Das sollte man sich noch einmal genau anschauen mit Blick darauf, auf welche anderen Bereiche das übertragbar sein könnte.

Eine letzte Bemerkung zum Thema „Musterbeispiel“. Sie haben auf die Lebenslagenkonzepte abgehoben. Ich hatte vorhin den Bereich des Open Government betont. Da empfiehlt sich wirklich der Blick nach Nordrhein-Westfalen, wo es auch ein eigenes Förderprogramm für die kommunale Ebene zum Thema „offene Kommunen“ gibt. Da gibt es geförderte Projekte, die bereits in der Umsetzung sind. Das funktioniert.

Die Vorstellung eines Firmenregisters ist schön. Das gibt mir die Gelegenheit, noch ein Wort in den Raum zu werfen, das heute noch nicht gefallen ist. Ein solches Firmenregister könnte man deutschlandweit über eine Blockchain abbilden. Damit hätte man eine moderne Technologie umgesetzt, die nach heutigem Verständnis absolut sicher ist.

Das sind alles Dinge, die man nicht zu sehr in den Bereich der Visionen verschieben sollte, sondern man sollte sich daran begeben, sie auch umzusetzen. Da schließe ich mich Herrn Prof. Krcmar an: Man sollte es einfach machen und auch die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit die Unternehmen, die solche Angebote vorhalten, hier entsprechend agieren können.

Vorsitzender Clemens Reif: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließen wir das Kapitel „eGovernment“. Ich darf mich bei Ihnen, Herr Prof. Krcmar, und bei Ihnen, Herr Dr. Bode, sehr herzlich bedanken.

(Beifall)

Damit kommen wir zum Themenblock „eJustice“. Ich darf die Herren Ulrich Volk und Dr. Henning Müller als Referenten begrüßen. Herr Volk, ich darf Sie bitten, zu beginnen. Herr Volk ist Rechtsanwalt und Vorsitzender des Ausschusses „Elektronischer Rechtsverkehr“ des Deutschen Anwaltvereins, Landesverband Hessen, in Wiesbaden.

Herr **Volk**: Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich aus der Sicht des praktisch tätigen Anwalts zeigen kann, was eJustice eigentlich in der Realität bedeutet.

Ich habe deswegen ein kleines Papier vorbereitet. Nun habe ich gesehen, es ist zwar hier auf dem Bildschirm, aber für Sie ist es kaum lesbar. Deshalb habe ich einige Exemplare verteilen lassen. Sie müssten auf Ihren Plätzen liegen. Vielleicht können Sie meine Ausführungen auf diese Weise ein bisschen mitverfolgen.

Wir machen jetzt einen gemeinsamen Ausflug, nicht nach Estland, sondern wir gehen zu Fuß in die Frankfurter Straße 8; dort ist nämlich meine Praxis. Dort sind meine Mitarbeiter gerade damit beschäftigt – wir sind ein digital arbeitendes Büro –, in Word einen Riesenschriftsatz zu fertigen. Ein Wiesbadener Ehepaar hat vor fünf Jahren eine Eigentumswohnung gekauft, die voller Mängel ist, und hat bislang vergeblich mit dem Bauträger verhandelt. Man hat nun die Nase voll, und jetzt muss geklagt werden.

Das Problem ist: Heute läuft die Frist ab, weil heute die fünfjährige Gewährleistungszeit vorbei ist. Die Klage muss also heute noch zu Gericht kommen. Sie wird elektronisch ins Gericht gehen. Der Chef ist nicht im Haus, der ist nämlich gerade im Landtag. Wenn er heute Nachmittag wieder ins Büro kommt, wird er diesen Schriftsatz korrigieren, er wird prüfen, ob alle Anlagen komplett sind, die dazugehören.

Dazu gehören der Kaufvertrag, die Teilungserklärung, die Gutachten, die Korrespondenz mit dem hartnäckigen Bauträger, der sich geweigert hat, die Mängel zu beheben und, und, und. Das ist also ein ziemlicher Packer Papier. Das alles haben wir von dem Ehepaar bekommen. Wir haben alles eingescannt, jetzt haben wir es als PDF-Datei in unserer IT.

Nun will ich das ans Gericht verschicken. Was mache ich? Ich öffne mein besonderes elektronisches Anwaltspostfach. Das gibt es endlich. Dann will ich eine Datei erstellen. Dazu wähle ich den Versandbriefumschlag. Das ist der Container, und in diesen Container muss ich all diese Dokumente hineinladen, die zu Gericht müssen. Ich muss also etwas uploaden, nämlich von meinem Rechner hoch auf den Server. Von dort wird es dann verschickt.

Deshalb habe ich heute Morgen – das sehen Sie jetzt auf dem Papier – an meinem Arbeitsplatz in der Frankfurter Straße einen Speedtest gemacht und habe geschaut, wie lange ich dafür brauche. Wir haben einen Tarif von der Telekom, 16.000 DSL, das ist der meistverkaufte Tarif der Telekom. Die Downloadgeschwindigkeit interessiert mich nicht; ich will ja keine Videos schauen.

Mich interessiert vielmehr die Uploadgeschwindigkeit. Da sehe ich voller Entsetzen: Der 16.000-DSL-Tarif in der hessischen Landeshauptstadt bringt eine Uploadgeschwindigkeit von 0,6 MBit/Sekunde. Jetzt rechne ich: 60 Sekunden mal 0,6; da bin ich bei knapp 40 MBit in der Minute. Mein Schriftsatz ist zwar nur ein PDF-Dokument – das nimmt gar nicht so viel Platz in Anspruch –, hinzu kommen aber all die Bilder aus den Gutachten, die JPG, die mitgeschickt werden müssen. Insgesamt habe ich da 82 MBit, die ans Ge-

richt geschickt werden müssen. Jetzt kann ich mir überlegen: Wenn ich maximal 40 MBit/min rausschicken kann, meine Datei aber 80 MBit hat, dann braucht dieser Schriftsatz schon mehr als 2 Minuten, bis er hochgeladen ist. Zählen Sie mal in Ruhe bis 120, wenn Sie vor dem Bildschirm sitzen. Das heißt dann „schnelles Internet“.

Wir haben nicht nur diesen einen Schriftsatz, sondern bei mir gehen am Tag etwa 30 bis 40 Schriftsätze raus. Der Rechner ist während dieser Zeit lahmgelegt. Gut, damit werde ich mich wohl abfinden müssen.

Nächstes Problem. Das besondere elektronische Anwaltspostfach hat eine Volumenbegrenzung. Ich darf in einem Versandbriefumschlag maximal 30 MBit unterbringen. Das ist der aktuelle Stand, hochmodern. Was mache ich jetzt? Soll ich den Schriftsatz irgendwie spalten? Dann habe ich langsam die Nase voll und bringe das Ganze schnell als Papier zum Gericht; das geht schneller.

Noch geht das. Ab dem 1. Januar 2020 geht das aber nicht mehr. Ab dem 1. Januar 2020 ist die elektronische Einreichung obligatorisch. Wenn ich dann auf die Idee käme, den Schriftsatz persönlich bei Gericht abzugeben, dann hätte ich ein Haftungsproblem, weil die Frist nicht gewahrt ist. Die Anwälte denken immer an Haftung; wir hatten nämlich mit dem persönlichen Vermögen. Das macht keinen Spaß. Klar, es gibt auch GmbHs, aber die weitaus größte Zahl der Anwälte ist freiberuflich tätig und haftet in der Sozietät mit ihrem Privatvermögen.

Bei allem, was die Anwälte tun, denken sie natürlich an die persönliche Haftung. Was kann man tun? Hessen hat das Problem gesehen. Wir hatten 2017 den Hessischen Breitbandgipfel; das Problem ist also bekannt. Die Zeit drängt aber, und sie drängt massiv. Ab dem 1. Januar 2018 – das sind keine sechs Monate mehr hin – ist jeder Anwalt bereits verpflichtet, in sein besonderes elektronisches Anwaltspostfach wenigstens reinzuschauen, ob ihm jemand etwas geschickt hat. Wenn ich eine Anfechtungserklärung, eine Rücktrittserklärung, einen Widerruf oder eine Kündigung bekomme und sehe es nicht, weil die IT nicht funktioniert, rede ich schon wieder über Haftung.

Wir müssen am 1. Januar 2018 einfach so weit sein. Sind wir das? Spätestens am 1. Januar 2020 müssen wir so weit sein, und nicht nur in Wiesbaden. Wir reden gerade von Wiesbaden. Jetzt stelle ich mir mal den 60-jährigen Einzelanwalt in Ziegenhain vor. Wozu kann das denn führen? Das kann dazu führen, dass in Zeiten, in denen der elektronische Rechtsverkehr obligatorisch ist, eine zu schlechte Internetanbindung existenzbedrohend sein kann. Wenn der Einzelkollege im hessischen Waldeckschen Upland nicht vernünftig arbeiten kann, weil er keine vernünftige Infrastruktur hat, dann wird er zumachen. Die jungen Kollegen gehen dann in die amerikanische Großpraxis nach Frankfurt, und dann sind die ländlichen Gebiete nicht nur durch die von den Anwaltsorganisationen bekämpfte Gerichtsschließung ausgedünnt, sondern auch noch durch den Wegzug von Anwälten, die einfach keine vernünftigen Arbeitsbedingungen mehr vorfinden. Wir reden hier über wirklich dramatische Prozesse.

So viel also zu meinem ersten Thema „Breitbandnetze“. Was können wir machen? Die Technik muss her. Die Übertragungsrate muss höher werden. Die Volumenbegrenzung muss weg. Die Österreicher machen es uns vor. 30 MBit für einen Anwaltsprozess mit Anlagen sind einfach viel zu wenig. Bei jedem Verkehrsunfallprozess, bei dem ich Unfallbilder und Bilder vom beschädigten Fahrzeug einreiche, komme ich schnell über diese Grenze, wenn ich 13 oder 14 Bilder mitschicken muss.

Ich habe Ihnen den Breitbandatlas dargestellt. Da sehen Sie die Skizze; das ist das Land Hessen. Durch unterschiedliche Farbgebung ist hervorgehoben, wie in den einzelnen Regionen derzeit die Internetversorgung aussieht, mit Übertragungsgeschwindigkeiten jenseits von 50 Bit/s. Das wäre das, was wir anstreben. Sie sehen, dass gerade mal in Frankfurt und in Wiesbaden die Situation einigermaßen zufriedenstellend aussieht. „Einigermaßen zufriedenstellend“ heißt am 17. August 0,7 MBit/Sekunde. Für mich ist das nicht zufriedenstellend.

Nächstes Thema sind einige völlig ungeklärte Rechtsfragen, die einen Anwalt sehr belasten. Ich nenne Ihnen eine konkrete Situation: Der Anwalt hat den Auftrag, das Arbeitsverhältnis zu einem Mitarbeiter im Auftrag des Mandanten zu kündigen. Der Mandant hat ein mittelständisches Unternehmen, ist mit seinem Elektromeister nicht zufrieden, und der soll entlassen werden. Oder nehmen Sie das Beispiel der betriebsbedingten Kündigung, insolvenzbedingt. Oder der Vermieter fordert den Anwalt auf: Kündige meinem Mieter wegen Eigenbedarfs.

Abstrakt einseitig rechtsgestaltende Willenserklärungen sind die haftungsträchtigsten Willenserklärungen, die es überhaupt gibt. Wenn die Kündigung nicht zugeht, besteht das Verhältnis weiterhin; die Kündigung ist unwirksam. Kündigung, Widerruf, Anfechtung, Rücktritt – wenn die schiefgehen, gibt es richtig Ärger. Deswegen wird der Anwalt damit beauftragt. Es ist heute nicht mehr banal, einen Mietvertrag zu kündigen; da müssen Sie Belehrungen reinschreiben und alles Mögliche. Deswegen geht das Publikum dazu über und sagt: Lieber Anwalt, mach du das besser für mich, damit ich keinen Fehler mache.

Dann schreibt der Anwalt für den Vermieter dem Mieter einen Brief: Sehr geehrter Mieter, unter Bezugnahme auf die beiliegende Vollmacht kündige ich hiermit wegen Eigenbedarfs das bestehende Mietverhältnis zum 31. Dezember. Ich weise darauf hin: Du kannst widersprechen, wenn soziale Härten bestehen, usw. – In der Papierwelt muss dieser Kündigungserklärung die Original-Vollmachtsurkunde beigelegt sein, sonst droht § 174 BGB: Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das ein Bevollmächtigter einem anderen gegenüber vornimmt, ist unwirksam, wenn der Bevollmächtigte eine Vollmachtsurkunde nicht vorlegt, und der andere das Rechtsgeschäft aus diesem Grunde unverzüglich zurückweist.

Der Mieter geht natürlich sofort zum Mieterschutzvereinen, und dieser sieht: Da war überhaupt keine Vollmachtsurkunde beigelegt, also weise ich das zurück. Zack, die Kündigung ist unwirksam, nächste Kündigungsfrist ist in einem Jahr – Mist.

Jetzt sind wir in der elektronischen Welt. Da kann ich dem Mieteranwalt mithilfe von beA – besonderes elektronisches Anwaltspostfach – die Kündigung elektronisch zustellen. Genauer gesagt: Ich kann ihm die Kündigungserklärung zustellen, aber der digitalen Kündigungserklärung kann ich doch keine Papiervollmacht beifügen. Also käme ich auf die Idee, den Mandanten eine Vollmachtsurkunde unterschreiben zu lassen, diese Vollmachtsurkunde einzuscannen und sie mit meiner Kündigungserklärung zu verschicken.

Das wird jedoch nicht funktionieren wegen § 126a BGB: Immer dann, wenn Schriftform vorgeschrieben ist, kann sie ersetzt werden durch elektronische Form. Dann muss aber eine qualifizierte elektronische Signatur angebracht sein. Der Mandant bringt aber natürlich nicht ein Signaturkartenlesegerät mit in die Kanzlei. Er müsste seine Unterschrift signieren.

Also scheiden sämtliche einseitig rechtsgestaltenden Willenserklärungen, mit denen Rechtsfolgen hergeleitet werden sollen, für die elektronische Kommunikation wegen § 174 BGB völlig aus. Kein Anwalt wird das nutzen. Da muss der Gesetzgeber ran – nicht der Landesgesetzgeber, klar, sondern der Bundesgesetzgeber. Aber Sie haben doch gezeigt, wie es geht. Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten wäre heute noch nicht in Kraft, wenn es nicht die Bundesratsinitiative des Landes Hessen gegeben hätte. Da ist der Landesgesetzgeber durchaus gefordert, sich einige Gedanken zu machen.

Drittes Thema. Es gibt in einer Rechtsverordnung einen § 19; wir nennen sie RAVPV, die Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung. In dieser Verordnung ist geregelt, für wen eigentlich das besondere elektronische Anwaltspostfach erreichbar ist, wer mit uns Anwälten über diesen Kommunikationskanal kommunizieren kann.

Alle Beteiligten – ich selbst war bei dem Gesetzgebungsverfahren in vielfältiger Weise mitbeteiligt – sind immer davon ausgegangen, das Gesetz heißt: Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten. Deswegen reden wir zum Beispiel über die elektronische Kommunikation zwischen Anwaltschaft und Staatsanwaltschaft. Dann steht in § 19 Abs. 2 plötzlich drin: Das besondere elektronische Anwaltspostfach kann auch der elektronischen Kommunikation mit anderen Personen oder Stellen dienen.

Hoppla! Andere Personen – das ist jeder Mandant. Jeder Mandant kann jetzt meinen elektronischen Briefkasten ansprechen. Das ist eigentlich positiv, aber ich muss auch sicher sein, dass es tatsächlich der Mandant ist, der mich da anspricht. Wie kann ich da sicher sein? Bei der E-Mail kann ich es nicht; das wissen wir. Die E-Mail hat den Sicherheitsstandard einer mit Bleistift beschriebenen Postkarte.

Wenn ich aber zum Beispiel De-Mail benutze, kann ich mein De-Mail-Postfach nur einrichten, wenn ich meinen Personalausweis vorlege. Selbst wenn ich ein Handy kaufe, ein Prepaid Handy, muss ich meinen Personalausweis vorlegen; dann muss ich mich authentifizieren. Ich kann aber den sogenannten Governikus Client, den EGVP-Bürgerclient, runterladen – der kostet nichts – und kann mir mein elektronisches Postfach einrichten. Ich bräuchte drei Minuten, hier, an Ort und Stelle, um einen solchen EGVP-Client einzurichten, der den Absender Volker Bouffier trägt. Kein Mensch prüft das. Und dann schickt mir jemand, der vorgibt, Volker Bouffier zu sein, etwas in meinen elektronischen Briefkasten. Wenn ich Glück habe, sind keine Viren darin.

Es ist unglaublich, dass es möglich ist, aus einem elektronischen Kanal etwas an die Anwaltschaft und auch an die Justiz zu schicken, ohne dass gewährleistet ist, dass derjenige, der es abschickt, tatsächlich der ist, der er zu sein vorgibt. Warum das vergessen worden ist, obwohl wir von der Anwaltschaft im Gesetzgebungsverfahren massiv Einwände erhoben haben, ist mir völlig schleierhaft.

Das wird dazu führen, dass wir unsere Anwaltspostfächer irgendwie von diesen von außen kommenden Nachrichten schützen müssen. Ich werde mich nicht dagegen wehren wollen und auch nicht wehren müssen, dass mir die Justiz etwas schickt; dafür bin ich sogar dankbar. Ich bin auch dankbar dafür, dass wir jetzt unter Anwälten elektronisch kommunizieren können.

Wir haben es aber mit § 203 StGB zu tun. Wir Anwälte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wenn ich mit meinen Kollegen elektronisch hin und her kommuniziere, geht es dabei vielleicht um Feinheiten bei einer Ehescheidungsfolgenvereinbarung, und wir dis-

kutieren über Ehegattenunterhalt. Das darf natürlich keiner sehen. Deswegen darf ich das eigentlich nicht per E-Mail machen. Jeder macht es in der Praxis, weil es funktioniert. Wir hatten gehofft, es würde auch mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach funktionieren. Wenn wir jedoch befürchten müssen, dass es zweckentfremdet wird, dann wird es gefährlich. Auch das ist also ein Thema.

Ich fasse zusammen: Erstens, die Breitbandtechnik muss her. Zweitens, die Sache mit den Vollmachten, den einseitigen Willenserklärungen, muss geklärt werden. Drittens, der unmögliche Zustand, dass Anwälte in ihrem elektronischen Postfach erreichbar sind, ohne dass der Absender sich vorher identifizieren muss, muss beendet werden.

Das waren drei schlechte Nachrichten. Es gibt aber auch eine gute Nachricht: Wir sind in Hessen immer noch vorn. Es gibt kein Bundesland, das inzwischen so viel Erfahrung gesammelt hat. Herr Müller, wir haben uns schon oft gesehen. Ich glaube, wir haben in Hessen die höchste Kompetenz, was den elektronischen Rechtsverkehr angeht. Lassen Sie uns das bitte nicht verspielen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Herr **Dr. Müller**: Vielen Dank für die Einladung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank auch, dass ich das Feld von hinten aufräumen darf. Ich gehe davon aus, das zeigt das herausgehobene Interesse an eJustice.

(Heiterkeit)

Tatsächlich ist es sehr wichtig und es passt sehr gut, dass Sie den Bereich eJustice zum Bereich eGovernment sortiert haben. Ich möchte zunächst ein paar Grundbegriffe herausdeuten, um auch die These von Herrn Volk, dass wir in Hessen weit vorne sind, für Sie in Teilen zu untermauern und in – Gott sei Dank kleineren – Teilen zu widerlegen.

Wir sind in Hessen ganz weit vorne, was den elektronischen Rechtsverkehr betrifft. Da sind wir vielen anderen Bundesländern weit voraus. Wir waren als eines der ersten Bundesländer flächendeckend empfangsbereit – seit dem Jahr 2007. Ich kann mit Stolz sagen, dass meine eigene Gerichtsbarkeit seit 2012 auch bundesweit eine der ersten Gerichtsbarkeiten war, die zurückgesandt hat.

Wir haben also nicht nur Nachrichten empfangen, sie ausgedruckt und in die Akte eingehaftet, sondern wir haben sie auch wieder elektronisch zurückgesandt. Ehrlich gesagt, würde ich auch erst dann von elektronischem Rechtsverkehr sprechen, ansonsten ist es schlicht eine elektronische Sackgasse, und die macht eigentlich nicht besonders viel Sinn. Mittlerweile sind fast sämtliche Fachgerichtsbarkeiten in diesen bidirektionalen elektronischen Rechtsverkehr eingebunden, und auch mehrere Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind sozusagen in der Zukunft angekommen. Der Ausbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit geht weiter.

Man muss auch sagen – Herr Volk hat es auch schon angesprochen –: Das E-Justice-Gesetz nimmt seinen Ausgang im Land Hessen. Ohne das Land Hessen, ohne das Justizministerium in seiner damaligen Zusammensetzung, wäre das so nicht zustande gekommen. Das Ganze ist auch gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt worden.

Jetzt sind wir normativ in der Zukunft und müssen damit umgehen. Das E-Justice-Gesetz, das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, schreibt aber auch nur

genau das vor, nämlich den elektronischen Rechtsverkehr, mehr nicht. Alles, worüber ich jetzt ansonsten noch spreche, ist sozusagen ein Nice-to-have oder eine logische Folge aus dem E-Justice-Gesetz – ich werde versuchen, beides zu begründen –, aber eigentlich nicht mehr normativ verpflichtend, zumindest zunächst nicht.

Der elektronische Rechtsverkehr verläuft hervorragend. Er ist fast unproblematisch. Ich werde Ihnen nachher noch einmal zeigen, wie sich die Perspektiven verschieben, wenn man sich die realen Zahlen anschaut. Das größte Problem hat Herr Volk dankenswerterweise in seinem Vortrag schon angesprochen; genau darauf wäre ich auch zu sprechen kommen: die Größenbegrenzung im elektronischen Rechtsverkehr. Derzeit liegt sie bei 30 MBit; in der Verwaltungsgerichtsbarkeit – die haben eine gute Lobby – liegt sie bei 60 MBit, wegen der Asylverfahren. Perspektivisch wird das aber mehr. Es gibt Signale, dass das größer wird.

Aber auch verfassungsrechtliche Grundsätze – den Grundsatz des fairen Verfahrens, Zugang zu den Gerichten usw. – gebieten eigentlich, dass wir überhaupt keine Größenbeschränkungen haben. Wenn wir nun mal eine Anlage haben, die größer ist, die zum Gericht muss, die aber aufgrund ihrer Natur nicht aufspaltbar ist, dann muss diese irgendwie zum Gericht kommen können, und zwar auch auf einem adäquaten Wege. Das bedeutet nicht unbedingt ausgedruckt; denn das ist manchmal schlicht nicht möglich. Denken Sie an irgendwelche Patentprozesse. Das bedeutet auch nicht auf CDs, USB-Sticks usw. Da könnten Prof. Waidner und Herr Schönbohm viel mehr darüber erzählen, warum das nicht gewünscht ist. Es ist nämlich schlicht unsicher. Auf einem USB-Stick kann sich zum Beispiel eine SIM-Karte verstecken, die meine Daten ausforscht und eine Netzkoppelung mit irgendwelchen privaten Netzen herstellt.

Die Größenbeschränkung ist tatsächlich ein großes Problem, gerade in den öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten, wo die Grundlage des Verfahrens sehr oft die Verwaltungsakte der Behörde ist. Da sind wir wieder beim Brückenschlag zum eGovernment. Ich bin für den Bereich des SGB II zuständig, also das, was man als Hartz IV kennt. Wenn uns da eine Familie seit 2005 begleitet, dann reden wir über 1 m³ Akten, und das passt nicht in 30 MBit. Der muss irgendwie anders zu uns transportiert werden.

Das ist eine große Hemmschwelle für Behörden, am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen. Ich bin zum Beispiel für die Landeshauptstadt Wiesbaden zuständig. Die führen wunderbare elektronische Akten; die sind richtig gut. Aber wenn das Ganze zum Gericht geht, dann drucken die die aus, schicken sie zu uns, und damit wir elektronisch damit arbeiten können, scannen wir sie wieder ein.

(Heiterkeit)

Das ist also kein sinnvoller Prozess, der da durchgeführt wird. Wir reden da übrigens über Landesbehörden des Landes Hessen, beispielsweise das Versorgungsamt, die Sozialämter, die Kommunen und Ähnliches.

Den elektronischen Rechtsverkehr haben wir also einigermaßen im Griff. Kommen wir zum nächsten Punkt, nämlich zur elektronischen Doppelakte. Das ist sozusagen der nächste logische Schritt. Wenn ich ganz viele elektronische Dokumente austteile und empfangen, dann habe ich irgendwann alles elektronisch. Wenn ich das bisschen, was ich in Papierform erhalte, noch einscannen, habe ich eine vollständige elektronische Doppelakte.

Wenn ich das habe, dann ist das schon hervorragend; denn damit kann ich praktisch alle Vorteile der elektronischen Aktenbearbeitung nutzen: Strukturierbarkeit, Volltextsuche usw. Das haben wir in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit seit 2014 und sind damit bundesweit führend. Auch in Hessen sind bislang wenige dazu aufgeschlossen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist da auf einem sehr guten Wege, aber ansonsten war es das im Grunde schon, jedenfalls was das Flächendeckende betrifft. Das heißt, noch nicht einmal diese elektronische Doppelakte nutzen wir eigentlich sehr gut. Wenn Sie in den Bund schauen, wenn Sie in einzelne Länder schauen, dann stellen Sie fest, dass wir in Hessen quasi als Leuchtturm dastehen. Da gibt es ganz wenige, die schon so weit gekommen sind. Zu denen, die noch weitergekommen sind, komme ich gleich noch.

Die elektronische Doppelakte ist also schon mal etwas sehr Gutes. Man muss sich aber darüber im Klaren sein: Wir erkaufen sie durch Arbeitskraft im nichtrichterlichen Dienst; denn letztlich sind es die Mitarbeiterinnen – es sind fast immer Mitarbeiterinnen –, die den Rest einscannen. Es ist üblicherweise so, dass wir in den Gerichtsbarkeiten, gerade auch in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit, im nichtrichterlichen Dienst das größere Personalproblem haben. Die Richter erkaufen sich also eine größere Arbeitsqualität, Vorteile und Werkzeuge dadurch, dass wir die noch weniger vorhandenen Mitarbeiterinnen in der Serviceeinheit mit noch mehr Aufgaben betreuen. Das muss man sich vor Augen führen.

Man kann aber noch weiter gehen. Normativ gibt es das Bestreben, bis zum 1. Januar 2026 eine führende elektronische Akte einzuführen, und zwar in allen Gerichtsbarkeiten. Dann habe ich gar keine Papierakte mehr, oder maximal noch eine Papierdoppelakte oder Handakte in Papierform. Führend und juristisch verbindlich, deswegen auch zwangsweise vollständig, ist dann die elektronische Akte.

Das wird richtig aufwendig. Da muss man über sehr viel mehr nachdenken. Einfach nur schlaglichtartig habe ich Ihnen ein paar Aspekte dessen, worüber man nachdenken muss, mitgebracht. Da ist zunächst der Schulungsbedarf. Jeder Richter, jede Richterin, auch diejenigen, die bereits 64 Jahre sind und das Ende ihres Berufslebens vor sich sehen, müssen diese Akte bedienen können; denn ansonsten können sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen, nämlich die Rechtsprechung.

Die muss ich also alle mitnehmen, möglicherweise gegen ihren Willen, was bei Richterin und Richtern gar nicht so einfach ist. Ich darf das sagen, ich bin selbst so einer. Die können Sie nicht zu Schulungen zwingen, wegen der richterlichen Unabhängigkeit. Die müssen Sie also begeistern und davon überzeugen, zu der Schulung zu gehen. Das müssen Sie erst einmal hinbekommen.

Sie haben auch einen Supportbedarf. Wenn ich montags Sitzungen habe, dann sitze ich am Sonntagabend vor meinem Rechner zu Hause und bereite diese Sitzungen noch mal vor, schaue noch einmal in die Akten. Das machen ganz viele meiner Kollegen; das ist irgendwie so. Jetzt kann ich z. B. mein Passwort vergessen haben. Ich muss mir also irgendwie überlegen, wie ich mir den Zugang zur Akte erschließen kann. Ich habe nicht die Möglichkeit, einfach ins Büro zu fahren; denn ich weiß ja mein Passwort nicht. Deswegen kann ich eventuell die Akte nicht öffnen.

Ich muss mir also zumindest für bestimmte Supportanfragen überlegen, ob ich nicht einen 24/7-Service zur Verfügung stellen muss. Das ist nicht nur der platte Bereich der Sitzungsvorbereitungen. Wir haben auch Ermittlungsrichter, Staatsanwälte mit Eildienst und Ähnliches, die wirklich 24 Stunden im Dienst sein müssen und dort jederzeit einen Zugriff benötigen.

Die Herausforderungen sind also groß. Das alles ist nicht ganz billig. Das muss man sich an dieser Stelle vor Augen führen. Wenn man also eine elektronische Akte einführen muss, dann hat man da einen erheblichen Bedarf. Richtig teuer wird es, wenn ich an die Ausfallsicherheit denke. 99 % Ausfallsicherheit: Das hört sich hervorragend an, bedeutet aber, dass 1 % der Zeit die Akte ausgefallen sein kann, also an etwa sieben Tagen im Jahr. Wenn das alles Wochentage sind, dann steht die Rechtspflege ganz schön lange still.

Es ist kein Problem für einen IT-Dienstleister, zu sagen: Wir bieten mehr als 99 %, wir machen 99,5 %, 99,7 % oder 99,9 %. Das kostet aber so viel mehr Geld als die 99 %, die Sie noch relativ preisgünstig bekommen. Das bedeutet, dass Sie dafür richtig viel Geld in die Hand nehmen müssten. Da muss man sich überlegen, wo der Break-Even-Point ist, und ab wann sich die elektronische Akte lohnt bzw. nicht mehr. Zu den Vorteilen komme ich gleich aber auch noch.

Sie brauchen natürlich eine Performanz der Systeme; das hat Herr Volk schon angesprochen. Eine Minute vor dem Rechner zu warten, ist außerordentlich unangenehm, insbesondere wenn wir über solche Vorgänge wie das Blättern in einer Akte reden, die führend ist. In einer Papierakte geht das ganz schnell, da blättere ich einfach durch. Aber auch in der elektronischen Akte will ich nicht warten müssen.

Die Geräte müssen ergonomisch sein. Um zu zeigen, wie wichtig Ergonomie ist, hat Herr Volk vorhin die zu kleine Schriftart für die Monitore vorgeführt. Ich habe nachher auch eine Folie, wo die Schriftart zu klein ist. Man kann damit nicht ordentlich arbeiten. Wir reden von einer ordentlichen Durchdringung der Akte, damit wir als Richterinnen und Richter den Sachverhalt überhaupt begreifen können. Wir müssen sehr gut verstehen, was wir da an Akteninhalt vorliegen haben.

Die Arbeit in einer Akte ist eine völlig andere als das bloße Lesen eines Textes, weil ich gleichzeitig schreibe, oder sogar noch sehr viel mehr in der Situation der mündlichen Verhandlung, wo ich gleichzeitig mit irgendwelchen Beteiligten diskutiere. Das ist also eine sehr schwierige Arbeit in der Akte. Sie muss ergonomisch sehr leicht zu bedienen sein. Ich weiß, wovon ich rede; ich gehe selbst mit der elektronischen Doppelakte in die Sitzung. Meine ersten Sitzungen damit waren schlichtweg eine Katastrophe, weil ich einfach so überfordert war, das System zu bedienen, während ich gleichzeitig versucht habe, die Beteiligten zu einem Vergleich zu bewegen. Ich habe dabei die Akte durch Fehlbedienung einige Male zum Absturz gebracht.

Im Hinblick auf die führende E-Akte ist Hessen nicht mehr an der Spitze. Das muss man ganz deutlich sagen. Wir sind von Bayern und von Baden-Württemberg sehr deutlich überholt worden. Baden-Württemberg befindet sich wirklich auf der Überholspur; dort führt man flächendeckend elektronische Akten in ganzen Gerichtszweigen ein, und zwar mit sehr kurzen Fristen.

Jetzt kann man sagen: Von Bayern und Baden-Württemberg überholt zu werden, ist keine Schande; das ist wie Zweiter hinter dem FC Bayern zu sein. Die haben eben viel Geld, das ist halt so. Aber auch andere Länder sind auf der Überholspur: Niedersachsen und Berlin. Dabei handelt es sich um Nehmerländer. Da muss man sich also schon überlegen, ob wir uns jetzt nicht langsam auf den Weg machen und auch führend werden wollen. Das gilt insbesondere, wenn wir Niedersachsen betrachten, die das System in der Verwaltungs- und in der Sozialgerichtsbarkeit umsetzen und mit der exakt gleichen Software arbeiten wie wir. Es gibt also keinen Grund, warum wir an dieser Stelle nicht mitmarschieren.

Was macht eJustice, was macht der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten? Ich zeige es Ihnen hier auf der Folie: In Grün sehen Sie die elektronischen Postausgänge, also die Zustellungen durch das Gericht. Sie sehen, diese gehen durch die Decke: 400.000 Postausgänge in einem Jahr. Nehmen Sie es einmal konservativ und zählen das mal 70 Cent Porto – eigentlich ist es sehr viel mehr, weil auch viele Pakete dabei sind. Da sparen wir auch richtig Geld; ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen.

In Blau sehen Sie die Posteingänge; das sind Herr Volk und seine Kollegen. Wenn Sie eine Wasserwaage danebenlegen, sehen Sie: Auch da geht es bergauf, wenn auch sehr schleppend. Das ist gut für uns. Wir machen die Anwälte und die Behörden zu unseren Druckstraßen. Wir sparen Papier und Porto, das ist wunderbar. Die Arbeit in den Serviceeinheiten geht dadurch schneller. Aber das ist natürlich nicht das, was wir wollen.

Leider ist nicht jeder Anwalt so progressiv wie Herr Volk. Das wäre schön. Herr Volk hat auch die Hinderungsgründe dargestellt, die dafür sprechen. Dennoch wäre eine höhere Akzeptanz bei den Prozessbeteiligten erstrebenswert. Gerade bei der Rechtsanwaltschaft gibt es positive Ansätze, auch zwangsweise durch das Besondere elektronische Anwaltspostfach. Da können wir ab 1. Januar 2018 an jeden Anwalt etwas schicken.

Wir müssen nur wissen, dass es ein Anwalt ist, und dann bekommt er das elektronisch. Das machen wir auch gnadenlos. Das machen wir auch mit EGVP seit Jahren gnadenlos, übrigens auch mit Faxen. Probleme haben wir überall da, wo kein besonderes elektronisches Anwaltspostfach vorhanden ist, gerade bei Behörden, in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und auch bei den Verbänden wie VDK, DGB, Arbeitgeberverband usw. Die haben auch kein besonderes elektronisches Anwaltspostfach, denn es sind keine Anwälte. Gerade kleinere Behörden haben große Probleme. Es gibt zwar auch ein besonderes elektronisches Behördenpostfach, aber das ist erst im Aufbau begriffen.

Da haben wir im Grunde ein Problem, weil nämlich der eGovernment-Prozess und der eJustice-Prozess nicht hundertprozentig parallel laufen. Die Behörden setzen wegen eGovernment eher auf die De-Mail, die Gerichte eher auf EGVP und dessen Abarten. Letztlich hatte der eJustice-Gesetzgeber den Anwaltsprozess vor Augen, weniger die öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten oder die Arbeitsgerichtsbarkeit. Hier wäre also eine verstärkte Harmonisierung zwischen eGovernment – das haben Sie in den Händen; das ist ein Landesgesetz – und dem E-Justice-Gesetz erstrebenswert.

Ab dem 1. Januar 2018 kommen noch ein paar Probleme hinzu. Es gibt etwas unübersichtliche Formvorschriften; daran werden sich die Prozessbeteiligten erst einmal gewöhnen müssen. Ab dem 1. Januar 2018 haben wir deutlich erhöhte Signaturvorschriften. Das war vom Gesetzgeber eigentlich gar nicht so geplant; das ist eher ein gesetzgeberisches Versehen, das im E-Justice-Gesetz eingebaut werden muss.

Ab dem 1. Januar 2018 müssen beispielsweise auch Anlagen oder Sachverständigen-gutachten qualifiziert elektronisch signiert werden. Es ist natürlich in der Sache völliger Blödsinn, dass mir ein Sachverständiger, der mir ein Gutachten schickt, den ich selbst beauftragt habe, mir das auch noch qualifiziert elektronisch signieren muss, und dass nicht seine eingescannte Unterschrift darunter reicht. Das macht überhaupt keinen Sinn; denn wenn ich Zweifel habe, dass es von diesem einen Sachverständigen kommt, dann lade ich ihn mir doch persönlich in die mündliche Verhandlung oder rufe ihn an. Wer würde mir denn sonst ein Gutachten schicken, wenn ich nicht dafür bezahle?

An dieser Stelle hat der Gesetzgeber also einfach ein bisschen übertrieben. Da müssen wir wieder versuchen, gegenzusteuern. Gerade mit den Sachverständigen sind wir im

Gespräch, wie wir das letztlich pragmatisch hinbekommen können. Es wäre schade, wenn uns der Sachverständige zwangsweise die Sachen in Papierform schickt. Das ist ein justizinterner Vorgang.

Ich habe viel über die Probleme einer elektronischen Akte gesprochen. Deswegen stellt sich fast zwangsläufig die Frage, ob eJustice überhaupt erstrebenswert ist. Wenn Sie mit dem einen oder anderen Richter oder mit der einen oder anderen Richterin sprechen, dann schütteln die vehement den Kopf. Viele von ihnen müssen noch überzeugt werden. Ich gehöre nicht dazu; ich bin der, der versucht, zu überzeugen. Wir haben aber durchaus auch Erfolg; das nennt man dann Akzeptanzmanagement. Darüber werde ich gleich kurz sprechen.

Warum ist eJustice erstrebenswert? Zunächst stellt sich diese Frage vielleicht gar nicht; denn zum 1. Januar 2026 ist es normativ gesetzt, dass die elektronische Akte kommt. Egal, ob es erstrebenswert ist oder nicht, wir müssen uns irgendwie daran gewöhnen. Das ist das eine. Das ist aber vielleicht nicht unbedingt das, was ich will. Ich will die Kolleginnen und Kollegen davon überzeugen, dass es eine gute Idee ist, was wir machen.

Einer der ersten Punkte liegt auf der Hand. Wir können den Richterberuf etwas attraktiver machen. Das haben Sie jetzt schon einmal probiert, indem Sie die Besoldung erhöht haben. Wir können uns aber auch noch andere Aspekte des Richterberufes anschauen. Das könnte zum Beispiel ein moderner Arbeitsplatz werden. Der Richterarbeitsplatz gilt als verstaubt; er gilt als reiner Sachbearbeiter-Arbeitsplatz für Papierakten.

Wenn wir das modern gestalten und dem Richterarbeitsplatz das gesellschaftliche Bild eines modernen Richters geben, der vor einer modernen Arbeitsplatzausstattung mit einem Tablet usw. sitzt, dann ist das gut fürs Image. Übrigens ist das besonders gut fürs Image, wenn der Richter nicht am Ende der Einzige ist, der mit Papierakten im Sitzungssaal sitzt. All die professionellen Anwälte sitzen selbstverständlich mit ihrem Tablet da. Ich bin meist der Einzige, der noch mit Papierakte im Sitzungssaal sitzt, und der noch Papier in der Hand hat.

Ganz wichtig – und das ist die Einstiegsdroge für eJustice – ist es, das Familiengericht zu gestalten. Dazu gibt es – und das muss man wirklich lobend erwähnen – bundesweit herausragende Bestrebungen dazu; wir nennen das „Loan Your Own Device“. Ich weiß, Sie sind ähnlich ausgestattet, sodass Sie dann über einen VPN-Zugang Zugriff auf Ihre Systeme nehmen können. Wir machen das mit einem sogenannten Bootstick; das heißt, der Richter nutzt seinen privaten PC, über den er datensicher – darüber habe ich mich mit Prof. Waidner schon einmal ausgetauscht; das ist wirklich sicher – auf sein Dezernat Zugriff nehmen kann, was ihm zumindest in der Sozialgerichtsbarkeit vollelektronisch vorliegt.

Ich habe meist genug Arbeit, dass ich ohne Weiteres bis 20 Uhr im Büro sein könnte. Ich habe aber auch zwei kleine Kinder zu Hause, und die sehe ich gerne mal wach. Daher verlasse ich das Büro eher gegen 17 Uhr, kümmere mich 3 Stunden um die Kinder, und wenn ich danach noch etwas zu tun habe, logge ich mich mit meinem Bootstick ein und kann weiterarbeiten – hervorragend.

Das ist ein moderner Arbeitsplatz. Wenn ich dann merke, dass ich zu Hause ganz gut elektronisch arbeiten kann, mache ich es auch im Gericht. Es macht überhaupt keinen Sinn, zu Hause elektronisch zu arbeiten, und im Gericht mit dem Füller. Dann mache ich vielleicht widersprechende Verfügungen. Zu Hause habe ich etwas elektronisch verfügt,

und im Gericht mache ich dann womöglich eine widersprechende Verfügung mit meinem Füller.

Das elektronische Arbeiten bietet noch weitere Vorteile. Wenn Sie mir meine elektronische Doppelakte wieder wegnehmen würden, würde ich wirklich laut aufschreien. Alleine die Volltextsuche ist so viel wert. Stellen Sie sich bitte eine Krankenakte vor, über die wir in einem Erwerbsminderungsprozess zu entscheiden haben. Ich weiß dann noch genau, dass irgendwann etwas über eine Depression vorgetragen wurde. Ich finde es aber in den 10.000 Seiten nicht mehr. Dann ist es herrlich, wenn man einfach über die Volltextsuche das Stichwort „Depression“ eingibt und die Stelle dann findet. Was wird mir da an Arbeitszeit erspart. Ich verstehe keinen Kollegen, der auf dieses Werkzeug freiwillig verzichtet.

Dazu kommt natürlich noch die Strukturierbarkeit der Akte, das Fertigen von Handakten, sodass ich nicht immer die komplette Akte mit allen Vollmachten, Übersendungsschreiben, Erinnerungen usw. durchblättern muss, sondern nur noch das habe, was mich wirklich interessiert.

Nicht zuletzt – das wird die Finanz- und den Rechnungshof freuen – sparen wir einfach Porto ein. Das sind gar keine kleinen Summen; für die Justiz macht das Porto immerhin 17 Millionen Euro im Jahr aus. Wenn wir davon 80 % sparen, ist das schon eine Ansage. Dieses Geld kann man dann in den Support, in die Schulungen usw. stecken.

Was ist mit den Richterinnen und Richtern? Wie nehme ich die mit? Zunächst muss ich da gar nicht so viel mitnehmen; denn die arbeiten schon mit dem Computer. Wir haben das im Jahr 2012 einmal erfragt. Dabei haben wir festgestellt: 92 % der Richterinnen und Richter arbeiten ständig mit dem Computer. Nur der Rest sagt: hin und wieder oder regelmäßig.

92 % der Richterinnen und Richter arbeiten also ständig mit dem Computer. Das betrifft natürlich auch Outlook, Juris, Beck-Online und was es alles an Produkten gibt. Die Richter sehen auch die Vorteile: flexibles Arbeiten von zu Hause, erleichterte und schnellere Bedienung sowie vor allem der schnelle Zugriff. Ich habe mein Dezernat immer im Zugriff. Die Akte ist nie beim Sachverständigen, beim Kostenbeamten oder auch einfach verloren gegangen. Das passiert mit Papierakten gerne mal. Das ist also ein erheblicher Vorteil.

Dennoch gibt es auch Nachteile. Wir haben unter Umständen eine schlechte Performance der Netze; Herr Volk hat es schon angesprochen. Wenn ich in Marburg sitze, habe ich andere Probleme, als wenn ich in Darmstadt sitze, weil die Gerichte schlecht angebunden sind, weil es dann einfach länger dauert, durch die Akten zu blättern. Das betrifft übrigens nicht nur die Anbindung der Gerichte an irgendein Rechenzentrum, sondern ganz oft auch die Inhausverkabelung der Gerichte. Gerade in denkmalgeschützten Gebäuden ist das alles sehr schwierig.

Im Grunde bräuchte man für viele Aspekte des Richterlebens sogar einen drahtlosen Zugang. Was bringt mir ein Tablet, das ich in die Senatsberatungen mitnehme, und dann muss ich noch ein Kabel hinter mir herziehen? Das funktioniert auch oft nicht. Support und Schulungen hatte ich bereits angesprochen.

Ich habe Ihnen ein paar Thesen zum Thema „Personalentwicklung“ mitgebracht. Das ist in der Justiz immer schwierig. Das hat auch mit der richterlichen Unabhängigkeit zu tun.

eJustice bringt keine Personalentlastung. Die Arbeitsplätze verändern sich, aber das Personal, das dort sitzt, verändert sich nicht, zum Beispiel gerade in der Poststelle. Der gleiche Poststellenmitarbeiter, der früher gestempelt hat, soll jetzt am Bildschirm sitzen. Das überfordert einige Leute. Deswegen ist das problematisch.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitgeben, dass IT keine Aufgabe ist, die man sich über einen Dienstleister im Gericht einkaufen kann. Ich kann nicht sagen: Die IT-Stelle, die HZD oder das Ministerium wird bei mir eine E-Akte einführen. Vielmehr muss sich das als Gerichtsleiter als Führungsaufgabe begreifen, weil ein IT-Projekt vor allem ein Organisationsprojekt ist. Da kann eigentlich keiner von außen mitreden.

Des Weiteren muss ich von vornherein die IT-Kompetenz stärken. Das hat wieder mit Schulungen zu tun; das hat aber auch mit der Akzeptanz von Veränderungsprozessen zu tun. Ich habe vorhin von der richterlichen Unabhängigkeit gesprochen und dass man die Leute erst mal zu den Schulungen bringen muss. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die E-Akte bedient werden muss und dass sie als effizienzsteigernd erkannt werden muss. Ich brauche zudem eine Art von grundlegendem Technikverständnis. Ich muss überhaupt wissen: Was ist denn EGVP? Was ist denn beA? Ich muss kein Informatiker sein, ich muss nicht programmieren können, aber ich muss bereit sein, mich der Technik zu nähern.

Einen weiteren Punkt hat Herr Volk ebenfalls angesprochen: Ich brauche auch eine IT-Sicherheitskompetenz. Ich muss wissen, was ich wo ablegen darf, was ich wohin schicken darf und wie ich es schicke. Ich muss wissen, was ich wann aufmachen darf, ohne in meinem Gericht Viren, Trojaner und Ähnliches einzuschleusen. Da sind wir in Hessen relativ weit; ich habe selbstverständlich die Stellungnahme der neuen Richtervereinigung gelesen, mit Entnetzung und Ähnlichem.

Das teile ich in dieser Vehemenz nicht; denn damit begeben wir uns auch aller Vorteile. Wir müssen einen vernünftigen Abwägungsprozess zwischen IT-Sicherheit und dem, was die E-Akte als Vorteile bietet, finden. In der IT-Sicherheit gibt es Möglichkeiten, und auch da ist Hessen wieder Vorreiter und auf einem guten Wege. Wir sind mit unserer IT-Kontrollkommission, die aus den Richtergruppen besetzt wird, durchaus so aufgestellt, dass die Richterinnen und Richter selbst darauf achten.

Zuletzt will ich noch auf die immer bestehende Mittelknappheit gerade in wirtschaftlicher Hinsicht hinweisen. Es gibt einen hervorragenden Ansatz, den ich explizit loben will, nämlich den, dass sich alle Bundesländer in Deutschland zusammengefunden haben, um ein gemeinsames Justizfachverfahren zu entwickeln und aufzubauen. Alle Bundesländer stellen das gemeinsam auf, und dadurch verteilen sich die Kosten auf 16 Bundesländer.

Bisher sah der Plan vor, dass zwei große Länderverbünde bestehen: der sogenannte e2-Verbund – dazu gehört auch Hessen – und der eher bayerisch geprägte forumSTAR-Verbund mit seinem eJustice-Arbeitsplatz. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass die Bayern und die Baden-Württemberger führend sind; sie gehören jetzt erst einmal nicht zu uns. Leider hat man sich, als man das gemeinsame Fachverfahren beschlossen hat, nicht entschieden, diese beiden großen Verbünde komplett aufzuspalten und aufzugeben, sondern man hat sich für Teilbereiche entschieden, und dafür, insbesondere die Aktendarstellung in diesen Verbänden zu belassen. Das ist leider ein sehr teures Unterfangen.

Mein Petitum wäre es, doch lieber zu sagen: Ich möchte ein bisschen Geld investiert haben, aber lasst es uns doch zusammen machen. – Das Problem, das Sie ansonsten perpetuierenden, ist Folgendes: Sie haben ein gemeinsames Fachverfahren, müssen aber verschiedene Module aus verschiedenen Bundesländern weiterhin zu sehr hohen Kosten an das gemeinsame Fachverfahren andocken.

Jetzt kommt noch das Partikularinteresse eines Richters auf einer Fachgerichtsbarkeit. Wir in den Fachgerichtsbarkeiten haben außerdem noch ein eigenes Fachverfahren, das nennt sich EUREKA-Fach. Das wird in 14 Bundesländern betrieben. Thüringen und Baden-Württemberg nutzen es nicht. Dieses Verfahren ist spottbillig; 2016 hat Hessen dafür gerade einmal 28.000 € bezahlt. Es kostet also fast nichts.

Dieses besondere Fachverfahren, das in Hessen alle Fachgerichtsbarkeiten anwenden, kann schon alles. Das kann schon elektronische Akte, und zwar ohne Mehrkosten. Dennoch ist geplant, das Aktendarstellungstool e2A auch an dieses Fachverfahren anzudocken. Auch das wird wieder Geld kosten, auch das wird wieder Schulungsbedarf nach sich ziehen. Mein Petitum ist, es einfach zu lassen. Lassen Sie uns dieses gemeinsame Fachverfahren einführen und es dann weiterdenken.

Zufällig passt es auch zeitlich; denn das gemeinsame Fachverfahren steht dann zur Verfügung, wenn wir gerade bereit sind, die elektronische Akte einführen zu müssen, nämlich wenn es der Gesetzgeber vorsieht.

Zum Abschluss daher meine Thesen: Wir brauchen mehr IT-Kompetenz. Diese IT-Kompetenz sollte in den Gerichtsbarkeiten vorhanden sein. Zentralisierung sollte mit Augenmaß stattfinden. Wir haben eine gemeinsame IT-Stelle aller Gerichtsbarkeiten in Hessen. Die sollte dort gewisse Zuständigkeiten haben, wo man eine zentrale Zuständigkeit haben muss: Spracherkennung und User Help Desk für solche Dinge wie das Zurücksetzen eines Passworts, für gemeinsame Fachverfahren. Eine Zentralisierung sollte es aber nur da geben, wo es Sinn macht, wo also nicht irgendwelche Spezifika der Gerichtsbarkeiten vorhanden sind.

Die Länderverbände sollten dahingehend überprüft werden, ob nicht eine größere Einheitlichkeit schon aus Kostengründen Sinn macht. Das muss man eben auf 16 Köpfe aufteilen, und nicht auf weniger. Hier plädiere ich für ein möglicherweise auf den ersten Blick etwas teureres Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende, was nämlich bedeutet, die Kosten immer weiterführen zu müssen.

Mein Appell in die Gerichtsbarkeiten hinein: IT muss als Chefsache betrachtet werden. Die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten wissen IT als ihre Aufgabe zu betrachten. Auch das bedeutet, dass IT-Kompetenz vor Ort vorhanden sein muss, und zwar nicht in einer zentralen IT-Stelle oder in der HZD, sondern bei uns in den Obergerichten und teilweise noch darüber hinaus, zum Beispiel in den Landgerichten. Die IT-Kompetenz muss gestärkt werden. Das bestimmt schon die Einstellungspolitik, die juristische Ausbildung. Das bestimmt die Fortbildung der Richterinnen und Richter und muss auch Teil der Personalentwicklung sein.

Letztlich möchte ich mich zwei Thesen aus dem eGovernment-Bereich anschließen. Erstens. Prof. Krcmar hat gesagt: Mut zur Umsetzung. – Wir müssen einfach auch mal machen, beispielsweise in den Fachgerichtsbarkeiten, in denen wir eine E-Akte einführen könnten, ohne dass es Geld kostet. Zweitens. Dr. Bode hat gesagt: Alles, was einfach ist, wird kommen. – Das hat letztlich etwas mit Akzeptanz zu tun und auch damit, dass wir ein gutes Produkt einführen müssen, mit dem Sie die Richterinnen und Richter

oder auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten davon überzeugen, dass es gut ist. Dann werden sie auch die Schulungen besuchen und diese Angebote nutzen.

Lassen Sie uns also gemeinsam mit Finanzausstattung, mit sinnvoller Aufstellung der Kompetenzen und der Zuständigkeiten dafür sorgen, dass wir mit der E-Akte ein gutes Produkt an den Start bringen. Dann wird das auch ein Erfolg werden, und dann wird sich vielleicht auch Hessen wieder nach vorne setzen können. Ich denke, das ist in der Tat erstrebenswert. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Clemens Reif: Herzlichen Dank. – Ich eröffne die Fragerunde.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe zwei Fragen. Erstens. Ich habe es so verstanden, dass es Umstellungsschwierigkeiten gibt, mit einem neuen Medium auf einer Gesetzeslage klarzukommen, die für ein ganz anderes Medium geschrieben ist. Das können vielleicht viele Details seien, aber das muss nur einmal durchgeführt werden. Die Frage ist jetzt: Denken Sie – weil die Technologieentwicklung gerade im IT-Bereich irrsinnig schnell ist –, dass wir uns ein perpetuierendes Problem an den Hals geladen haben, weil wir in vier Jahren mit einer anderen Technologie vielleicht wieder vor dem gleichen Prozess stehen? Gibt es da eine Phantasie von Ihnen?

Zweitens. Meine nächste Frage bezieht sich auf die Personalentwicklung. Ich habe Sie, Herr Müller, gerade so verstanden, dass Sie keinerlei Personaleinsparungen im Gericht erwarten, sondern ausschließlich veränderte Anforderungen. Können Sie das sowohl für den richterlichen als auch für den zurarbeitenden Bereich noch einmal ein bisschen explizieren?

Herr **Dr. Müller:** Zum fortlaufenden Problem wegen der Technologieentwicklung: Das ist in der Tat ein sehr guter Ansatz. Wir haben natürlich den Vorteil, dass wir Hardware nicht kaufen, sondern leasen. Deswegen können wir Schritt halten. Wir hängen aber – so ist das im öffentlichen Dienst nun einmal – immer ein bisschen der Entwicklung hinterher. Wir haben jetzt gerade neue Hardware bekommen; aber das sind natürlich auch nicht annähernd neue Tablets, wie wir sie uns als Privatmann kaufen würden. Wir haben ganz klassische PCs bzw. Notebooks erhalten.

Wir hinken also der Entwicklung hinterher. Wir können allerdings schon ein bisschen Schritt halten. Was die Hardware betrifft, so macht mir das nicht so furchtbar viele Sorgen. Da müssen wir sehen, dass wir näher herankommen. Das wird aber irgendwie funktionieren. Wir haben allerdings einen ständigen Weiterentwicklungsbedarf in der Kompetenz. Da wird es immer wieder neue Wege geben.

Das E-Justice-Gesetz ist zudem technikoffen gestaltet. Wir werden also immer wieder neue Kommunikationswege mit neuen Problemen haben. In der IT-Sicherheit werden wir neue Probleme bekommen. Dazu gehört auch das Thema, das Herr Volk angesprochen hat: Die Dateien werden immer größer. Auch das wird ein Problem, nicht nur für die Kommunikationskanäle, sondern auch für die Serverkapazitäten und Ähnliches, für die Performanz der Leitungsnetz usw. Denken Sie nur mal an die Fotos, die Sie mit Ihrer Handykamera aufnehmen. Die waren vor wenigen Jahren noch im Kilobyte-Bereich,

und jetzt hat man um die 12 MB. Sie können also noch zwei Handybilder zum Gericht schicken, und dann ist der Kommunikationskanal schon platt. Wir müssen das aber auch noch speichern und irgendwie durch die Akte blättern.

Da gibt es in der Tat ein Problem. Da werden wir langfristig investieren müssen. Wir haben also nicht nur einmal Kosten, sondern wir haben laufend Kosten. Das ist aber einfach so, das lässt sich nicht verhindern.

Damit komme ich zum Bereich der Personalreduzierung. Sie haben mich völlig richtig verstanden. Ich gehe nicht davon aus, dass wir durch eJustice auch nur einen Arbeitsplatz einsparen können. Die Arbeitsplätze verändern sich, werden teilweise auch höher qualifiziert und werden mit den Mitarbeitern, die wir derzeit haben, in Teilen nicht mehr auszufüllen sein. Das betrifft beide Bereiche.

Das betrifft die Richterinnen und Richter, weil sich ihre Aufgabe schlicht nicht ändert. Unsere Aufgabe besteht nicht darin, irgendwelche Computer zu bedienen, sondern Rechtsprechung zu betreiben, also einen Sachverhalt zu durchdringen und aufgrund dessen eine Entscheidung zu treffen. Die Aufgabe bleibt also genau gleich. Der Arbeitsplatz ändert sich trotzdem, einfach in der Art und Weise, wie wir die Akte bedienen, wie wir die Entscheidung absetzen, und auf was wir zu achten haben. Das wird aber nicht weniger kompliziert, sondern hat einfach andere Anforderungen.

In der Serviceeinheit haben wir gewisse erleichternde Funktionen. Denken Sie zum Beispiel an irgendwelche Bausteine, die schon hinterlegt sind. Das Versenden in elektronischer Form geht schneller, als ein Blatt Papier in einen Briefumschlag zu packen. Dafür gibt es aber wieder andere Aspekte, zum Beispiel das Einscannen. Das werden wir auch langfristig haben, zum Beispiel, wenn uns eine 80-Jährige aus dem Odenwald eine Klage auf einen höheren Grad der Behinderung schickt. Das wird sicherlich noch lange in Papierform geschehen.

Gewisse Aspekte werden möglicherweise sogar aufwendiger. Das haben wir alles schon gemerkt, als die ersten Computer in den Richterbüros Einzug gehalten haben. Lesen Sie sich mal Urteile aus den 70er-Jahren durch und Urteile von heute. Die Urteile von heute sind zehnmal so lang. Das liegt einfach daran, dass die Richter Bausteinsammlungen haben, irgendwo etwas herauskopieren usw. Dementsprechend wird die Technik wieder Anforderungen in den nichtrichterlichen Dienst bringen.

Zudem hat der nichtrichterliche Dienst letztlich ganz viele zusätzliche Supportaufgaben. Im nichtrichterlichen Dienst ist irgendwo angesiedelt, dass das Passwort entsperrt werden muss usw. Das ist letztlich eine qualifiziertere Funktion als derzeit, wenn einfach nur etwas abgeschrieben werden muss.

Abg. **Karin Wolff**: Ich habe zwei kleine Fragen. Zunächst möchte ich wissen, ob ich Sie vorhin richtig verstanden habe, Herr Müller, dass Sie die Kritik der Deutschen Richtervereinigung wegen der Gefährlichkeit elektronischer Daten gegen das Hacken aus der Organisierten Kriminalität für weniger gegeben halten.

Meine zweite Frage: Im Justizwesen wird zunehmend sicherlich auch elektronischer Geldverkehr, also Rechnungsverfahren usw., eingesetzt. Sehen Sie dort Möglichkeiten, noch weiter zu gehen bzw. faktische Probleme?

Darüber hinaus habe ich noch eine Frage, diese überschreitet zugegebenermaßen ein wenig das Thema. Sie sind mit Themen befasst, bei denen Sie die Passung von neuen Entwicklungen, Digitalisierung und Gesetz spüren. Sehen Sie dort einen Bedarf an Gesetzgebung, gerade in Ihrem Bereich?

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Eine Frage hat sich schon erledigt. Nach der Neuen Richtervereinigung hätte ich sonst auch gefragt.

Eine weitere Kritik ist, dass es am Anfang eines Mehraufwands bei der Einführung der elektronischen Akte bedarf, und dass es noch eine ganze Weile dauert, bis es zur Arbeitserleichterung kommt. Das haben Sie anders dargestellt. Daher möchte ich von Ihnen gerne wissen, ob Sie es so einschätzen, dass es schon jetzt eine Arbeitserleichterung ist, oder im Moment noch einen Mehraufwand bedeutet.

Sie sagen, dass man mehr Geld braucht, um das alles umzusetzen. Hessen investiert schon jede Menge in den elektronischen Rechtsverkehr. Können Sie sagen, wie viel Bedarf es an Haushaltsmitteln zusätzlich noch gibt?

Abg. **Marius Weiß**: Ich bedanke mich zunächst für die Vorträge der beiden Herren. Ich habe eine Frage, die den Stand von Hessen betrifft. Sie haben vorhin dargelegt, Bayern und Baden-Württemberg hätten uns bei der E-Akte überholt; auch Berlin und Niedersachsen seien vorbeigezogen, obwohl sie teilweise die gleiche Software benutzen. Das schließt ein bisschen an das an, was Frau Wolff gesagt hat. Wo sehen Sie in Hessen legislativen Handlungsbedarf? Was wir derzeit in Hessen zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Akte machen, das passiert eigentlich eher auf der exekutiven Ebene. Das ist nicht selten Thema im Hessischen Landtag. Gibt es aus Ihrer Sicht Punkte, bei denen Sie legislativen Handlungsbedarf sehen?

Ich habe noch eine weitere Frage an Herrn Volk. Das Justizministerium hat einen Entwurf zu einer Verordnung zu § 130a ZPO vorgelegt, womit diese normative Lücke zum 1. Januar 2018 geschlossen wird. Da sind noch ein paar andere Sachen, die festgelegt werden: dass im Grundsatz PDF verwendet werden soll, dass Container-Signaturen ausgeschlossen werden usw. Unter anderem hat der Bundesrat im Juni dieses Jahres beschlossen, dass der elektronische Rechtsverkehr auch im Strafverfahren eingeführt wird und die elektronischen Akten auch im Strafverfahren angeordnet werden. Ich kenne die Strafrichter so: Wenn Sie eine typische Handbewegung machen sollen, dann ist das meistens das Blättern in den Akten. Die Zeugeneinvernahme ist ein wichtiger Schwerpunkt, und oft geht es darum, den Zeugen entsprechende Aussagen vorzuhalten. Sehen Sie besonders im Strafverfahren Schwierigkeiten, was die elektronische Akte angeht, bei den besonderen Voraussetzungen, die Sie in dem Verfahren haben, zum Beispiel Zeugenvorhalte?

Herr **Volk**: Ich bin nun kein Strafverteidiger, aber ich höre von meinen Strafverteidigerkollegen, dass ihnen der elektronische Rechtsverkehr in Strafsachen Sorge macht. Das hängt zum einen mit technischen Dingen zusammen. Stellen Sie sich einmal einen Vorwurf der Urkundenfälschung vor. Bislang sind wir da auf Sachverständigengutachten zurückgegangen, auf Schriftgutachten. Da wurde geschaut: Hat er das Papier stark durchgedrückt oder nicht?

Da haben wir ein bisschen die Sorge, dass mit dem ersetzenden Scan – das Originaldokument ist gar nicht mehr da – möglicherweise Beweisführungsschwierigkeiten verbunden sein werden. Das ist ein Thema. Da muss jedenfalls Klarheit geschaffen werden.

Ein weiteres Thema ist natürlich der Zeugenvorhalt und auch die Zeugenvernehmung. Wir haben im geltenden Verfahrensrecht schon seit Jahren die Möglichkeit, Prozesse als Videokonferenz zu führen. Das wird überhaupt nicht, in keiner Weise, angenommen, weil jeder merkt: Es ist wichtig, zu sehen, ob der Zeuge nun schwitzt oder nicht, oder ob er anfängt zu stottern oder nicht. Solche Dinge hängen einfach vom Prinzip der mündlichen Verhandlung ab. Davon macht der elektronische Rechtsverkehr keine Ausnahme.

Was die elektronische Aktenführung angeht, da sind die Anwälte inzwischen sicherlich viel weiter als die Justiz. Die elektronische Aktenführung ist für uns Anwälte schon mehr oder weniger Standard. Viele Kollegen von mir gehen zu Gericht zwar noch mit einer Papierakte, aber darin sind nur noch die wesentlichen Schriftsätze enthalten.

Wir haben nicht das Problem der verschiedenen Systeme. Es gibt vier oder fünf Softwareanbieter. Der Anwalt hat dann die freie Wahl, welchen er nimmt. Da gibt es einen ganz ordentlichen Wettbewerb untereinander. Die überbieten sich gerade in der Frage, wie komfortabel die Anbindung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs in die Kanzleisoftware ist. Ich glaube, da haben die Anwälte einfach einen Vorsprung gegenüber der Justiz. Das macht uns sicherlich weniger Sorgen.

Zu dem, was Sie als Perpetuierung beschrieben haben, will ich noch ein Wort sagen. Wir müssen da sehr deutlich unterscheiden. Ich vertrete den Hessischen Landesverband. Wir haben etwa 5.000 Mitglieder in Hessen. Sie können die Praxis eines Anwalts bei Freshfields in Frankfurt nicht vergleichen mit der Praxis eines Wald- und Wiesenanwalts in Ziegenhain. Da gibt es den Einzelanwalt, der sein Leben lang immer in dem Ort gewohnt hat, der Privatmandanten hat. Der arbeitet ohne Software. Er hat eine 70-jährige Sekretärin. All diese Fälle gibt es noch. So etwas gibt es zum Teil auch noch in Frankfurt.

Das Bild ist sehr heterogen. Es gibt eine Studie der Uni Frankfurt, die zu dem überraschenden Ergebnis kam, dass die Vorbehalte gegen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs nichts mit dem Alter zu tun haben. Die älteren Kollegen sind genauso aufgeschlossen oder nicht aufgeschlossen wie die jüngeren Kollegen. Ich glaube nicht, dass es aufseiten der Anwaltschaft, wenn es denn mal eingeführt ist, einen Prozess gibt, dass wir bei technischen Veränderungen diese Schwierigkeiten immer wieder neu überwinden müssen.

Das haben wir in der Geschichte schon erlebt. Ich weiß noch, dass mein Sozios mir mal gesagt hat: Um Gottes Willen, wir brauchen doch kein Telefax. – Das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen. Heute nutzt kein Mensch mehr das Telefax. Wir gewöhnen uns auch an diese schnellen Änderungsprozesse.

Herr **Dr. Müller**: Ich habe die Fragen stichwortartig mitgeschrieben. Wenn ich etwas vergessen sollte, fallen Sie mir bitte ins Wort.

Ich komme zunächst noch einmal zur NRV-Stellungnahme. Ich will auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass ich nichts von IT-Sicherheit halten würde – ganz im Gegenteil. Das ist ein zentrales Thema. Auch die Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit im elektronischen Umfeld ist ein zentrales Thema. Wir müssen also Entscheidungsentwürfe, Voten usw. so absichern können – selbst die Strukturierung der Akte –, dass da niemand anderes ran kann, selbst der Gerichtspräsident oder die Senatskollegen nicht.

Es muss also ein höchstpersönlicher Entscheidungsprozess bestehen bleiben, in den nicht eingegriffen werden kann, sonst ist die richterliche Unabhängigkeit tatsächlich in Gefahr. Insofern hat der NRV recht. Ob das aber unbedingt eine Entnetzung bedeutet, das wage ich zu bezweifeln.

Letztlich müssen wir hier eine Risikoabwägung treffen, so wie wir sie immer treffen, wenn wir ein Smartphone benutzen oder wenn wir auf der Autobahn mal schneller als Tempo 80 fahren. Wir müssen uns einfach fragen: Was ist der Komfort, den wir uns erkaufen, und zu welchem Preis? Da sind wir in Hessen sehr gut aufgestellt. Wir haben eine sehr hohe Sicherheitskompetenz in der IT-Stelle, sehr viele Bemühungen an zahlreichen Stellen und eine große Überwachung durch die Gremien an der IT-Kontrollkommission. Da sind wir tatsächlich sehr viel weiter als alle anderen Bundesländer. Ich glaube nicht, dass man zwingend darüber hinausgehen muss. Wenn man merkt, dass es Verstöße gibt, müsste man den Stecker ziehen, und zwar gnadenlos. Das ist klar.

Das Ganze gilt natürlich auch da, wo das Bedrohungspotenzial ein anderes ist. Das gilt in einem Strafprozess; das ist etwas anderes als in einem Zivilverfahren, wo es beispielsweise um 50 € geht. Auch in einem Sozialprozess mit medizinischen Daten geht es um etwas anderes. Man muss sich da schon fragen wo man ist, ob man in einem Staatsschutzprozess ist oder in einem eher kleinen Prozess, für den sich außer dem Prozessbeteiligten vielleicht niemand sonst interessiert.

Ich komme zum Thema „e-Payment“. Dieses Thema anzusprechen, bedeutet in Hessen im Grunde, Eulen nach Athen zu tragen. Niemand ist da so weit wie Hessen, und zwar schon sehr lange. In Hessen können Sie Ihre Kostenrechnungen elektronisch erhalten, Sie haben einen Zahlungslink, können diesen anklicken und können dann mit PayPal Ihre Gerichtskostenrechnungen bezahlen. In einzelnen Staaten können Sie sogar mit einem Barcode an eine Art Geldautomat gehen und dort direkt etwas einzahlen oder sich auszahlen lassen, ihre Zeugenentschädigung beispielsweise. Da kann man also tatsächlich nicht weitergehen, als wir das in Hessen gemacht haben, zumindest derzeit nicht. Das ist hervorragend.

Im Zusammenhang mit Digitalisierung und Gesetzgebung bin ich gefragt worden, wo der legislative Handlungsbedarf insbesondere für Hessen besteht. Sie stehen natürlich vor dem Problem, dass wir gerade im Prozessrecht über Bundesrecht reden. Das ist zwar Bundesrecht, das seinen Ausgangspunkt zu großen Teilen in Hessen genommen hat, aber man kann nicht immer eine solche Bundesratsinitiative durchbringen. Man kann sich nur dafür einsetzen, dass da vielleicht in Teilen etwas besser gemacht wird. Ich glaube, ein paar Ansätze, gerade was die Formvorschriften betrifft, habe ich Ihnen schon an die Hand gegeben. Auch bei der Einführung der E-Akte gibt es Kleinigkeiten, die nachgesteuert werden könnten oder müssten. Das ist aber eher eine wissenschaftliche Diskussion, die hier den Rahmen eher sprengen würde. Ich kann dazu aber gerne nachliefern.

Legislativer Handlungsbedarf ist immer dort gegeben – ich hatte es vorhin schon gesagt –, wo wir Schnittmengen zwischen eGovernment und eJustice haben. Das muss einheitlich und harmonisiert werden. Die Landesbehörden und die Kommunen müssen an die Kandare genommen werden. Auch da gehört ein fester Endpunkt hin, wann elektronische Akten und elektronischer Rechtsverkehr einzuführen sind. Im derzeitigen E-Government-Gesetz ist das eher offen gestaltet.

Wenn man an das Parlament denkt, denkt man immer auch ans Geld. Daran müssen Sie natürlich denken. Das ist ein Prozess, der zunächst Geld kostet und erst irgendwann

im Nachgang zu Einsparungen führen könnte. Ich habe Ihnen hoffentlich schon mehrfach meine persönliche Meinung aufgezeigt, dass wir mehr Handlungskompetenz in den Gerichtsbarkeiten brauchen. Mein Petitum wäre auch, dass IT-Sicherheitsgesetz anzupassen.

Eine IT-Stelle sollte belassen werden. Die IT-Stelle macht im Großen und Ganzen einen guten Job. Es sollte aber auch wieder mehr Kompetenz in die Gerichtsbarkeit gegeben werden, sodass wir in den Gerichtsbarkeiten handlungsfähig und insbesondere innovationsfähig werden können, sodass wir einfach auch mal etwas umsetzen können, wie es Herr Dr. Bode vorhin angesprochen hat.

Das bringt mich auch zu der Frage nach dem Mehraufwand und den Investitionen. Der Mehraufwand besteht immer da, wo der Umstellungsprozess stattfindet. Die Umstellung an sich kostet Geld. Sie müssen Strukturen schaffen, Sie müssen Schulungen auf den Weg bringen. Das ist auch ein Personalmehrbedarf. Wir haben Erhebungen gemacht, wie man sich die Schulung idealerweise vorstellt. Da kommt immer wieder der Hinweis, Schulung müsse auf Augenhöhe erfolgen und problembezogen sein. Ein Richter muss einen Richter schulen, weil er der Einzige ist, der die Probleme versteht. Da kann nicht irgendein Informatiker daherkommen und sagen: Aber den Knopf musst du doch drücken. – Das bringt nichts.

Genauso ist es auch in der Serviceeinheit. Sie haben Richter, die mit Teilen ihrer Arbeitskraft freigestellt werden müssen. Sie schaffen im Grunde Personalbedarf im richterlichen Bereich. Da entsteht ein Mehraufwand. In der Sozialgerichtsbarkeit haben wir diesen Mehraufwand schon seit einiger Zeit in Kauf genommen. Wir haben sozusagen den Berggipfel schon überschritten; aber wir sind noch lange nicht am Ende. Spätestens dann, wenn wir eine führende elektronische Akte oder, wenn wir es nicht verhindern können, ein anderes Softwaresystem einführen müssen, entsteht der Mehrbedarf wieder. Das ist also durchaus ein Problem, das wir vor uns herschieben, und das auch noch längerfristig bestehen wird.

Wo sind Investitionen notwendig? Die Investitionen, die bisher getätigt worden sind, und für die wir sehr dankbar sind, haben uns beispielsweise eine deutlich verbesserte Spracherkennung gebracht. Sie ist mittlerweile hervorragend. Das hat uns die flächendeckende Möglichkeit von Bootsticks gegeben. Das ist ein hervorragendes Mittel der Akzeptanzförderung und der Überzeugung, dass es gut ist, was wir im eJustice-Bereich machen.

Diese Mittel sind jedoch vollständig in der IT-Stelle gelandet. Wir brauchen wieder zusätzliche Mittel vor Ort, um handlungsfähig zu sein. Seit Gründung der IT-Stelle knapsen wir so vor uns hin. Wir können gerade einmal die Toner bezahlen. Das ist nicht der Weg, den wir gehen sollten. Das ist jedenfalls meine persönliche Meinung dazu. Die IT-Stelle und das Ministerium werden das vermutlich deutlich anders sehen.

Ein Wort noch zum Strafprozess, auch wenn mir da die Expertise fehlt. Ich war weder Staatsanwalt noch Strafrichter. Außer im Referendariat habe ich damit nichts zu tun gehabt; das werden viele von Ihnen genauso gut kennen wie ich. Was ich trotzdem dazu sagen möchte: Der Strafprozess ist durchaus Vorreiter in der Digitalisierung von Akten. Seit Jahren werden beispielsweise in Wirtschaftsstrafprozessen die Akten digitalisiert und strukturiert, weil das anders gar nicht beherrschbar wäre. Das sind riesige Aktenkonvolute, und die werden von den Richterinnen und Richtern schon seit vielen Jahren, teilweise auch in Eigeninitiative, in elektronischer Form betreut. Diese Eigeninitiative muss man natürlich abfragen und dort nachhören, wo die Anforderungen an die elektronische

Akte sind, damit man weiterhin so erfolgreich damit arbeiten kann. Auch das bedeutet, die Handlungskompetenz vor Ort zu steigern.

Nichtsdestotrotz befürchte ich – da, so glaube ich, habe ich Herrn Volk richtig verstanden –, dass sich der eine oder andere Konfliktverteidiger möglicherweise auch die Hände reiben wird. Der wird ganz andere Ansatzpunkte haben und beispielsweise rügen, dass die Akte nicht vollständig ist, oder dass irgendein Algorithmus hinter irgendeinem Versendungsprozess nicht vollständig ist. Da wird vielleicht auch der eine oder andere IT-Sachverständige sein Geschäft sehen. Uns werden da sicherlich völlig andere Fragen gestellt werden. Das ist sicherlich ein Geschäftsfeld für die Rechtsanwaltschaft.

Man muss allerdings dazu sagen, dass es zu Recht besteht. Ich sehe das auch im SGB-II-Bereich, wo elektronische Akten geführt werden. Nun waren SGB-II-Akten bei vielen Behörden noch nie so richtig gut geführt. Im elektronischen Umfeld wird das aber noch schlimmer. Stellen Sie sich mal vor: Wie prüfe ich denn die Vollständigkeit einer elektronischen Akte? Eigentlich müsste ich mich in das System des Sachbearbeiters in der Behörde einloggen, um die Originalakte sehen zu können. Die sehe ich nur in seinem System, in seinem Fachverfahren, das er nutzt. Da komme ich aber nicht ran; dafür bin ich auch nicht geschult.

Immer dann, wenn ich mir also die Akte von einem Sachbearbeiter vorlegen lasse, ist das ein Export. Ein Export setzt entweder voraus, dass irgendjemand mal programmiert hat, was in diesen Export reingehört, oder dass der Sachbearbeiter sagt: Ich will die Dokumente Nr. 1 bis Nr. 4 exportieren; das Dokument Nr. 5 interessiert den Richter nicht; dann aber wieder das Dokument Nr. 6. – Das heißt, die Rüge der Aktenvollständigkeit bei der Vorlage von Akten wird ein ganz großes Problem. Ich hoffe, damit alle Fragen beantwortet zu haben.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe nur eine ganz kurze Nachfrage nach der Authentizität. Sie hatten vorhin als einen Vorteil genannt, dass es eine offene Volltextsuche in der elektronischen Akte gibt. Das heißt aber: Wenn Sie Texte scannen, dann läuft eine Texterkennungssoftware, die meiner Erfahrung nach weit weg von einer 99 %igen Trefferquote ist. Wer authentifiziert das Dokument?

Herr **Dr. Müller:** Das ist eine hervorragende Frage. Darauf kommen andere oft erst sehr spät. Tatsächlich ist es so, dass die nachträgliche Texterkennung ein neuralgischer Punkt jeder Volltextsuche ist. Sie legen den Finger also genau in die Wunde. Ich kann die Wunde sogar noch vergrößern, indem ich sage, dass wir auch Telefaxe volltexterkennen. Das können Sie praktisch vergessen; da kommt nicht viel bei herum.

Wenn ich also in dem Prozess, den ich vorhin beispielhaft angeführt habe – Schwerbehindertenprozess oder Erwerbsminderungsprozess –, nach dem Stichwort „Depression“ suchen will, und dann mache ich dem Kläger den Vorhalt: „Das hast du doch nie vorgelesen“, dann ist das ein Taschenspielertrick. Die Volltextsuche wird aber in dem Moment sehr viel besser, in dem Sie den elektronischen Rechtsverkehr haben. Dann bekommen Sie das Dokument im Original. Daher immer meine Werbung: Schickt mir das doch bitte elektronisch. – Ansonsten haben Sie vollständig recht.

Die Behördenakten – da finden Sie eigentlich alles, was Sie interessiert – sind am Computer erstellt. Wenn Sie diese elektronisch erhalten und nicht mehr einscannen müssen, dann funktioniert das auch.

Vorsitzender Clemens Reif: Vielen Dank. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende dieses Kapitels. Ich darf mich bei Ihnen sehr herzlich für die wirklich spannenden Präsentationen bedanken.

(Beifall)

Wir sind damit am Ende der gesamten öffentlichen Anhörung angekommen. Ich darf denjenigen, die noch hier sind, sagen, dass wir das Ganze nun aufarbeiten werden. Wir haben zwei Initiativen im parlamentarischen Umlauf – einen von der FDP, einen von der SPD. Wir werden das Ganze ordentlich nacharbeiten. Sie können sich darauf verlassen, dass wir der Regierung in der Folgezeit die vielen Anregungen und Empfehlungen so weit wie möglich vortragen werden. Vielen herzlichen Dank. Die öffentliche Anhörung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 12:41 Uhr

Anlagen

Anlage 1

1. THEMA: Breitbandnetze, ERV ab 01.01.2020 obligatorisch

Upload Rate am 17.08.2017 in Wiesbaden



DERZEIT Volumenbegrenzung auf 30 MB

BEA.BRAK.DE/FRAGEN-UND-ANTWORTEN 16.08.2017

4. Wie groß dürfen die Anhänge maximal sein?

Das beA integriert sich in die etablierte Kommunikationsinfrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP). Dort sind bestimmte Obergrenzen für Anzahl und Größe der Anhänge festgelegt worden. Derzeit können maximal 100 Anhängen pro Nachricht versandt werden, die insgesamt **30 MB** umfassen dürfen. Bitte beachten Sie, dass sich durch die Kodierung beim Versand die Dateigröße erhöht.

BLK Kommission, Sitzung vom 09/10.11.2016 Stuttgart

6. Mengenbegrenzung in der EGVP-Kommunikation Die Mitglieder der BLK sind sich einig, die Mengenbegrenzung in der EGVP-Kommunikation bundeseinheitlich an den Bedarf anzupassen und **auf 60 MB zu erhöhen**. Vor diesem Hintergrund bittet die BLK die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder ihre IT-Infrastruktur so zu ertüchtigen, dass ab dem Zeitraum vom 01.07.2017 bis 01.01.2018 der Versand großer Nachrichten bis zum 60 MB ermöglicht wird. Sie bittet die Vorsitzenden der Fachverfahrensverbände etwaige bestehende Grenzen in Fachverfahren in dem genannten Zeitraum zu beseitigen. Die AG IT-Standards wird gebeten, über den Stand der Umsetzung in der Herbstsitzung 2017 zu berichten.

8. Hessischer Breitbandgipfel 2017

Der vom Breitbandbüro Hessen bei der Hessen Trade & Invest GmbH konzipierte und organisierte Hessische Breitbandgipfel fand am 7. Juni bereits zum achten Mal statt. In seiner Eröffnung vor 550 Teilnehmern und 80 Ausstellern und Kooperationspartnern zog Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir eine positive Bilanz der bisherigen landesweiten Breitbandaktivitäten und kündigte an, dass sich Hessen neue Breitband-Ziele setzen und hierzu bis zum nächsten Breitbandgipfel im Jahr 2018 eine Gigabit-Strategie ausarbeiten wird.

Schwerpunkthemen des diesjährigen Breitbandgipfels waren neben Hessens Aufbruch in die Gigabit-Gesellschaft das DigiNetz-Gesetz, Glasfaser als Grundlage für neue Geschäftsprozesse, WLAN und der kommende Mobilfunkstandard 5G.

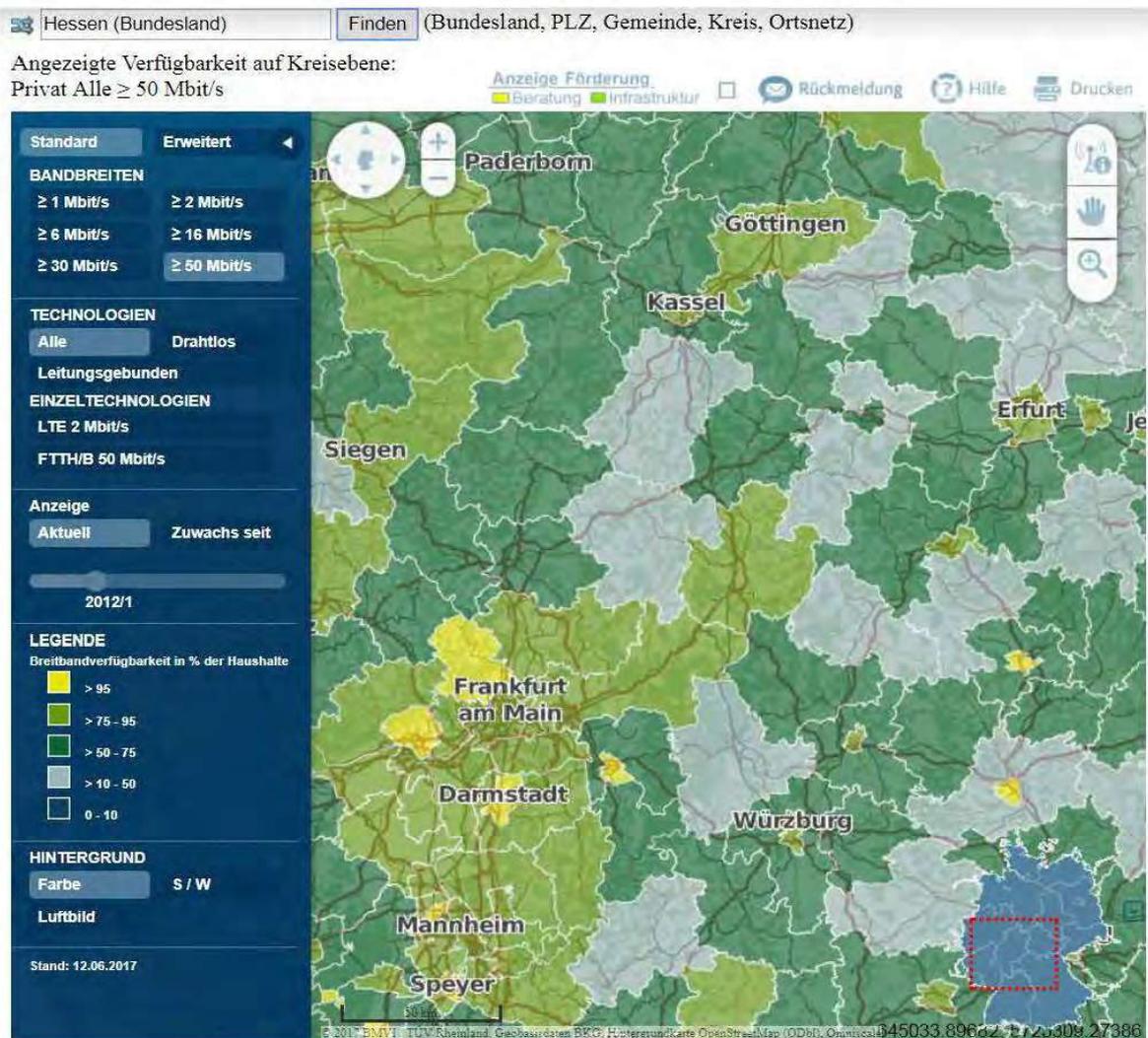
HESSENSCHAU

Breitbandausbau schreitet voran, aber wie schnell? **Schnelles Internet - aber nicht überall**

Veröffentlicht am 30.11.16 um 19:29 Uhr

Glasfaserkabel für schnelles Internet - noch nicht alle Winkel Hessens sind versorgt *Bild © Imago*

Die große Mehrheit der Haushalte in Hessen verfügt inzwischen über schnelles Internet. Doch nicht alle Menschen profitieren vom Breitbandausbau. Es gibt sie noch, die wenigen weißen Flecken auf der digitalen Landkarte.



2.Thema: ungeklärte Rechtsfragen bei einseitig rechtsgestaltenden Willenserklärungen durch Anwalt § 174 BGB

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 174 Einseitiges Rechtsgeschäft eines Bevollmächtigten

Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das ein Bevollmächtigter einem anderen gegenüber vornimmt, ist unwirksam, wenn der Bevollmächtigte eine Vollmachtsurkunde nicht vorlegt und der andere das Rechtsgeschäft aus diesem Grunde unverzüglich zurückweist. Die Zurückweisung ist ausgeschlossen, wenn der Vollmachtgeber den anderen von der Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt hatte.

3.Thema

BRAK NEWSLETTER 26/17 vom 29.06.2017

Neu: beA-Kommunikation auch mit Mandanten!?

Das beA ist nur etwas für Anwälte? Und vielleicht noch für Gerichte? Naja... nicht ganz: Das beA ist Teil der EGVP-Infrastruktur, die u.a. Behörden, Gerichte, Notare und Anwälte für vertrauliche Kommunikation nutzen können. Und eben auch Bürger. Denn es gibt auch Bürgerpostfächer im EGVP. Was es damit auf sich hat?

Nach [§ 19 I RAVPV](#) dient das beA der elektronischen Kommunikation insbesondere der in das Gesamtverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Rechtsanwaltskammern mit den Gerichten auf einem sicheren Übermittlungsweg. Ebenso dient es der elektronischen Kommunikation insbesondere der Mitglieder der Rechtsanwaltskammern untereinander. Nach [§ 19 II RAVPV](#) kann das beA auch der elektronischen Kommunikation mit anderen Personen oder Stellen dienen, also beispielsweise auch mit Mandanten. Voraussetzung ist dabei freilich immer, dass die anderen Teilnehmer auch die EGVP-Infrastruktur bzw. das OSCI-Protokoll nutzen.

Seit Kurzem sind die beA-Postfächer auch für „andere Personen“ in den EGVP-Verzeichnissen sicht- und damit erreichbar (in Umsetzung von [§ 19 III 3 RAVPV](#)). Das bedeutet, dass auch ein Mandant sich – z.B. über den (noch bis 31.12.2017 verfügbaren) [EGVP-Classic Client](#) oder über den [Governikus Communicator Justiz Edition](#) ein Bürgerpostfach einrichten kann. Damit kann er mit den Inhabern von beA-Postfächern – also z.B. mit seinem Anwalt – vertraulich kommunizieren. Umgekehrt können auch die beA-Nutzer diese Bürger-Postfächer (bzw. Mandantenpostfächer) suchen und adressieren. So wird in beiden Richtungen eine verschlüsselte Kommunikation ermöglicht.

Verordnung über die Rechtsanwaltsverzeichnisse und die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer (Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung - RAVPV)

§ 19 Besonderes elektronisches Anwaltspostfach

(1) Das besondere elektronische Anwaltspostfach dient der elektronischen Kommunikation der in das Gesamtverzeichnis eingetragenen Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, der Rechtsanwaltskammern und der Bundesrechtsanwaltskammer mit den Gerichten auf einem sicheren Übermittlungsweg. Ebenso dient es der elektronischen Kommunikation der Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, der Rechtsanwaltskammern und der Bundesrechtsanwaltskammer untereinander.

(2) Das besondere elektronische Anwaltspostfach kann auch der elektronischen Kommunikation mit anderen Personen oder Stellen dienen.

(3) Die Bundesrechtsanwaltskammer hat den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammern, den Rechtsanwaltskammern und sich selbst zum Zweck des Versendens von Nachrichten über das besondere elektronische Anwaltspostfach die elektronische Suche nach allen Personen und Stellen zu ermöglichen, die über das Postfach erreichbar sind. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zudem die Daten, die eine Suche im Sinne des Satzes 1 ermöglichen, auch den Gerichten zugänglich zu machen. Sie kann sie auch anderen Personen und Stellen zugänglich machen, mit denen sie nach Absatz 2 eine Kommunikation ermöglicht.

(4) Vertreter, Abwickler und Zustellungsbevollmächtigte, die nicht bereits von Absatz 1 Satz 1 erfasst sind, stehen den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammern nach den Absätzen 1 bis 3 gleich.

Problem: Fehlende Authentifizierung

Anlage 2

Hessisches Landessozialgericht



eJustice – Aus Sicht der Gerichtsbarkeit

Wiesbaden, 17. August 2017

RLSG Dr. Henning Müller

Begriffsklärung: eJustice / Standortbestimmung

- Elektronischer Rechtsverkehr („ERV“ – hierzu besteht eine Verpflichtung nach dem eJusticeG)
- Elektronische Doppelakte („eDuplo“)
- Führende elektronische Akte („eAkte“)

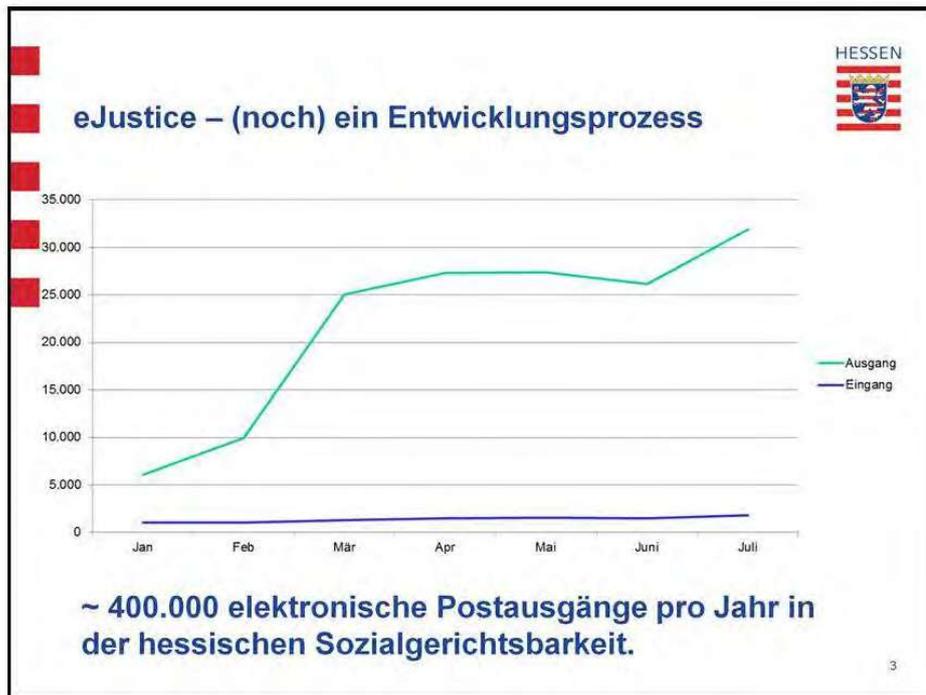






2

- Elektronischer Rechtsverkehr: Hessen war und ist Vorreiter – Empfangsbereit war Hessen als eines der ersten Bundesländer seit 2007, die hessische Sozialgerichtsbarkeit stellt seit 2012 auch elektronisch zu. Mittlerweile haben insoweit auch weitere hessische Fachgerichtsbarkeiten, ebenso wie einzelne Gerichte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, aufgeschlossen.
- Elektronische Doppelakte: Die elektronische Doppelakte bietet bereits fast alle Vorteile der elektronischen Aktenbearbeitung. Die hessische Sozialgerichtsbarkeit war insoweit bundesweiter Vorreiter – erkaufte werden diese Vorteile aber durch Arbeitskraft im nichtrichterlichen Bereich (insbesondere Scanning, doppelte Führung von eAkte und Papierakte). Gerade in diesem Bereich ist die Personalausstattung der Gerichte aber verbesserungsbedürftig.
- Führende elektronische Akte: Bisher erst ein Versuch in Hessen (eOWI), der aber nicht als Pilot für andere Gerichtsbarkeiten taugt.
 - Führende eAkte stellt vor weitergehende Herausforderungen:
 - Schulungsbedarf,
 - Supportbedarf (24/7?),
 - Ausfallsicherheit? 99% würde bedeuten, 7 Tage keine Arbeit möglich!
 - Performanz der eingesetzten Systeme (Hard- und Software, Netzinfrastruktur).
 - Geeignetheit und Ergonomie der eingesetzten Systeme. Gesundheitsschutz!
- Im Hinblick auf die führende eAkte ist Hessen nicht (mehr) an der Spitze.
 - Bayern und Baden-Württemberg sind - mit erheblichem finanziellen Aufwand – mittlerweile deutlich weiter.
 - Niedersachsen (Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit) und Berlin (Sozialgericht) sind mit geringem finanziellem Aufwand und dem selben System wie Hessen (EUREKA-Fach) auf der Überholspur.
- Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist die Einführung einer führenden elektronischen Akte spätestens für den 1.1.2026 vorgesehen.



- Mangelnde aktive Nutzung der Prozessbeteiligten war bislang ein generelles Problem des ERV – aber auf der anderen Seite zum finanziellen Vorteil des Landes Hessen durch Einsparung nicht unerheblicher Druck- und Portokosten.
- Dennoch wäre eine höhere Akzeptanz erstrebenswert: bei der Rechtsanwaltschaft besteht eine positive Entwicklung getrieben durch das beA. Ein Problem bleiben (gerade kleinere) Behörden und prozessvertretende Verbände. Hierzu zählen auch die hessische Landesbehörden und Kommunen. Erstrebenswert wäre daher ein verstärkter eGov-Prozess – und eine verstärkte Harmonisierung mit dem eJustice-Prozess. Nicht erstrebenswert ist dagegen, dass Behörden zwar elektronische Akten schicken, diese dann aber für das gerichtliche Verfahren ausdrucken. Richtig wäre deren elektronische Übermittlung (Problem aber: Größenbegrenzung im elektronischen Rechtsverkehr – hier sollte sich Hessen für eine vollständige Aufhebung der Größenbegrenzung stark machen).
- Friktionen dürften zum 1. Januar 2018 durch stark veränderte, durchaus unübersichtliche, neue Formvorschriften im elektronischen Rechtsverkehr entstehen. Im gerichtlicher Postausgang (Zustellungen) zeigt sich eine starke Fokussierung des eJustice-Gesetzgebers auf den Anwaltsprozess in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dadurch entstehen Probleme vor allem in kleineren Behörden oder Verbänden/Gewerkschaften bei der Teilnahme im elektronischen Rechtsverkehr (Zustellungen durch das Gericht in das bisherige EGVP-Postfach ist vom Gesetz ab 1.1.2018 nicht mehr vorgesehen, sondern nur noch in besondere Postfächer (beA, beBPo, De-Mail), die aber bislang teilweise noch nicht eingerichtet sind),
- Gerichtlicher Posteingang: Bei Nutzung von EGVP werden ab 1.1.2018 m.E. überzogene Signaturanforderungen (bspw. Anlagen, Sachverständigengutachten etc.). Bisher war § 130a ZPO nur als „Soll“-Vorschrift ausgestaltet, ab 1.1.2018 handelt es sich um eine „Muss“-Vorschrift.



eJustice ist Gesetz und damit stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob es erstrebenswert ist.

Jedenfalls aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit und selbstverständlich vor allem zur sachgerechten Aufgabenerfüllung der Justiz sollte der eJustice-Prozess aber so ausgestaltet werden, dass er als erstrebenswert wahrgenommen wird. Dies wird in Hessen bspw. in vorbildlicher Weise durch die Zurverfügungstellung von Telearbeitsplätzen via VPN (sog. Bootsticks) gefördert. Hierdurch entsteht ein besonders familienfreundlicher Richterarbeitsplatz. (Vgl. für die Vorteile im Übrigen: Müller, eJustice-Praxishandbuch, 2.Aufl., 2017 S. 236 ff.)

Wichtig ist aber auch im Übrigen, für eine zweckmäßige Hard- und Softwareausstattung zu sorgen:

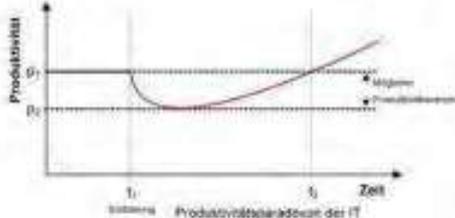
- In der Sozialgerichtsbarkeit ist die Softwareausstattung m.E. bereits optimal – mit EUREKA-Fach wäre auch bereits ohne Mehrkosten eine führende elektronische Akte machbar. Für die ordentliche Gerichtsbarkeit ist eine eJustice-fähige Softwarelösung („e2-Verbund“ / gemeinsames Fachverfahren) erst im Entstehen und mit immensen Kosten verbunden. Ob diese Lösung für die öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten überhaupt tauglich ist, ist m.E. noch nicht ausreichend nachgewiesen.
- Hardwareausstattung: Trotz des Petitions der Gerichtsleitung und des Bezirksrichterrats erfolgte bspw. in der Sozialgerichtsbarkeit im Jahr 2017 die Hardwareausstattung erneut konventionell – d.h. mit klassischen Notebooks oder PCs. Diese Geräte sind für die Nutzung bei führender eAkte, insbesondere in besonderen Situationen wie der mündlichen Verhandlung, Ortsterminen oder Spruchkörperberatungen untauglich. Hier müssen andere Lösungen geschaffen werden: Ein wichtiger Vorschlag ist insoweit auch die wissenschaftliche Untersuchung und Begleitung. Hierzu besteht Kontakt der Sozialgerichtsbarkeit zur Universität Mainz, die bislang aber vom HMdJ und der IT-Stelle noch nicht aufgegriffen worden sind (Bläsi/Müller, in: ejustice-Magazin „Ausdrucken war gestern – oder?“; <http://www.e-justice-magazin.de/2016/05/25/ausdrucken-war-gestern-oder/>). Die HZD muss insgesamt bemüht sein, schneller und früher innovative Hardware-Lösungen zur Verfügung stellen, damit die geleaste Hardware auf einem aktuellen technischen Niveau befindlich ist.
- Leitungsnetze: Anbindung der Gerichte und Inhouse-Verkabelung oft unzureichend – WLAN bisher noch (wirtschaftlich) undenkbar, obwohl es durchaus zweckmäßig wäre.
- Support und Schulungen müssen verbessert und teilweise dezentralisiert werden (Aufteilung in Zuständigkeiten der IT-Stelle für gerichtsbarkeitsübergreifende Aufgaben (bspw. Spracherkennung, Telearbeit, einfache Supportfälle etc.) und Zuständigkeit der Gerichtsbarkeiten für Fachspezifika – eingesetztes Fachverfahren, spezifische Schulungen etc.).

Thesen zur Personalentwicklung



HESSEN

- eJustice bringt keine Personallastung, sondern „nur“ veränderte Arbeitsplätze im richterlichen und nicht-richterlichen Dienst.
- IT ist Führungsaufgabe vor Ort, nicht „Dienstleistung“ (bspw. der IT-Stelle, der HZD).
- IT-Kompetenz muss gestärkt werden
 - in der juristischen Ausbildung.
 - bei der Personalauswahl und der Personalentwicklung.
 - durch Aus- und Fortbildungsangebote, niedrighschwellig, „auf Augenhöhe“.
 - IT-Kompetenz nicht nur zentral (IT-Stelle), sondern auch vor Ort in den Gerichten vorhalten.



Der eJustice-Prozess verändert zahlreiche Arbeitsplätze, vor allem im nichtrichterlichen Dienst (vor allem in der Poststelle). Die richterliche Kernaufgabe bleibt zwar identisch, eine gewisse IT-Kompetenz wird aber für die Aufgabenerfüllung unabdingbar; insbesondere nach Einführung einer führenden elektronischen Akte.

Justizintern ist zu beachten, dass IT-Projekte nur einen technischen Anteil haben, im Übrigen aber Organisationsprojekte sind. Hierfür kann keine Zuständigkeit der IT-Stelle bestehen. IT muss daher Chefsache und Führungsaufgabe in den einzelnen Gerichten sein.

Die IT-Kompetenz in der Justiz muss gestärkt werden. IT-Kompetenz umfasst

- Die Akzeptanz eines Veränderungsprozesses,
- Bedienung der Akte,
- Nutzung der effizienzsteigernden Werkzeug,
- ein grundlegendes Technikverständnis,
- rechtliches Wissen hinsichtlich des eJustice-Prozessrechts,
- IT-Sicherheitskompetenz.

Diese IT-Kompetenz sollte idealerweise bereits in der juristischen Ausbildung geschult werden. Entsprechende Angebote gibt es an den hessischen Universitäten aber noch nicht. Sie sollte auch bei der Personalauswahl und Personalentwicklung Berücksichtigung finden. Aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit und der Arbeitsbelastung in der richterlichen müssen die Fortbildungsangebote niedrighschwellig und dezentral gegeben sein. Nach den Erfahrungen der hessischen Sozialgerichtsbarkeit sind nur Schulungen „auf Augenhöhe“ ausreichend praxisbezogen („Richter schult Richter, Servicekraft schult Servicekraft“). Auch hierzu ist die in den Gerichtsbarkeiten vorhandene IT-Kompetenz und –Zuständigkeit zu stärken. Personal mit IT-Zuständigkeiten muss in den Gerichten und vor allem in den Obergerichten vorgehalten und entsprechend freigestellt werden.



Sinnvoller Mitteleinsatz in der IT der Justiz





Gemeinsame technische Grundarchitektur in den Verbänden („gemeinsames Fachverfahren“)

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterschiedliche Produkte für

- Aktendarstellung („e2A“),
- Texterstellung („e2T“),
- Kommunikation („e2P“)

In den Fachgerichten:
(noch) weitgehende Einheitlichkeit und eJustice-Fähigkeit mit „EUREKA-Fach“ – zu verschwindend geringen Kosten.

■ e2-Verbund

■ forumSTAR / E-Justice-Arbeitsplatz

6

Die für eJustice zur Verfügung stehenden Mittel müssen zweckmäßig verwendet werden.

Um die IT-Kompetenz in den Gerichtsbarkeiten zu stärken ist es m.E. notwendig, anders als bisher, die eJustice-Mittel nicht ausschließlich in der IT-Stelle vorzuhalten, sondern auch die IT-Referate der Gerichtsbarkeiten personell und finanziell zu verstärken. Trotz der gestiegenen Anforderungen wurden bspw. aus dem IT-Referat des Landessozialgerichts mit der Gründung der IT-Stelle zwei (von vorher vier) Angestellten-Stellen abgezogen und an die IT-Stelle übertragen. Gleiches gilt für den IT-Haushalt, der fast vollständig an die IT-Stelle übertragen worden ist.

Die Einigung aller Bundesländer, ein gemeinsames Fachverfahren aufzusetzen ist m.E. ein erfolgversprechender Ansatz: Hierdurch erfolgt eine Aufteilung der Kosten auf mehr „Köpfe“. Es gibt keinen Grund für einen föderalen Wettbewerb in diesem Bereich.

Das Festhalten des Landes Hessen an den übrigen Produkten des e2-Verbundes ist demgegenüber m.E. nicht begründbar. Hierdurch werden nicht nur Kosten für die Anbindung dieser Produkte (insbesondere e2A) an das gemeinsame Fachverfahren erzeugt, sondern diese Kosten entstehen auch regelmäßig auf unbegrenzte Zeit weiter,

weil mit einem Update des gemeinsamen Fachverfahrens nicht selten auch ein Update von e2A (und e2T, e2P), sowie der Schnittstellen einhergehen muss. Im Übrigen entstehen zusätzliche Fehlerquellen durch die Anbindung über (weitere) Schnittstellen. Wirtschaftlicher und sicherer wäre es m.E. daher, auch diese Komponenten bundesweit zu vereinheitlichen.

Partikularinteresse der Fachgerichtsbarkeiten:

Für die Fachgerichtsbarkeiten empfiehlt sich m.E. ein Beibehalten von EUREKA-Fach jedenfalls bis zur Realisierung des gemeinsamen Fachverfahrens auch für die Fachgerichtsbarkeiten (d.h. frühestens Mitte der 2020er Jahre). Die e2-Produkte bieten gegenüber den vorhandenen Funktionen von EUREKA-Fach keine Vorteile (teilweise sogar Nachteile), während die Anbindung derselben sehr teuer ist und wegen der veränderten Software ein weiterer Schulungsaufwand entsteht. EUREKA-Fach dagegen ist mit verschwindend geringen Kosten verbunden. 2016 kostete EUREKA-Fach das Land Hessen 28.000 €. Im Übrigen bietet die besondere Flexibilität des EUREKA-Fach – Verbunds erhebliche Vorteile bei sich ändernden Sachlagen; so konnte EUREKA-Fach sofort auf die elektronische Aktenübersendung des BAMF reagieren und so die Arbeitseffizienz der Verwaltungsgerichte in der Abarbeitung der zunehmenden Asylverfahren unterstützen.

Wegen der völlig unterschiedlichen Ausgangs- und Anforderungslage der Fachgerichte wäre m.E. eine deutlich größere Unabhängigkeit der IT-Referate der Obergerichte der Fachgerichtsbarkeiten von der (zentralen) IT-Stelle erstrebenswert. Die bis 2012 bestehende innovative IT-Entwicklung in den Fachgerichten konnte nach dem Zuständigkeitsübergang auf die IT-Stelle nicht beibehalten werden, weil dort (aus Sicht der IT-Stelle natürlich zu Recht) der Fokus auf die e2-Produkte gelegt wurde. Hiervon profitieren die Fachgerichte aber praktisch nicht. Tatsächlich wären die Fachgerichte aber im Hinblick auf die eingesetzte Software bereit für die Einführung einer elektronischen Akte.

- Thesen zum Abschluss:

- Mehr IT-Kompetenz in den Gerichtsbarkeiten belassen. Zentralisierung und Aufgabenwahrnehmung durch die IT-Stelle nur mit Augenmaß; dort wo es wirtschaftlich oder technisch zweckmäßig ist.
- IT-Länderverbünde auf eine stärkere Vereinheitlichung hin prüfen. D.h. möglicherweise (Teil-)Ausstieg aus dem e2-Verbund. Evtl. lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.
- Die Gerichtsleiter müssen IT als Chefsache betrachten. IT-Projekte sind zu wesentlichen Teilen Organisationsprojekte. Auch dies erfordert aber eine dort vorhandene IT-Kompetenz und -Zuständigkeit.
- IT-Kompetenz einschließlich der IT-Sicherheit als Teil der juristischen Aus- und Fortbildung und der Personalentwicklung betrachten.